Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz b. Hrn. L. Streisand;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse;
in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz,
in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: Sachse & Co.;
in Breslau: R. Jenke;
in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 109.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Donnerstag, 12. Mai

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 10. Mai. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Den nachstehenden egyptischen Beamten Orden zu verleihen, und zwar: Den Rothen Adler-Orden 2. Kl. mit dem Stern dem Präsidenten des internationalen Sanitätswesens Colucci Bey; den Rothen Adler-Orden 3. Kl. dem Sekretär beim internationalen Sanitätswesen G. E. de Regny; und den Rothen Adler-Orden 4. Kl. dem Zeremonienbeamten Tonino Salomon.

Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kgl. württembergischen Kommerzien-Rath, Buchhändler Hallberger zu Stuttgart, den Rothen Adler-Orden 3. Kl. zu verleihen; den Geh. Reg.-Rath Steinmann zum vortragenden Rathe im Ministerium des Innern zu ernennen; dem Landrentmeister Baeber zu Magdeburg bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Geh. Rechnungs-Rath beizulegen; dem Rendanten der Kommunal-Institutenkassen in Trier, Heindl, den Charakter als Rechnungs-Rath; und den seitherigen Bürgermeister der Stadt Sonderburg, Kanzlei-Rath Toosbuy, der von der wahlberechtigten Bürgerschaft zu Flensburg getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Flensburg auf Lebenszeit zu bestätigen.

Der bisherige Kgl. Kreis-Baumeister Lorck zu Darkehmen ist zum Kgl. Wasserbau-Inspektor ernannt und demselben die Wasserbau-Inspektorstelle zu Kuckerneese, Reg.-Bez. Gumbinnen, verliehen worden; der bisherige Kgl. Bau-Accessist Keller aus Wiesbaden ist zum Kgl. Land-Baumeister ernannt und demselben die von ihm seither kommissarisch verwaltete Land-Baumeister- (technische Hilfsarbeiter-) Stelle bei der Kgl. Regierung zu Frankfurt a. O. definitiv verliehen worden.

Die Berufung des ordentlichen Lehrers Dr. August, vom Friedrichs-Gymnasium in Berlin, zum Oberlehrer an der Friedrichs-Realschule daselbst, ist genehmigt worden; die Berufung des ordentlichen Lehrers Dr. Mann, von der Realschule in Halberstadt, zum Oberlehrer an der Realschule in Brandenburg a. H., ist genehmigt worden; der erste Lehrer, Dittmann, von dem Seminar in Poelitz, ist in gleicher Eigenschaft an das Seminar in Barby versetzt worden; der Arzt am Landkrankenhaus, Dr. Clemen zu Rinteln, ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Rinteln ernannt worden; der praktische Arzt, Dr. Baer zu Naugard, ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Naugard ernannt worden.

Skizze für eine künftige Zoll- und Steuer-Reform.

Die Verhandlungen und Beschlüsse des letzten Zollparlaments mögen vielleicht hier und da in politischer Beziehung als fernerer Schritt für eine zukünftige Vereinigung Nord- und Süddeutschlands höher geschätzt werden, als sie verdienen, trotzdem sind die erreichten Tarifreformen durchaus nicht zu unterschätzen; sie werden von jetzt an einen bedeutenden wirthschaftlichen Aufschwung der Nation anbahnen, um endlich unsere östlichen Provinzen produktionsfähiger für sich und konsumtionsfähiger für unsere Industrieprodukte zu machen. Deshalb war die erste Legislaturperiode und speziell die letzte Session unzweifelhaft eine einflußreiche, und das Erreichte ist jedenfalls eine Errungenschaft.

Um dies ermessen zu können, muß man die volkswirthschaftliche und speziell die industrielle Entwickelung des jetzigen Deutschlands seit den letzten 35 Jahren regelmäßig verfolgt haben. Während dieser Zeit wuchs das Ansehen und der Einfluß Preußens und des Zollvereins zusehend, obgleich es innerhalb desselben zwei Strömungen gab, die sich heute noch den Boden streitig machen. Diese beiden Strömungen bestanden darin: daß auf der einen Seite die Küstengebiete, die östlichen und nordöstlichen Länder Verkehrsfreiheit und Finanzzölle erstreben, auf der andern: im steten Rückwärtsdrängen der Südstaaten, der westphälischen und rheinischen Industriedistrikte in ihren Forderungen nach höherem Zollschutz, um dadurch einzelnen Industrieen, vorzugsweise das Kapital und die Arbeitskraft zuzuwenden. So wurde, wie in Frankreich und in England, auch bei uns jenes moderne Industriesystem gefördert, welches eine unzufriedene, zum Theil wirklich gedrückte Arbeiterklasse schuf, daneben die Ansammlung großer Kapitalmassen in wenigen Händen, auf Kosten des Mittelstandes und der Ackerbaubevölkerung begünstigte.

Diese schutzzöllnerische Richtung des Zollvereins diente übrigens der preußischen Staatspolitik. Man fesselte damit die damals patriotisch unzuverlässige rheinische Bevölkerung und knüpfte die Süddeutschen dadurch enger an das wirthschaftlich und finanziell gut situirte Preußen, während jene ohne es zu merken, langsam von Oesterreichs Einfluß losgelöst wurden.

Aber der französische Handelsvertrag und der Krieg änderten die ganze Situation. Mit dem Zollparlament wurde der früheren Minorität die Entscheidung aus den Händen genommen und der Majorität übergeben, die von nun ab zu bestimmen hat, ob das Privatinteresse Einzelner noch fernerhin bevorzugt bleiben oder ob wirklich das der Gesammtnation, zur Geltung gelangen soll.

Und die Majorität hat entschieden!

Wir haben seit dem Bestehen des Zollparlaments viele Tarifreformen von bedeutender Wirkung durchgesetzt. Von jetzt ab wird der Grenzzoll seinen ursprünglichen Zweck erfüllen können, welcher dahin führt, den Verbrauch so wenig als möglich zu hindern, damit die ganze Nation nach ihrer wahren Konsumtionsfähigkeit zur Zolleinnahme beitrage und die Produktion nicht ferner durch einzelne Zollsätze, wie z. B. die Eisenzölle, gehemmt werde. Vom vollständigen Freihandel und von Abschaffung aller indirekten Steuern sind wir ebenso wie alle andern Nationen noch weit entfernt, so lange es noch große stehende Armeen, Kriegsflotten und Staatsschulden giebt.

Deshalb haben wir zunächst praktisch ausführbare Steuer- und Zollreformen zu erstreben, jede Zollbefreiung und Ermäßigung ist ja schon wegen der Ersparnisse in den Erhebungskosten willkommen. Wir müssen es endlich dahin bringen, daß durch Mehrverbrauch unsere Grenzzolleinnahmen so steigen, um später die Gewerbesteuer, die Klassensteuer, die Mahl- und Schlachtsteuer und die Steuer auf Salz ganz abschaffen zu können.

Hierauf wird der Einwand gemacht, daß einer Abschaffung dieser Steuergattungen nichts weiter im Wege stehe, als der hohe Militäretat. Man verringere diesen und das Ziel sei zu erreichen!

Gern möchten wir vorzugsweise die gesteigerte Produktionskraft, die Mehrkonsumtion und erhöhte Steuerfähigkeit der Nation, wie die damit zusammenhängenden Steuerreformen durch ermäßigten Militäretat erreichen, aber es geht uns wie dem Hahn mit dem Koch. Als der Hahn gefragt wurde, mit welcher Sauce er verspeist sein wolle, gab er bekanntlich die Antwort: er wolle überhaupt nicht verspeist werden. „Darüber hast du nicht zu entscheiden," sagte der Koch, „aber damit du siehst, wie gerecht ich bin, überlasse ich dir die Auswahl der Sauce."

Die nächsten Reichstagswahlen werden entscheiden, ob wir ferner der Hahn bleiben oder auch mal Koch sein sollen.

David Born.

Deutschland.

⊙ **Berlin,** 11. Mai. [Zollbundesrath. Zuckerzölle.] Seitens des Zollbundesrathes ist man mit Feststellung des Tarifs, wie er aus den Beschlüssen des Zollparlaments hervorgegangen und den darauf bezüglichen Anordnungen beschäftigt. Nach Erledigung einer Reihe von Verwaltungsangelegenheiten, welche noch abzumachen sind, wird der Zollbundesrath in Kurzem seine Thätigkeit für jetzt abschließen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Frage wegen Beseitigung des Ausfuhrzolles auf Lumpen wiederkehren und die Beseitigung ausgesprochen werden wird, weil es sich hier um den einzigen noch existirenden Ausgangszoll handelt, der noch dazu eine weit höhere Summe zur Kontrollirung erfordert, als er einbringt. — Die im vorigen Jahre beschlossene Erhöhung der Zuckerzölle erweist sich fast als [illegible] Kolonialzucker [illegible] in [illegible] der kubanischen Wirth[illegible] eingeführt wird und England den Export fast ganz allein ko[illegible]. Die Besteuerung des Stärkezuckers ist übrigens nicht aufgegeben; die Technologen, auf welche sich die Regierungen stützen, halten die dagegen im Zollparlamente vorgebrachten Bedenken in keiner Weise für zutreffend und bedauern, daß sie keine Widerlegung gefunden haben.

⊙ **Berlin,** 10. Mai. [Plenarsitzung des Bundesraths. Wahlgesetz für den Reichstag. Gesetz über den Unterstützungswohnsitz in Baden. Strafgesetzbuch.] Der Bundesrath des nordd. Bundes trat gestern Abends unter dem Vorsitz des Staats-Ministers Delbrück zu einer Plenarberathung zusammen, welche von ½8 bis nach 11 Uhr währte. Es wurde mitgetheilt, daß seitens Preußens als Mitglied des Militairausschusses der Major v. Holleben ernannt sei. — Bezüglich der Vorschläge der Reichstags-Kommission zum Autorenrecht-Gesetz wurde die Zustimmung des Bundesrathes beschlossen, wie sie heute in der Plenarsitzung des Reichstages abgegeben worden ist. Sodann erfolgt die Zustimmung zu dem Präsidialvorschlage, den Kgl. Preuß. Reg.-Rath Koch zum Mitgliede des nordd. Rechnungshofes zu wählen. Zu längeren Debatten führte das Gesetz über die Aktiengesellschaften; ein Theil der Ausschußanträge, und zwar zu Gunsten der freieren Bewegung, wie sie von Hamburg gewünscht wird, fiel zu Gunsten der Herstellung der preuß. Vorlage. Endlich gelangten die sofort an den Reichstag überwiesenen Postverträge mit England und Amerika zur Annahme. — Der Justizausschuß des nordd. Bundesrathes hat über das Reglement zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag Bericht erstattet. Die Vorlage hat im Ausschusse in 10 Punkten Abänderungen erfahren, welche jedoch meist redaktioneller Natur sind. Im Ausschusse wurde gewünscht, es möge sich das vorgeschlagene Wahlverfahren einfacher gestalten lassen und vermieden werden, die Thätigkeit zu vieler Behörden und einer zu großen Zahl von Personen, die mit amtlichen Funktionen bekleidet sind, zu beanspruchen; andererseits wurde auch die Qualifikation kleiner ländlicher Gemeindevorstände zur Aufstellung zuverlässiger Wählerlisten bezweifelt. Die Mehrheit war aber der Ansicht, daß dem gebotenen Zweck, genaue Resultate zu erzielen, am besten durch die Vorlage genügt werde, zumal da die vorgeschlagenen Bestimmungen im Wesentlichsten bereits in den meisten Bundesländern bestehen und sich dort als zweckmäßig bewährt haben; dies gelte namentlich von der Mitwirkung der Ortsvorstände in kleinen ländlichen Gemeinden, die auch gar nicht entbehrt werden könnte. Von den Abänderungen ist der Beschluß zu bemerken, wonach, wenn nicht die Erinnerung gegen die Wählerliste sofort für begründet erachtet wird, die Entscheidung sofort durch die zuständige Behörde erfolgt. Damit steht die folgende, von dem Ausschuß vorgeschlagene Bestimmung im Zusammenhange, „im Falle einer Berichtigung der Wählerliste sind die Gründe am Rande der Liste unter Angabe des Datums kurz zu vermerken. Die etwaigen Belagstücke sind dem Hauptexemplare der Wählerliste beizuheften." Die lebhafteste Debatte erhob sich über die Zusammenlegung der Wahlbezirke (7 alin. 3.) Man verlangte den Fortfall der durchaus nicht gebotenen Beschränkung der freien Bewegung der Landesregierung und beschloß endlich die Bestimmung dahin zu fassen: „kein aus mehreren Ortschaften oder Besitzungen zusammengelegter Wahlbezirk darf mehr als 3500 Seelen, kein anderer Wahlbezirk mehr als 7000 Seelen enthalten." Gegen das Verzeichniß der Wahlkreise ist nur von Hamburg Anstand erhoben worden, da die bisherige Eintheilung nicht dem Gesetze entsprach, und außerdem sich das Gebiet vergrößert hat. Die Bürgergarde ist aufgehoben und die Bataillonsbezirke sind durch Steuerdistrikte ersetzt. Es zerfällt also die Wählerschaft Hamburgs in zwei Steuerdistriktgruppen und in einen dritten Kreis, der sich aus den Landherrenschaften der Geestlande, der Marschlande und Ritzenbüttel und dem Amt und Städchen Bergedorf zusammensetzt. — Von den unausgesetzten Bestrebungen des Großherzogthums Baden mit der Gesetzgebung des Nordd. Bundes im engsten Zusammenhange zu bleiben, giebt neuerdings der Umstand einen sprechenden Beweis, daß den Organen der dortigen Gesetzgebung alsbald nach den betreffenden Reichstagsverhandlungen und Beschlüssen ein Gesetz über den Unterstützungs-Wohnsitz genau nach dem norddeutschen zugehen soll. Es ist ausdrücklich ein badischer hoher Beamter hierher gesandt worden, um den Verhandlungen des Reichstages zu folgen und daraus das erforderliche Material für die badische Gesetzgebung zu gewinnen. — Wie wir hören, wird die Stellung, welche der Bundesrath zu dem Strafgesetzbuche einnimmt, in der nächsten Woche bereits der Gegenstand der Berathung und Beschlußfassung desselben bilden und darüber vor Beginn der 3. Lesung eine offizielle Erklärung abgegeben werden.

Ω **Berlin,** 11. Mai. [Die Seeminen- und Torpedoversuche. Die Düppel- und Alsenstellung. Umwandlung des Schrittmaßes in Metermaß.] Ueber die vorjährigen norddeutschen Seeminen- und Torpedoversuche wird nachträglich berichtet, daß sich dieselben auf Grundminen, treibende und schwimmende Minen beschränkt haben. Wesentlich scheint es dabei auf Erforschung der wirksamsten Sprengmittel und des günstigsten Mischungsverhältnisses angekommen zu sein, und sind sowohl Pulver- wie Nitroglycerin-Torpedos zur Anwendung gelangt. Auch das Dynamit und Dualin ist in den Kreis der Versuche gezogen worden. Für die Pulverminen wird speziell die Ladung mit 10 Ztrn., also 1000 Pfd. Sprengpulver angegeben. Als Versuchsobjekte sind alte Ruderkanonenboote benützt worden, welche der Wirkung der Torpedos ausgesetzt, mit einem Schlag vollständig versenkt worden sind. [illegible] Torpedos erzielten praktischen Resultate und gewonnenen Erfahrungen dadurch in eine besonders günstige Lage versetzt finde, daß der frühere chief-engineer des Küstenvertheidigungs-Departements der konföderirten amerikanischen Südstaaten in dem Golf von Mexiko, ein Hr. von Schelika, neuerdings wieder in preußische Dienste getreten sei. Es kann dies indeß erst in ganz jüngster Zeit geschehen sein, da sich der Name dieses Offiziers in der Rang- und Quartierliste von 1869 noch nicht enthalten findet. Aus einer anderen speziellen Mittheilung über den zeitigen Stand der Torpedofrage geht ferner noch hervor, daß es gegenwärtig gelungen ist, eine elektrisch selbstthätige Zündung herzustellen, welche nach Schließung der Batterie jede Gefahr einer unzeitigen Explosion ausschließt und dennoch für den Gebrauchsfall die momentane Wirkung ermöglicht. Den Offensiv-Torpedos scheint dagegen norddeutscherseits bisher nur eine sehr bedingte Wirksamkeit beigemessen worden zu sein. Auch für die in Verbindung mit den Torpedos angeordnete Sperrung der Wasserstraßen ist neuerdings ein Verfahren vorgeschlagen worden, daß die größten Vortheile verspricht, und wonach diese Sperrungen aus mit Ketten verbundenen eisernen Kisten bestehen sollen, welche wie die Bojen mit vielen einzelnen wasserdichten Abtheilungen versehen sind, so daß sie selbst bei einer Beschädigung an mehreren Stellen doch nicht untergehen. Die Torpedos würden sich dann diesen Sperrungen eingelegt finden, und die Wirkung dieser doppelten Schutzwehr würde noch namentlich darauf abzielen, die feindlichen Fahrzeuge für längere Zeit in dem konzentrirten Feuer der diesseitigen Strandbatterien festzuhalten. Eine faktische Ausführung der zum Hafen und Küstenschutze bestimmten Torpedo und Sperrungslinien scheint jedoch norddeutscherseits für dieses Jahr noch nicht beabsichtigt zu werden, sondern dürften sich die diesjährigen Versuche wahrscheinlich zunächst auf die verschiedenen Zündungssysteme gerichtet finden, an welche sich späterhin vielleicht auch noch Versuche mit Offensiv-Torpedo's anschließen möchten. — Dem Vernehmen nach ist für die Düppel- und Alsenstellung in Zukunft noch eine großartige Erweiterung vorgesehen. Dieselbe soll, was auch früher schon verlautete, mit einer befestigten Marinestation in Höruphaf auf Alsen verbunden werden, welche durch drei Forts auf Paroaker bei Söndeby und auf der Untiefe Kalkgrund gedeckt und mit den Werken von Sonderburg in Verbindung gesetzt werden würde. Zwei andere Forts zur Schließung des Alsensundes gegen die Apenrader-Föhrde sollen außerdem nach dieser Richtung noch hinzutreten, und würde damit nicht nur, was bereits geschehen, eine jeder feindlichen Invasion in die Elbherzogthümer die größten Schwierigkeiten bereitende Landstellung, sondern zugleich eine Seeposition geschaffen werden, durch welche der große, wie der kleine Belt, vollkommen beherrscht und geschlossen werden, und von der aus die norddeutsche Flotte zu jeder Zeit binnen vier bis sechs Stunden im Sunde und vor Kopenhagen zu erscheinen im Stande sein würde. Dänemark würde sich demnach durch diese furchtbare Flankenstellung thatsächlich vollkommen umfaßt finden, und wenn sich einerseits aus der Ahnung von dem, was sich hier für Dänemark vorbereitet, die Hartnäckigkeit begreifen läßt, mit welcher dänischerseits fort und fort an einer Rückgabe der Insel Alsen festgehalten wird, so liegt es doch andererseits auf der flachen Hand, daß Norddeutschland nun und nimmer freiwillig eine Stellung wieder aus der Hand geben wird, welche ihm so große Vortheile sichert, und die für Schutz des anzulegenden Nordostseekanals überhaupt durch keine andere Position ersetzt zu werden vermöchte. — Wie schwierig die Umwandlung des bisher zur Bestimmung der nächsten und unmittelbaren Entfernungen in der norddeutschen Armee gebrauchten Schrittmaßes in das Metermaß sich stellt, dürfte sich aus den beigefügten genauen Vergleichsmaaßen ergeben. Es ist ein Schritt = $76_{,120}$ Zentimeter, 1000 Schritt sind = $761_{,281}$ Meter, 1000 Meter = $1313_{,5}$ Schritt. Die Umwandlung einer beliebigen Schrittzahl in eine durch Meter und Zentimeter ausgedrückte Entfernung stellt sich dadurch aber auf militärischem Gebiet noch um vieles schwieriger, als sie in den meisten Fällen im Moment und durch Kopfrechnen ausgeführt werden müßte, was eine Aufgabe sein würde, der sich gewiß nur wenige Angehörige der Armee vollkommen gewachsen finden dürften.

— In der vorgestern Abend stattgehabten Bundesraths-Sitzung erfolgte auch noch die Präsidialvorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken 2c. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen. Wie man sich erinnern wird, ist diese Materie durch eine Petition des Professor

Biedermann und Gen. aus Leipzig angeregt und darüber im Bundesrathe selbst eine umfassende Berathung geführt worden. In Ausführung des betreffenden Bundesrathsbeschlusses hat der Bundeskanzler die preußischen Minister für Handel und Justiz veranlaßt, einen Gesetzentwurf nach Anleitung des Bundesausschußberichts aufzustellen, der nunmehr dem Bundesrathe zur Beschlußnahme unterbreitet worden ist. Man schreibt uns darüber:

Der Entwurf umfaßt 8 Paragraphen. Im § 1 wird bestimmt, daß bei Körperverletzungen und Tödtungen eines Menschen durch Bewegung von Eisenbahnfahrzeugen auf dem Bahngeleise der Eisenbahntransport-Unternehmer für den Schaden haftet, wenn er nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder eigenes Verschulden des Verunglückten erfolgte. Nach § 2 haftet Jeder, der ein verliehenes oder nicht verliehenes Bergwerk, einen Steinbruch, eine Grube oder eine Fabrik betreibt, wenn durch das Verschulden seines Vertreters oder einer zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeit angenommenen Person in Ausführung der Dienstverrichtungen der Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt ist, für den dadurch entstandenen Schaden. Nach § 3 ist der Schadenersatz zu leisten bei Tödtung durch Erstattung der Kosten einer versuchten Heilung und der Beerdigung und, sofern der Getödtete zur Zeit seines Todes einem Andern zur Gewährung des Unterhalts gesetzlich verpflichtet war, durch Ersatz des gesammten Vermögensnachtheils für letzteren, zweitens, bei Körperverletzung durch Erstattung der Heilkosten und Ersatz des gesammten Vermögensnachtheils für zeitweise oder dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit. § 4 bestimmt, daß Reglements oder besondere Uebereinkunft zwischen den Inhabern der betreffenden Anlagen und den Arbeitern rechtlich wirkungslos sind. § 5 regelt das gerichtliche Verfahren, dem allein die Entscheidung zu unterbreiten ist. Nach § 6 verjähren die Forderungen auf Schadenersatz in einem Jahre mit Ablauf des Tages, an welchem der Betheiligte von dem Schaden Kenntniß erlangt hat. Diese Vorschriften finden nach § 7 auch Anwendung, wenn Jemand auf Schadenersatz durch Tödtung oder Körperverletzung eines Menschen bei Betrieb einer der bezeichneten Anlagen aus einem eigenen Verschulden in Anspruch genommen wird. Nach § 8 endlich bleiben die Bestimmungen der Landesgesetze, welche den Getödteten oder Beschädigten im Sinne dieses Gesetzes größere Vortheile zusichern, als nach dem letzteren zu leisten sind, in Kraft. In den Motiven wird darauf hingewiesen, daß es sich bei dem Entwurfe nur um die Redaktion von Bestimmungen handeln konnte, deren materieller Inhalt bereits durch den Bundesrath vorgezeichnet war. Es wird ganz besonders der Begriff der Haftbarkeit der Bergwerksbetreiber und des Fabrikbetriebes an der Hand der verwandten Gesetze erörtert und als empfehlenswerth bezeichnet, das Gesetz auf alle Fabriken ohne Ausnahme für anwendbar zu erklären. Auch bei den folgenden Bestimmungen ist in den Motiven meist der Zusammenhang mit den anderweit bestehenden Gesetzen festgehalten worden. — Ob auch dieser Gegenstand noch in der diesjährigen Reichstagssession zur Verhandlung kommen wird, scheint sehr fraglich, obwohl der sofortige Beginn der Ausschußberathungen zu erwarten steht.

— Der Vorstand der **nationalliberalen Partei**, (Bamberger, v. Bennigsen, Biedermann, Braun (Wiesbaden,) v. Bunsen, v. Forckenbeck, Fries, Hardt, v. Hennig, Lasker, Lent, Miquèl, Oetker, Oppenheim, Soltmann, v. Unruh, Zabel) hat so eben einen Bericht über die am 31. April und 1. Mai stattgefundenen Verhandlungen des **Bundesausschusses** der Partei veröffentlicht, dem wir Folgendes entnehmen:

Es wurde zunächst darüber debattirt, ob es nothwendig, in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen ein allgemeines **Parteiprogramm** zu erlassen und darauf beschlossen: „1) In Rücksicht auf die unzweideutige Stellung, welche die nationalliberale Partei sowohl in den Einzellandtagen als im Reichstage, theils gegenüber den Gesetzvorschlägen der Regierungen, theils durch die von ihr selbst eingebrachten Gesetzentwürfe, eingenommen hat, erscheint der Erlaß eines allgemeinen Programms für die bevorstehenden Wahlen nicht nothwendig. 2) Von jedem zur Partei gehörigen Abgeordneten ist zu erwarten, daß er in seinen Wahlkreis geht und seinen Wählern [illegible] abstattet. 3) Es ist den Parteigenossen gestattet, für einzelne [illegible] Wahlprogramme zu erlassen, es wird indeß mit Bestimmtheit erwartet, daß jedes derartig herauszugebende Programm vor seiner Veröffentlichung dem Parteivorstande zur Verständigung mitgetheilt wird.“ — Bezüglich der **Partei-Organisation** räth der Ausschuß den Parteigenossen: „1) In jedem Wahlkreise hat die Partei einen Kandidaten aufzustellen oder wo sie dies für sich allein nicht mit Erfolg vermag, mit verwandten liberalen Parteien sich über einen solchen zu einigen, vorausgesetzt, daß derselbe nicht ein grundsätzlicher Gegner der nationalen Sache ist. 2) In jeder größeren Ortschaft, namentlich in jeder Stadt ist ein Wahlkomite zu organisiren, und in jeder kleineren ist, soweit möglich, ein Vertrauensmann zu gewinnen, welcher die auf die Wahlen bezüglichen Vorgänge überwacht, die Geschäfte besorgt, und mit dem Wahlkomite sich in Korrespondenz setzt. 3) In jedem Wahlkreise ist ein zentrales Wahlkomitee, womöglich am Sitze der Kreisbehörden zu errichten, welches die Leitung der Wahlbewegung in die Hand nimmt. Zu demselben Zwecke bieten die Wahlkomites an den Sitzen der Regierungsbehörden für sämmtliche Wahlbezirke des Regierungsbezirks, sowie der Vorstand in Berlin ihre Dienste an. 4) das Verzeichniß aller Komite's unter Angabe der mit der Korrespondenz betrauten Personen, sind dem Vorstand in Berlin mitzutheilen. 5) Es empfiehlt sich, nach Eröffnung der Wahlbewegung in jedem Wahlkreise an mehreren Orten, zu verschiedenen Zeiten Versammlungen liberaler Wähler abzuhalten und die Einladungen von angesehenen Männern zu unterzeichnen. Wünschenswerth ist das persönliche Erscheinen des Kandidaten im Wahlkreise und in den Versammlungen. 6) Die örtlichen Komites und das zentrale Komite des Wahlkreises bilden die Mittelpunkte der Wahlbewegung. Den Mitgliedern des Komites und den Vertrauensmännern wird persönliches Erscheinen und Wirken dringend empfohlen. 7) Für die Geldbedürfnisse der Wahlbewegung hat in erster Linie jeder Wahlkreis selbst zu sorgen. Zum Schluß wird die Gewinnung der Zeitungen und deren Versorgung mit Korrespondenzen hervorgehoben.“ — Am zweiten Tage wurde in Anwesenheit süddeutscher Zollparlaments-Mitglieder über eine Verständigung mit den liberalen Parteien **Süddeutschlands** berathen. Von den Vertretern Norddeutschlands wurde einstimmig beschlossen: I. der Landesausschuß erkennt als Politik der nationalliberalen Partei an, daß jeder süddeutsche Staat, welcher zum Eintritt in den norddeutschen Bund bereit ist, in denselben aufgenommen werde. II. Auf Grund der erstatteten Berichte ermächtigt der Landesausschuß den Vorstand der Partei, mit dem Landesausschusse von Hessen, Baden und Württemberg in Verbindung zu treten und eine Organisation zum Zwecke der Verständigung des gemeinsamen Vorgehens herbeizuführen. III. Der Landesausschuß spricht den lebhaften Wunsch aus, mit der nationalen Partei in Bayern nähere Beziehungen in der Weise herzustellen, wie sie derselben angemessen erscheint.“

— Der **Kronprinz** setzt die Kur in Karlsbad mit sichtbar günstigem Erfolge fort und darf seiner baldigen vollständigen Genesung entgegensehen.

— Aus Varzin wird berichtet, daß die Genesung des Bundeskanzlers Grafen v. **Bismarck-Schönhausen** fortdauernd, wenn auch langsam, vorschreitet.

— Nach münchener Blättern wird der **König von Bayern** sich nicht zum Besuche des Königs von Preußen nach Berlin, sondern zur Zeit der Anwesenheit König Wilhelms nach Ems begeben, wo er zugleich auch mit dem Kaiser von Rußland zusammentreffen wird.

— Ueber den Besuch des **Kaisers von Rußland** am hiesigen Hofe, der bekanntlich durch einen Todesfall in der kaiserlichen Familie (den Tod des zweiten Sohnes des Großfürsten Thronfolgers) eine kurze Verzögerung erfahren hat, meldet die „Prov.-Korr.“:

Der Kaiser wird nach den nunmehrigen Bestimmungen in Begleitung seines zweiten Sohnes, des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch, und seines Neffen, des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch (des jüngeren), am Donnerstag (12) Abends 10 Uhr in Königsberg und am Freitag (13) in Berlin eintreffen. Mit Rücksicht auf die eingetretene Trauer werden während des Aufenthalts des Kaisers am hiesigen Hofe größere Festlichkeiten nicht stattfinden. Am Sonnabend Vormittags wird der Kaiser einem Brigade-Exerziren, zu welchem das 1. brandenb. Ulanen-Reg. (Kaiser von Rußland) und das brandenb. Kürassier-Reg. (Kaiser Nikolaus von Rußland) herangezogen sind, beiwohnen. Am Sonntag (15.) Vormittag gedenkt der Kaiser nach der in der Kapelle der Gesandtschaft zu feiernden Messe die Reise nach dem Bade Ems (auf der potsdamer Bahn) fortzusetzen, am Nachmittage auf dem Bahnhofe in Kassel das Diner einzunehmen und Abends in Ems einzutreffen. Auf den Wunsch des Kaisers wird ein amtlicher Empfang während der Reise nirgends stattfinden.

— Die „Prov.-Korr.“ bestätigt die von uns vorgestern mitgetheilte Nachricht über die Unterstützung der französischen Vorstellungen gegen zu weit gehende **Konzilsbeschlüsse** durch den Gesandten des Nordd. Bundes in Rom, indem sie schreibt:

Die Vorstellungen, welche die französische Regierung vor Kurzem bei dem Papste erhoben hat, um womöglich die Annahme von Beschlüssen Seitens des Konzils zu verhüten, welche mit den bürgerlichen Gesetzen der europäischen Staaten im Widerspruch stehen würden, sind auch von Seiten des Gesandten des Norddeutschen Bundes bei der päpstlichen Regierung unterstützt worden. Die Regierung unseres Königs hat, getreu der von ihr bisher [illegible] Stellung, keine Note [illegible] Depesche nach Rom gerichtet, sondern [illegible] den Gesandten beauftragt, [illegible] zösischen Vorstellungen auch [illegible] dem römischen Hofe zur Berücksichtigung zu empfehlen. Der Gesandte hat seine mündlichen Vorstellungen demnächst in einem **vertraulichen Schreiben** an den Kardinal Antonelli zusammengefaßt.

— Dasselbe Blatt berichtet über die zunächst bevorstehenden Verhandlungen des **Reichstages**, der sich augenblicklich mit der dritten Berathung des Bundeshaushalts beschäftigt, Folgendes:

Der Reichstag wird im Laufe dieser Woche voraussichtlich noch die Vorlagen über die Urheberrechte und den Schutz der Photographien und demnächst den Gesetzentwurf über den **Unterstützungswohnsitz** berathen. Letzterer wird, abgesehen von der Wichtigkeit und Schwierigkeit des Gegenstandes an und für sich, voraussichtlich auch in der Beziehung zu eingehenden und bedeutsamen Verhandlungen Anlaß geben, als Seitens der Kommission der wichtige Vorschlag der Errichtung eines besonderen Bundesamts für das **Heimathswesen** gemacht ist. Die entscheidenden Berathungen über den Entwurf des **Strafgesetzbuchs** dürften demzufolge kaum vor der Mitte nächster Woche beginnen können.

— Die dem Könige vorbehaltene Bestätigung des Hrn. v. **Philipsborn** als Präsidenten der preußischen Zentral-Bodenkredit-Aktiengesellschaft ist am Sonnabend erfolgt.

— Auf Anleitung und unter Aufsicht der allerhöchst ernannten Spezialkommission sind, nach der neuesten Nummer der „Berliner Klinischen Wochenschrift“, nunmehr in das Krankenhaus „**Bethanien**“ die berliner Wasserwerke eingeführt worden. Hierdurch ist ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung in sanitätlicher Hinsicht für die Anstalt geschehen. Ueber die Frage weiterer Maßregeln verlautet bis jetzt noch nichts.

— Wie man der „Magd. Ztg.“ schreibt, unterscheidet sich die diesjährige **Auswanderung nach Amerika** in auffallendem Maße von denen früherer Jahre dadurch, daß ⁵/₆ der Auswanderer Leute sind, welche mit **Kapital versehen** in den Vereinigten Staaten eine neue Heimath aufsuchen. Außerdem weist die große Mehrzahl der Auswanderer viel Kenntnisse auf. Bisher waren es namentlich Bauern und Tagelöhner aus Pommern, Westpreußen und Posen, die das eigentliche Kontingent der Auswanderung stellten, zum großen Theil also Personen, die ohne jede Kenntniß der Verhältnisse der Union dorthin gingen und bis zu ihrer Ansiedelung den mannigfachsten Gefahren ausgesetzt waren. In diesem Jahre ist es besonders der intelligentere Handwerker und Kaufmann, der sein Glück drüben versuchen will. Außer den genannten Distrikten stellt namentlich auch die Priegnitz eine bedeutende Menge von Auswanderern, die früher ausgewanderten Landsleuten in gute Gegenden folgen. Viele Priegnitzer sind, was nicht uninteressant ist, Mitbegründer von Chicago und darum sehr reichgewordene Leute.

— Der jetzige Generalpostdirektor Stephan hatte in seiner bisherigen Stellung u. A. das umfangreiche Gebiet der auswärtigen Postangelegenheiten zu bearbeiten. Diese werden nunmehr dem Geh. expedirenden Sekretär **Günther**, welcher schon bisher in dem Departement des Hrn. Stephan beschäftigt war, zur selbstständigen Bearbeitung übertragen. Hr. Günther ist bereits zum Postrath ernannt. Die übrigen seitherigen Dezernate des Hrn. Stephan — nämlich die allgemeine Postdienst-Instruktion, das Postaxwesen, das Postdampfschiffwesen und das Seepostwesen — werden unter die Räthe des Generalpostamts vertheilt.

— Ein allerh. Erlaß vom 15. v. M. bestimmt, daß Gesuche um **Legitimation außerehelicher Kinder**, bei denen es sich nicht um Annahme eines **adeligen** Namens handelt, gleichviel aus welchem Landestheile oder Rechtsgebiete dieselben eingehen, fortan nicht mehr zur Entscheidung des Königs vorgelegt, vielmehr von dem Justizminister auf Grund dieser allgemeinen Ermächtigung selbstständig erledigt werden sollen. Unterm 2. d. M. hat der Justizminister dies sämmtlichen Justizbehörden zur Kenntniß gebracht.

— Für Mitte Juni d. J ist von einem Kreise von Arbeitgebern aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, aus dem Elsaß und der Schweiz die Abhaltung einer **internationalen Arbeitgeber-Konferenz**, welche sich mit der Arbeiterfrage beschäftigen soll, in einer mittelrheinischen Stadt in Aussicht genommen. Wie es scheint, will man dieser Konferenz nicht blos einen wirthschaftlichen Charakter geben, sondern die einschlagenden Fragen vom protestantisch-kirchlichen Standpunkt behandeln. Die Einladungen zu den Versammlungen sind, nach der „B. B. Z.“, sowohl an die Handelskammern als an die Missionsvereine gerichtet!

Leipzig, 10. Mai. Auf offener Promenade und am hellen Nachmittage wurde gestern der hiesige Konsul der Vereinigten Staaten Amerikas, Hr. **Cramer**, von einem hier aufhältlichen Amerikaner, der sich damit für eine ihm angeblich früher von Hrn. Cramer erlittene Unbill rächen wollte, thätlich **insultirt**. Einige Herren, welche vorübergingen, ergriffen den Thäter und führten ihn in die nahe gelegene Schloßwache, von wo er sodann der Polizei übergeben wurde. (D. A. Z.)

Heidelberg, 7. Mai. Die im vorigen Sommer von der hiesigen Einwohnerschaft mit großer Stimmenmehrheit beschlossene **konfessionslose Volksschule** wird dieser Tage ins praktische Leben treten.

Stuttgart. Prinz **Friedrich** von Württemberg, dessen Tod telegraphisch gemeldet, war der Sohn des Prinzen Paul, des Bruders des verstorbenen Königs Wilhelm I. Am 21. Februar 1808 geboren, vermählte er sich am 20. November 1845 mit der dritten Tochter des Königs Wilhelm, der Prinzessin Katharina, der Schwester des jetzigen Königs. Der Verstorbene war mithin Vetter und Schwager des regierenden Königs Karl. Sein Sohn ist der württembergische Thronfolger, Prinz Wilhelm, geb. 25. Februar 1848, welcher gegenwärtig dem ersten Garde-Regiment zu Potsdam angehört. Den Verstorbenen hatte vor etwa 9 Jahren auf einer Jagd der Unglücksfall betroffen, daß er gegen einen Baumzweig stieß, der ihm eine Wunde unter dem einen Auge beibrachte, die Anfangs wenig beachtet, später einen schlimmen Charakter annahm und eine Blutzersetzung herbeiführte.

Frankreich.

Paris, 10. Mai. Wie bereits gemeldet worden ist, fand gestern ein Volksauflauf statt, wobei es zur Errichtung einiger Barrikaden kam. General Leboeuf, welcher sich in der Kaserne des Château d'eau befand, ließ zwei Regimenter ausrücken, welche die Barrikaden unter dem Rufe: „Es lebe der Kaiser“ beseitigten. Ein Soldat, welcher sich von den Ruhestörern hatte in ein Café bringen lassen, wurde durch eine Abtheilung von 6

Bilder von der englischen Landstraße. *)

Von Julius Rodenberg.

England ist noch viel mehr als Deutschland das Land der Eisenbahnen. Zu sagen, daß es in England kaum ein Dorf giebt, von welchem man nicht zu einem andern mit der Eisenbahn reisen könnte, ist noch gar Nichts, wenn man bedenkt, daß es in London kaum ein Haus giebt, aus welchem man zu irgend einem andern nicht auf der Eisenbahn gelangen könnte, sei es mit der, welche unter den Grundmauern der Häuser oder mit der, welche über den Dächern derselben hinläuft. Es ist aus diesem Grunde auch kein leichtes Stück, das eigenthümliche Leben der englischen Landstraße zu schildern; die Schwierigkeit ist nämlich, eine Landstraße zu finden, die von der Schienenstraße noch nicht verdrängt worden ist. Wo sich indessen eine solche erhalten hat, da kann man sicher sein, Bilder und Gestalten zu erblicken, welche aus dem vorigen Jahrhundert zu stammen scheinen und uns mit sich direkt in jene Zeit zurückversetzen. Nun giebt es einige Gegenden in England, wo die Landstraße niemals aufhören wird; diejenigen, in welchen es unmöglich ist, eine Eisenbahn zu bauen. Obenan, durch ihren romantischen Zauber, steht unter diesen eisenbahnlosen Gegenden der sogenannte „Distrikt der Englischen Seen“ hoch im Norden, fast an der schottischen Grenze, in Westmoreland und Cumberland. Hier thürmen sich die Berge ringsum gleich einem Festungswall und ihre wild zerrissenen Abgründen wehren dem Dampfroß den Eingang, ihm höchstens erlaubend, die Fremden, die es bringt, an der Grenze abzusetzen. Innerhalb derselben hat der Reisende dann die gute, alte, englische Landstraße zu seiner Verfügung und dahin bitte ich den geehrten Leser mir zu folgen, um ihm ihre ganze Herrlichkeit zu zeigen.

Dasjenige von den englischen Seen, was mich schon beschäftigt hatte, bevor ich dieselben gesehen, waren ihre Namen, die ich zuweilen an den Wänden von Bahnhöfen, öfter noch in in einem „Bradshaw“ (dem englischen Coursbuch par excellence) gelesen. Einige von den Seen, es ist wahr, werden einfach als „Wasser“ bezeichnet, wie z. B. „Conniston Water“, der erste der Seen, den wir von Süden kommend erreichen; aber bei Weitem die Mehrzahl ihrer Namen wird durch eine Zusammensetzung mit „mere“ gebildet, wie Windermere, Grasmere, Buttermere u. s. w. Nun, dieses „mere“ ist nichts Anderes, als unser deutsches „Meer“, von welchem wir uns immer gewundert haben, daß es aus der Sprache derjenigen unserer Stammesverwandten verschwunden sein sollte, die demselben und Allem, was mit ihm zusammenhängt, am Meisten zugethan sind. Aber die Wahrheit ist, daß die Engländer in ihrer Bezeichnung des Meeres, was wir so nennen, viel deutscher geblieben sind, als wir Deutschen selber, indem unsere alten Gedichte, wie z. B. die Gudrun, immer nur von der „See“ sprechen. Wir kennen zwei Arten von Seen: **die** See, die große See, das Weltmeer, und **den** See, den Land- und Binnensee — unsere deutschen Schiffer nennen noch heute das Mittelländische Meer: „**den** Mittelsee.“ Der Engländer kennt nur die **eine** See, welche die Inseln und die Welt umspült; das Wort „Meer“ hat er entweder nie gehabt oder er hat es verloren, außer in diesem abgeschiedenen Distrikt der Seen, wo es aber, dem deutschen Sprachgebrauch zuwider, einen Landsee bezeichnet.

Mit Conniston Water eröffnet sich das Panorama dieser Seen, wenn man, wie bereits gesagt, aus der Richtung von Süden kommt. Das ist das letzte Stück Eisenbahn von dieser Seite, und ein wildes Stück Eisenbahn ist es, dem Gebirge, welches sich immer kühner hin aufthürmt, mit unsäglichen Schwierigkeiten abgerungen. Die Fahrt von Furneß-Abtei, der letzten Station, ist ein fortwährendes Gepolter über Brücken und Schluchten, begleitet von einem donnerartigen Widerhall aus den Schlünden und Gründen der hier sich eröffnenden Bergwelt, bis der Zug plötzlich dicht vor der Kante des Sees anhält. Hier haben wir den ersten Blick ins Seenland, den ersten schmalen Streifen Wassers, der durch eine Baumvista gesehen, wie aus einer Schale grünbewachsenen Steingebirges heraufschimmert. Conniston Water ist von einer bescheidenen Schönheit und in keiner Weise so reich mit Reizen ausgestattet, wie seine bevorzugteren Nachbarn; indessen gewährt er mit seinem stillen, tiefen Blau in der schweigenden Umgebung seiner Hügelketten ein anziehendes Bild, wenn man es vom Wirthshaus betrachtet, welches nicht weit von der Station, auf einer Landzunge in den See hinausgebaut und von einem Garten voll heller lachender Farben umgeben ist.

Unter dem steinernen Portal stand Madame Atkinson, die Wirthin, und Fräulein Atkinson, die Wirthstochter; erstere rund, wohlgenährt, mit ziegelrothen Wangen, letztere schlank, zierlich und blond. Diese Formen- und Farbenskala ist dem Geschlecht der Wirthinnen von Großbritannien eigenthümlich. Von Wirthen ist daselbst nicht die Rede. Ich glaube wohl, daß es solche Personen wie Wirthe, daselbst geben muß, aber man sieht sie nicht. Der Wirth in einem englischen Landwirthshause bekümmert sich um Alles, nur nicht um die Gäste; er pflegt ein rüstiger Sportsman zu sein, ein Angler und Pferdeliebhaber, aber die Sorgen der Wirthschaft überläßt er den Frauen. Die einzigen Orte, wo man seiner vielleicht einmal ansichtig werden kann, ist die Trinkstube seines Etablissements, wo er die Miene eines Gastes, oder den Stall, wo er diejenige eines Connaisseurs annimmt. Ueberhaupt ist das Leben in solch einem englischen Landwirthshause — dem, was man ein „Country-inn“ nennt — ein ganz absonderliches, altfränkisches und gemüthliches. In diesen entlegenen Winkeln und Ecken von England hat sich noch ein gut Stück der alten Zeit erhalten, sowohl im Reisen selber als auch in den Wirthshäusern. Es ist eine Behaglichkeit um sie ausgebreitet und ein Anflug von solidem Humor, der einem das Herz ordentlich erquickt nach der nüchternen Hôtelprosa mit ihren langen Vatermördern und noch längern Rechnungen. Auch pflegen die Wirthshäuser hier noch ihre Schilder zu haben, fein säuberlich bemalt mit diesem oder jenem schönen Bilde, zuweilen wohl auch versehen mit einem gar feinen und gottesfürchtigen Spruch, wie z. B. dem folgenden, welchen ich auf irgend einem Schild in dieser Gegend gesehen habe:

O Menschenkind, das du da lebst von Brot,
Was färbte deine Nase dir so roth?

*) Der Abdruck dieses O[illegible]artikels ist nicht gestattet.

Mann Soldaten aus demselben ohne Widerstand abgeführt. — Die Abstimmung bei den Truppen ergab nur ungefähr 35,000 Nein. Im Jahre 1851 betrug die Anzahl der mit Nein stimmenden Soldaten 33,090. — Das „Journal officiel“ sagt, die Regierung hoffe, daß am heutigen Abend die strafbaren Versuche sich nicht erneuern werden, welche sie entschlossen sei, nicht zu dulden. — Die „Liberté“ spricht die Vermuthung aus, daß in Folge der Abstimmung des 8. Mai das Gesetz, welches die jüngere Linie der Bourbons aus Frankreich verbannt, aufgehoben werden dürfte. — Im Fauburg du Temple ist eine zahlreiche Menschenmenge angesammelt und herrscht lebhafte Bewegung, jedoch in geringerem Maße als gestern Abend. Das Eintreten ernster Unordnung ist nicht wahrscheinlich.

Paris, 11. Mai. (Tel.) In Folge der an den letzten Abenden vorgefallenen Unruhen haben Hausdurchsuchungen in den verdächtigen Häusern stattgefunden und sind Verhaftungen in bedeutender Zahl vorgenommen worden. Die radikalen Blätter, insbesondere die „Marseillaise“, in einer Namens d r Redaktion abgegebenen Erklärung, tadeln die Ruhestörungen und ihre Anstifter. Die Behörden sind angewiesen, falls sich die Unruhen heute Abend wiederholen sollten, mit aller Energie vorzugehen. — „Gazette des Tribunaux“ meldet: Gestern Abend haben wiederum Unruhen auf dem Fauburg du Temple stattgefunden. Vier Barrikaden wurden in der Rue de Fontaine und in St. Maur errichtet, welche von den Truppen genommen wurden. Zwei Meuterer sind schwer verletzt. Kavallerie säuberte den Platz vor der Kaserne Chateau d'Eau. Die Straßen, welche am Fauburg du Temple grenzen, wurden abgesperrt; alle anderen Stadttheile von Paris waren vollständig ruhig.

Großbritannien und Irland.

London, 10. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erwiderte der Unterstaatssekretär Otway auf eine Interpellation Gilpins, England erachtete bisher jede Einmischung in die Angelegenheiten der Insel Kuba für ungelegen, die Regierung würde aber gern bei günstiger Veranlassung bereit sein, die Schrecken des Krieges auf der Insel zu mildern, zumal wenn Amerika mitwirken würde. — Der Börsenrath hat die Ausschließung der österreichischen Fonds aus dem offiziellen Börsenkursblatt wegen rechtswidriger Benachtheiligung englischer Staatsgläubiger durch die Regierung Oesterreichs beschlossen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 11. Mai. (Tel.) Der Reichstag genehmigte die Aufnahme einer Eisenbahnanleihe von 40 Millionen schwedischer Thaler gegen Ausgabe von Staatsobligationen. Der Maximalzinsfuß für diese Anleihe ist auf 5 % festgestellt und soll dieselbe binnen 40 Jahren amortisirt werden. In den Jahren 1870 und 1871 kommen nur 8½ Millionen zur Ausgabe.

Rußland und Polen.

—l.— **Petersburg**, 8. Mai. Die Kunde eines gräßlichen Raubmordes durcheilte gestern mit Blitzesschnelle unsere Stadt, Anfangs nirgends geglaubt, leider aber nur zu begründet: Der österreichische Militärbevollmächtigte am hiesigen Hofe, Prinz von Aremberg, ist in der Nacht von Freitag zu Sonnabend in seiner Wohnung erdrosselt worden. Man fand den Unglücklichen an Händen und Füßen gefesselt, den Kopf mit Kissen bedeckt, im Bette liegend. Blutspuren waren nicht vorhanden, ob die im Zimmer herrschende Unordnung von einem zwischen dem Prinzen und seinen Mördern vorhergegangenen Kampfe herrührte, ist noch nicht festgestellt. Mit Sicherheit läßt sich annehmen, daß das Verbrechen von mehreren Personen ausgeführt wurde, denn der Ermordete war ein kräftiger Mann von 30 oder 32 Jahren. Am Abend vorher war er noch bis gegen 10 Uhr beim Fürsten Paskéwitsch, von wo er zum Yachtklub ging; von hier ist er erst spät fortgegangen. Der Prinz wohnte ganz in der Nähe des Winterpalais, gegenüber der Kaserne des Preobraschenskischen Garderegiments, vor der die ganze Nacht eine Schildwache steht. Niemand, weder von den Hausbewohnern, noch der Wache hat etwas Verdächtiges gehört. Ob das Ereigniß die Abreise des Kaisers, der auf das peinlichste davon berührt ist, verzögern wird, wie man sich hier erzählt, halte ich für mehr als unwahrscheinlich. — In hiesigen deutschen Kreisen hat eine Korrespondenz in Nr. 197 der „Nat.-Ztg.“ aus Riga große Entrüstung hervorgerufen nicht nur wegen der tendenziös-entstellten Thatsachen, die sie enthält, sondern ganz besonders wegen des insultirenden Tones, der darin gegen die ausländischen Professoren der Universität Dorpat geführt wird. Der Artikel beweist, daß die extreme baltische Partei von ebenso fanatischer Intoleranz gegen solche, die es wagen, eine andere Meinung zu haben, als sie, beseelt ist, wie die Katkow, Leontjew, Krajewski und andere Koryphäen der national-russischen Demokratie. So wenig erfreulich es ist, so kann sich doch Niemand, der die Stimmung und Ansichten der hiesigen Deutschen kennt, der Ueberzeugung verschließen, daß wir in Kürze zwei sich schroff gegenüberstehende Parteien haben werden, eine extrem-baltische und eine gemäßigtere; letzterer gehören die sämmtlichen hier ansäßigen Ausländer mit ganz wenigen Ausnahmen an; ihr Organ ist die hiesige deutsche Zeitung, die heute in einem Leitartikel ihre Stellung zur baltischen Frage näher präzisirt. Ich hebe aus demselben folgende Stellen hervor:

Die baltische Publizistik, die sich Aufangs durchaus in der Defensive hielt, hat später in manchen ihrer Vertreter eine entschieden agressive Richtung genommen. Hypothesen, aufgestellt und vertheidigt in der Hitze des Streites, sind dort für manche zu einem politischen Dogma geworden, Broschüren, „getränkt im Gift unserer Tage“, an denen ein kaltblütiger, unparteiischer Kritiker höchstens die blendende Fülle eleganter Fechterkünste“ bewundert, gelten für ein neues Evangelium, Leute, die nicht die sogenannte korrekte politische Stellung einnehmen, werden (man lese z. B. die Rigaer Korrespondenz in Nr. 197 der „Nat.-Ztg.“) auch dort in einer Art und Weise behandelt oder richtiger mißhandelt, daß man an die berüchtigtsten Stylübungen der Moskauer Presse erinnert wird. Sind wir nun verpflichtet, allen Extravaganzen, die wir nicht billigen können, zu folgen, einen Rechtsstandpunkt einzunehmen, der unsern Anschauungen widerspricht? Als wir vor Jahr n den Kampf gegen die Moskauer Presse begannen, thaten wir es in der Hoffnung, daß dieselbe endlich doch die Stimme der Wahrheit höher als den einmal eingenommenen Parteistandpunkt stellen würde; wir hatten uns getäuscht. Sollen wir eine zwecklose Polemik ohne Aussicht auf Verständigung weiter führen, oder selbst wenn wir uns dieser undankbaren und nutzlosen Aufgabe unterziehen wollten, konnten wir es thun mit einer vollständigen Billigung alles dessen, was im baltischen Lager vorgeht? Leider nein. Die Ereignisse haben unsere Stellung vorgezeichnet. Niemals haben wir einer extremen Richtung gehuldigt und als auf beiden Seiten „Unversöhnliche“ erschienen, da ward es unsere Aufgabe, einen gemeinsamen Boden zu suchen zur Verständigung mit maßgebenden Kreisen und denjenigen Organen der Presse, die sich ein ruhiges, kaltes Urtheil bewahrt oder wiedergefunden und die mit uns nicht ein theoretisches Parteiprogramm, sondern allein das Wohl des Vaterlandes im Auge haben.

Ich kann nur hinzufügen, daß die „D. P.-Ztg.“ damit ausgesprochen hat, was viele Deutsche hier längst dachten und fühlten: Mit den Unversöhnlichen der baltischen Partei ist ebenso wenig ein Auskommen, als mit den Unversöhnlichen im entgegengesetzten Lager. Es ist selbstverständlich, daß sich Jemand, der mit ruhigerem Blute die Entwickelung der Dinge in den Ostseeprovinzen verfolgt, noch lange nicht zum Vertheidiger aller Maßregeln macht, die dort theils von der Regierung, theils von übereifrigen Beamten getroffen werden; andererseits aber können sie auch nicht in *jeder* Maßregel eine Schädigung der deutschen Kultur 2c. erblicken, im Gegentheil sind alle vernünftigen Deutschen der Ansicht, daß dort manches anders werden muß.

Ψ **Petersburg**, 8. Mai. Die unlängst vom Kriegsministerium herausgegebene *Rang- und Quartierliste der russischen Armee* (Jeżegodnik armii) pro 1870 enthält manche interessante Fingerzeige in Bezug auf den Bildungsgrad des russischen Offizierkorps. Unter den 21,013 Offizieren, welche die Rangliste nachweist, befinden sich 7350 oder 34 Prozent, welche gar keine — weder eine höhere noch niedere — Unterrichtsanstalt besucht, sondern sich die zum Offizierexamen erforderlichen Schulkenntnisse durch Privatunterricht oder in den sich kaum über das Niveau einer Elementarschule erhebenden Regimentsschulen nothdürftig angeeignet haben. Der größte Theil der Offiziere dieser Kategorie besteht aus früheren gemeinen Soldaten, die, nachdem sie eine Reihe von Jahren gedient und in den Regimentsschulen nothdürftig lesen und schreiben gelernt hatten, wegen ihrer guten Führung zu Offizieren befördert worden. Die Prüfung, der sich solche Emporkömmlinge zu unterwerfen haben, wird nur um der Form zu genügen abgenommen und beschränkt sich auf Elementarkenntnisse. Die übrigen Offiziere der gedachten Kategorie gehören altadeligen Familien an, deren Söhne, die in der Regel nicht viel gelernt haben, ebenfalls nur der Form wegen das ohnehin nicht schwere Offizierexamen ablegen. Die Zahl der in der Rangliste aufgeführten Offiziere, welche eine Universität, eine russische Akademie, ein Lyceum oder eine in den genannten hinsichtlich der wissenschaftlichen Leistungen gleichstehende höhere Lehranstalten besucht haben, ist auffallend gering: sie beträgt kaum 1½ Prozent, während sie in früheren Jahren zwischen 2—4 Prozent schwebte. Auf militärischen Akademieen haben nur 391 Offiziere ihre Ausbildung erhalten. Alle übrigen Offiziere sind auf Gymnasien, Kreis- und Bürgerschulen für ihren Beruf vorgebildet worden. Die russische „Petersb. Ztg.“ sieht sich durch diesen amtlichen statisttischen Nachweis der Bildung des russischen Offizierkorps genöthigt, offen zu bekennen, daß die Intelligenz in der russischen Armee leider sehr schwach vertreten seien. — Im Auftrage der hiesigen geographischen Gesellschaft wird sich eine aus hervorragenden Mitgliedern derselben bestehende *Kommission nach den baltischen Provinzen* begeben, um die wirthschaftlichen, sozialen, geographischen und nationalen Verhältnisse derselben genau zu erforschen und statistisch festzustellen. Der eigentliche Zweck dieser von den ultrarussischen Parteiorganen mit Freude begrüßten wissenschaftlichen Expedition ist ein politischer, der dahin gerichtet ist, der ultrarussischen Partei-Argumente gegen die Ansprüche der deutschen Nationalität zu liefern.

Griechenland.

— Aus **Griechenland** meldet eine Original-Korrespondenz der „Presse“, daß die englische Regierung auf Entlassung des griechischen Kabinets dränge. — Das unter englischem Einflusse neugebildete griechische Ministerium soll event. mit englischer Hilfe die durchgreifende Purifikation des Landes von Briganten vornehmen. Die Verfassungsfreiheiten sollen während dieser Zeit suspendirt werden; der König und die königl. Familie würden sich in diesem Falle auf einige Monaten ins Ausland begeben und zeitweise die Ausübung einer Diktatur durch den Oheim des Königs, Prinz Johann, eintreten.

Amerika.

NewYork, 10. Mai. (Tel.) Gegenüber der Behauptung der Londoner „Times“, daß die an deutsche Kapitalisten gerichtete Warnung vor den amerikanischen Eisenbahnprioritäten von dem norddeutschen Konsul in New-York ausgehe, hat der hiesige norddeutsche Generalkonsul Dr. Roesing die Associated Preß ermächtigt, jene Behauptung entschieden in Abrede zu stellen, mit dem Hinzufügen, daß er über den betreffenden Gegenstand durchaus nichts geschrieben habe.

Norddeutscher Reichstag.

42. Plenarsitzung.

Berlin, 10. Mai. Eröffnung um 12 Uhr. Am Tische des Bundesraths Präsident Delbrück mit zahlreichen Kommissarien. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung verwahrt sich Abg. v. *Schweitzer* dagegen, daß er aus einem anderen Grunde die Auszählung des Hauses beantragt habe oder in Zukunft beantragen werde, als aus dem gestern angegebenen Motiv. Zugleich fragt er den Präsidenten, ob er an dem Grundsatz festzuhalten gedenke, in Zukunft, wie gestern, einen Antrag auf Auszählung des Hauses darum zurückzuweisen, weil seine Beschlußfähigkeit im Anfang der Sitzung zweifellos war. Präs. *Simson* erklärt, daß er an seiner gestrigen Auffassung einstweilen festhalte, daß er jedoch möglichst bald noch in dieser Session eine Abänderung der Geschäftsordnung etwa der des Herrenhauses analog empfehlen möchte, nach welcher eine Auszählung nur vom Präsidenten oder auf Antrag von 10 Mitgliedern des Herrenhauses vorgenommen werden kann. Statt der 10 Mitglieder würden im Reichstage etwa 25 zu diesem Zweck nothwendig sein. Das englische Parlament hat in seiner Geschäftsordnung eine ähnliche Bestimmung. Abg. v. *Hoverbeck* wünscht nicht, daß der Reichstag sich das preußische Herrenhaus in irgend einer Weise zum Muster nehme und hält es für ausreichend, daß der Präsident mit den Mitgliedern seines Bureaus darüber entscheidet, ob dem etwa ausgesprochenen Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Hauses durch Auszählung zu genügen sei oder nicht. Nach längerer Debatte wird ein Antrag des Grafen *Münster*, wonach die Auszählung bei zweifelhafter Beschlußfähigkeit des Hauses beantragt werden kann, wenn 25 Mitglieder dieselbe beantragen, der Geschäftsordnungs-Kommission zur schleunigen Berichterstattung überwiesen.

Damit wird dieser Gegenstand verlassen.

Die Schlußberathung über den *Bundeshaushalt* für 1871 war gestern mitten in der Diskusion über den Antrag des Abg. *Hinrichsen* stehen geblieben, der den Ertrag der Wechselstempelsteuer höher als die Vor-

---

Du dummer Esel, komm und greif' zum Glase,
Es kriegt kein Mensch *umsonst* 'ne rothe Nase.

Aber um wieder auf Madame und Fräulein Atkinson zu kommen, so standen beide unter der Thür, während vor derselben Pferde, Kutschen und Kutscher in großer Menge standen. Denke man sich unter diesen Kutschern keine gewöhnlichen Menschenkinder wie bei uns! In jenen Gebirgsgegenden von England, wo die Eisenbahn die Kutsche, die altehrwürdige „coach“ nicht zu verdrängen im Stande war, da ist auch den Lenkern derselben noch etwas von der Glorie jener „Kutschentage von Altengland“ geblieben, wo unzufriedene Pfarrvikare, Offiziere auf halbem Sold und mißrathene jüngere Söhne sich „auf die Chaussee begaben“, wie es im Ausdruck jener Zeit lautete, d. h. Kutscher wurden, dabei aber nicht aufhörten, „Gentlemen“ zu sein und „gentlemen of the whip“ („Herren von der Peitsche“) hießen, im Gegensatz zu etwelchen andern Herren, welche auch auf der Chaussee lagen, „gentlemen of the high road“, auch „captains“ hießen und, in den Sprachgebrauch unserer Tage übersetzt, *Räuber* waren. Die Straßenräuberei war damals ein ganz allgemeines Hilfsmittel für „gentlemen in distress“ oder „under a cloud“, d. h. für anständige Leute, welche zu Hause Frau und Kinder und nichts für dieselben zu essen hatten, wie z. B. mit dem Straßenräuber der Fall war, welcher in Fieldings Roman unseren Freund Tom Jones und seinen Kumpan, den Schulmeister Partridge, „innerhalb einer Meile von Highgate“ attakirte.

Dieser „Mann von der Landstraße“ war noch ein Novize in seinem Gewerbe und seine Pistole war — ungeladen. Unter Weinen und flehentlicher Bitte um Gnade gestand er, nachdem Jones ihn zu Boden geworfen, daß er durch Noth zu diesem Schritt getrieben, „der größten in der That, welche man sich denken könne, indem er zu Hause fünf hungernde Kinder und ein Weib habe, welches eben mit dem sechsten in die Wochen gekommen sei“. Der edelmüthige Jones schenkte seinem besiegten Feinde das Leben, das ungeladene Pistol und ein paar Goldstücke obendrein, wodurch der arme Sünder so gerührt wurde, daß er sich noch im Verlauf des Romans und vor den Augen des Lesers bessert. Leute, welche es ernsthafter mit ihrem Beruf meinten, luden dagegen ihre Pistolen scharf und legten sich damit, sobald es dunkel geworden, auf eine der einsamen, hügeligen Heiden von Hounslow und Blackheath, die Hügel von Highgate und Primrose. Denn obgleich die Straßenräuberei in allen Theilen des Königsreichs florirte, so war sie doch aus augenfälligen Gründen in einem Umkreise von 30 Meilen um London am reifsten. Hier nun lag der Gentleman bei Nacht und Nebel im Hinterhalt, bis das schwere Rad einer Kutsche oder der Hufschlag eines Pferdes sich hören ließ, worauf er den von der Dunkelheit überfallenen Reisenden den Weg vertrat und, wenn sie nicht besser bewaffnet waren als er, sie mit vorgehaltener Pistole zum Stillstehen zwang.

Der geistreiche Horace Walpole, welcher kaum eine Stunde weit von London in seinem Landschloß von Strawberry Hill wohnte, schrieb noch um das Jahr 1782 in einem Brief an den Grafen von Strafford, daß er sich nach Sonnenuntergang nicht zwanzig Minuten weit von seinem Haus entfernen könne, ohne einen oder zwei mit Blunderbüchsen bewaffnete Bedienten. Man hatte sich an diesen Krieg auf der Landstraße so sehr gewöhnt, daß man ihn auf beiden Seiten zu einer Art von Kunst ausbildete; und so wie es berühmte Straßenräuber gab, fehlte es unter den großen Herren der Zeit auch nicht an Solchen, die sich durch ihre Manier, mit denselben fertig zu werden, einen Namen gemacht hatten. Zu diesen gehörte der Graf Berkeley, von welchem Lord Mahon in seiner „Geschichte von England“ folgende ergötzliche Anekdote mittheilt. Eines Tages — so lautet die Erzählung — ward der Graf, welcher nach Eintritt der Dunkelheit über die Haide von Hounslow fuhr, aus seinem Schlummer aufgeweckt durch ein fremdes Gesicht an seinem Wagenfenster und ein geladenes Pistol auf seiner Brust. „Da hab' ich Euch endlich, Mylord“, sagte der Angreifer, „nachdem Ihr lange geprahlt, wie ich höre, daß Ihr Euch niemals würdet plündern lassen!“ — „Ich würde es auch jetzt nicht“, versetzte der Lord, indem er seine Hand in die Tasche steckte, als ob er die Börse herausziehen wollte, „wenn der verfluchte Kerl nicht wäre, der Euch über die Schulter sieht.“ — Hastig wandte der Straßenräuber sich um, um den vermeintlichen Zweiten zu sehen, der ihm vielleicht seine Beute streitig machen könnte; doch in diesem Augenblick zog der Graf statt der Börse sein Pistol und — weniger großmüthig als Tom Jones im Roman — schoß er seinen Gegner auf dem Flecke todt.

Alles dies wurde mit der größten Gemüthlichkeit ausgeführt und die Zeitungen jener Tage referirten darüber in einem ähnlichen, ganz geschäftsmäßigen Tone: „Am letzten Samstag Abend“, sagt das „St. James Chronicle“ von 1762, „wurde Mr. Tims, der Baumeister von Edgeware, von einem gutgekleideten Straßenräuber auf Dollars-Hill, nahe bei dem sechsten Meilenstein auf dem Edgeware-Road, angefallen und seiner Uhr und seines Geldes beraubt.“ Oder: „Am Sonnabend wurden drei Postkutschen diesseits Dartford von drei Wegelagerern, welche mit Pistolen bewaffnet waren und Peitschen in der Hand hatten, angehalten und um eine beträchtliche Summe Geldes beraubt. Dieselben drei Männer wurden später auf Blackheath gesehen, wo sie nach London zueilten.“

Die Regel war es nicht, daß die „Männer von der Landstraße“ sich auf diese Weise „assoziirten“ und in Gesellschaft „arbeiteten“; sie betrieben ihr Gewerbe meistens jeder für sich, „auf eigne Rechnung und Gefahr.“

Mancher Leser dürfte hier vielleicht die Frage aufwerfen, wie es möglich gewesen, daß ein einziges Pistol solche Thaten der Tapferkeit verrichten konnte? Nun, diesen Zweifel beseitigt schon unser oben genannter Freund, der Schulmeister Partridge, welcher sich während des Faustkampfes seines Herrn Tom Jones mit dem schwachherzigen Straßenräuber in einem Graben versteckt hatte, aus welchem er nach Beendigung des Kampfes und vollständig hergestellter Sicherheit wieder zum Vorschein kommend, sich über die Unzuverlässigkeit von Feuerwaffen also aussprach: „Eintausend nackte Männer sind nichts gegen ein Pistol! Denn obgleich es richtig ist, daß es mit Einem Schuß nur Einen tödten wird, so kann doch Niemand sagen, ob dieser Eine nicht er selber sein mag.“ (Fortsetzung folgt.)

lage veranschlagt (1,280,000 Thlr. statt auf 896,000 Thlr.). Abg. Hinrichsen: Man stehe vor der Frage, ob man der Feststellung der etatsmäßigen Einnahmen die willkürlichen Schätzungen früherer Zeit oder die thatsächlichen Verhältnisse zu Grunde legen solle. Schon in diesem Jahre seien Mehreinnahmen erzielt worden, sie würden sich im folgenden noch vermehren, und es sei daher die Aufgabe der Volksvertretung, in demselben Verhältniß die Matrikularbeiträge zu vermindern. Der Antrag wird abgelehnt.

Bei dem Etat der Post- und Zeitungsverwaltung berichtet Abg Müller (Görlitz) über die Petitionen der Postbriefträger, Expedienten und Sekretäre aus Berlin, Köln, Deutz, Kassel, um Gehaltsverbesserung resp. Ortszulage, und beantragt Namens der Kommission, die Petitionen dem Bundeskanzler zur Erwähnung zu überweisen, ob und wann, unter Berücksichtigung der Lage des Bundeshaushaltsetats und der Lage anderer in gleich drückender Lage sich befindender Beamtenklassen den Wünschen der Petenten genügt werden kann. Nachdem General-Postdirektor Stephan mit diesem Antrage sich einverstanden erklärt, wird er angenommen.

Bei dem Etat der Telegraphenverwaltung wird die Position von 3000 Thlrn. für den (militärischen) Stellvertreter des General-Telegraphen-Direktors gegen den Wiederspruch Laskers wie in der Vorberathung genehmigt.

Unter „verschiedenen Einnahmen" befindet sich die Position von 30,840 Thlr. „von der preußischen Regierung Aversionalentschädigung für die Besorgung speziell preußischer Angelegenheiten", deren Streichung von Lasker bereits in der zweiten Berathung beantragt war. Abg. v. Patow spricht gegen diesen Antrag. Abg. v. Hoverbeck: Durch die Streichung vermeiden wir, daß der Reichstag im speziellen Interesse der Politik des Bundeskanzlers einen moralischen Druck auf das preußische Abgeordnetenhaus ausübt. Letzteres hat diese Summe ausdrücklich nur auf 1 Jahr bewilligt und in einer dazu gefaßten Resolution die Erwartung ausgesprochen, sie in Zukunft nicht mehr im preußischen Etat erscheinen zu sehen. Es ist zu erwarten, daß das Abgeordnetenhaus bei dieser Ansicht stehen bleibt, und es entsteht dann zwischen diesem und dem Reichstage ein Konflikt. Wir haben aber alle Ursache, uns vor einer Vergewaltigung des Abgeordnetenhauses zu hüten.

Präsid. Delbrück: Ich möchte an die Entstehung dieser Frage erinnern. Das auswärtige Ministerium steht erst seit dem laufenden Jahre auf dem Bundesetat. Zur Uebernahme dieser Ausgabe bedurfte es der Zustimmung des Bundesrath und des Reichstages. Die im Bundesrathe getroffene Verständigung, die also einen Theil der Zustimmung des Bundesrathes zur Aufnahe dieses Ministeriums in den Bundesetat bildete, ging u. A. auch dahin, daß für die Besorgung speziell preußischer Geschäfte durch das künftige Bundesministerium in irgend einer Form eine Entschädigung gegeben werde. Die Wahl dieser Form überließen Bundesrath und Reichstag der preußischen Legislative. Es wurde daher eine Anzahl sachlicher und persönlicher Ausgaben ausgesondert, die entweder im preußischen Etat verbleiben, oder im Falle ihres Ueberganges auf den Bundesetat ein Aequivalent finden sollten in jenen 30,000 Thlrn. Nachdem vom preußischen Abgeordnetenhause die Wahl nach der einen Seite hin getroffen ist, ist diese Summe in die ordentlichen Einnahmen des gegenwärtigen Etats aufgenommen worden. Wollte man Anstand nehmen, dies zu thun, so würde wieder die andere Alternative in Aussicht genommen werden müssen, nämlich die Uebertragung dieser sachlichen und persönlichen Ausgaben auf den preußischen Etat. Die stete Wiederholung dieser Alternative liegt aber doch wahrlich weder im Interesse des Reichstages noch des Abgeordnetenhauses, und ich bitte daher um einfache Bewilligung der fraglichen Position. Von einer Vergewaltigung des preußischen Abgeordnetenhauses kann unter keinen Umständen die Rede sein.

Abg. v. Blanckenburg: Die Aufnahme dieses Postens in unseren Etat würde Niemand bemängeln, wenn es sich dabei nicht um Preußen, sondern um einen anderen kleinen Bundesstaat, etwa Lippe, handelte. Wir haben es hier mit einem rein fingirten Prinzipienstreit zu thun. Wozu ereifern wir uns denn über das, was geschehen wird, wenn das Abgeordnetenhaus diese Summe möglicher Weise streicht? Der Beschluß, auf den Bezug genommen wird, ist ja nur mit 2 Stimmen Majorität gefaßt worden, und wenn Hr. v. Hoverbeck hofft, das Abgeordnetenhaus werde auch in Zukunft eben so beschließen, so habe ich eine bessere Meinung von dieser Körperschaft. Ich glaube überhaupt, daß Hr. Lasker gar nicht darauf verfallen wäre, diesen Antrag zu stellen, wenn er nicht zu gleicher Zeit in beiden Körperschaften säße, und ich hoffe, daß der künftige Hr. Lasker bei der künftigen Beschlußfassung des Abgeordnetenhauses hierüber dem jetzigen Hrn. Lasker keine Schwierigkeiten machen wird.

Abg. v. Hoverbeck: Im Abgeordnetenhause war von mir der Antrag auf völlige Streichung der Summe gestellt worden. Man erachtete es aber für angemessen als ein Zeichen der Achtung gegen den Reichstag für das laufende Jahr zwar die Bewilligung auszusprechen, zugleich aber, um keinen Zweifel an dem wirklichen Willen des Hauses aufkommen zu lassen, jene Resolution zu fassen. Nehmen wir diese Summe jetzt sogar in die ordentlichen Einnahmen auf, so wiederläuft das direkt dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses.

Abg. Lasker: Unter einer kleinen Position birgt sich oft eine wichtige Frage, so hier die Entscheidung der Frage, ob alle auswärtigen Angelegenheiten ganz allein vom Bunde besorgt werden und Preußen aufhören soll, eine besondere Behörde dafür zu haben. Sie wissen ja, daß man im sächsischen Landtage ausdrücklich auf diese Position im preußischen Etat sich berufen hat für die weitere Beibehaltung der sächsischen Diplomatie. Es liegt hier ein Vertragsverhältniß vor, über das der eine Kontrahent, das preußische Abgeordnetenhaus, sich bereits ablehnend ausgesprochen hat; da erfordert schon die wechselseitige Achtung, auch unseren Beschluß demgemäß zu konformiren.

Präs. Delbrück: Ich will gegen eine solche Loyalität durchaus nichts sagen, aber ich muß noch einmal hervorheben, daß die ursprüngliche Uebernahme des auswärtigen Ministeriums auf den Bundesetat mit der Maßgabe geschah, daß je nach der Wahl des Staates Preußen diese persönlichen und sachlichen Ausgaben dem Staate Preußen entweder bleiben oder dafür eine Abfindungssumme an den Bund gewährt werden solle. Auch dieser Stipulation ist der Reichstag volle Achtung schuldig.

Abg. v. Kardorff: Hr. Lasker geht in dieser Frage weniger von national-liberalem als von bundesstaatlich-konstitutionellem Gesichtspunkte aus. Diese Gelder werden ja für speziell preußische Angelegenheiten bezahlt, und ich bin der Hoffnung, daß das preußische Abgeordnetenhaus in Anerkennung dessen seinen vorjährigen Beschluß zurücknehmen wird. Der Antrag Lasker wird abgelehnt, der Rest des Etats und das Etatgesetz ohne Debatte genehmigt.

Die erste Berathung über das Gesetz betr. die Abgaben von der Flößerei beschränkt sich auf den Beschluß, daß auch die zweite im Plenum stattfinden soll.

So folgt die zweite Berathung des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an geistigem Eigenthum auf Grund des Kommissionsberichtes. Die §§. 1, 3 und 8, welche die wichtigsten Prinzipien desselben enthalten, sind bekanntlich bereits vor der Verweisung des Gesetzes an die Kommission genehmigt. Die Berathung beginnt deshalb mit §. 2, für den die Kommission folgende Fassung vorschlägt: „Dem Urheber wird in Beziehung auf den durch das gegenwärtige Gesetz gewährten Schutz der Herausgeber eines aus Beiträgen Mehrerer bestehenden Werkes gleich geachtet, wenn dieses ein einheitliches Ganzes bildet. — Das Urheberrecht an den einzelnen Beiträgen steht den Urhebern derselben zu. Graf Kanitz faßt den §. 3 so: „Ist ein Schriftwerk aus Beiträgen mehrerer Personen gebildet worden, so gilt der Herausgeber in Beziehung auf den Schutz dieses Gesetzes als Inhaber des Urheberrechts"; während Ewald hinzufügt, daß auch der erste Herausgeber einer nicht mehr gegen den Nachdruck geschützten Handschrift den Schutz dieses Gesetzes genießen soll.

Graf Kanitz: Die Fassung des Paragraphen lasse, wenn ein Sammelwerk unbefugt nachgedruckt werde, es dunkel, wer von den Autoren der verschiedenen Beiträge die Klage auf Verfolgung und Entschädigung zu erheben habe. Für den Richter werde daraus eine schwierige Rechtsfrage entstehen, die durch seinen Antrag ausgeschlossen werde. Bundeskommissar v. Philipsborn: Die verbündeten Regierungen sind mit den Anträgen der Kommission durchweg einverstanden; mit dem Antrage des Grafen Kanitz ist das nicht der Fall.

Abg. Endemann: Mein Gewissen drängt mich auf die vielen juristischen Bedenken aufmerksam zu machen, die dies Gesetz hervorruft. Bei einem Sammelwerke soll der Herausgeber das Urheberrecht genießen, desgl. der einzelne Autor bezüglich seines Beitrages. Besitzen nun alle diese Personen das Urheberrecht solidarisch neben einander oder jeder zu gewissen Antheilen, wer hat die Strafverfolgung und die Zivilentschädigung zu beantragen? Läßt das Gesetz diese Frage dunkel, so wird es zu einem wahren Kreuz für die Juristen werden. Den Regierungen mache ich aus dieser Unklarheit so wenig einen Vorwurf wie der Kommission, denn ich verkenne die Schwierigkeiten dieser Rechtsmaterie nicht. Ich hätte aber gewünscht, daß das Gesetz nicht unmittelbar dem Reichstage vorgelegt, sondern einige Zeit vorher veröffentlicht werde, damit die wissenschaftliche Kritik sich über Punkte, wie dieser ist, hätte aussprechen können. Lassen wir das Gesetz wie es ist, so wird es selbst seinen eifrigsten Vertheidigern nicht zum Heile gereichen.

Bundeskommissar Dambach: § 2 schafft kein neues Recht, sondern enthält nur die wörtliche Wiederholung dessen, was längst Recht war und seit 1865 in Bayern Gesetz ist und sich dort vollständig bewährt hat. Es müssen die beiden Fälle unterschieden werden, ob ein einheitliches Ganzes vorliegt oder nicht. Nehmen wir z. B. eine Zeitschrift, zu der Mehrere verschiedene Beiträge über verschiedene Materien liefern, so ist jeder dieser Autoren für sich geschützt und derjenige, der diese Beiträge in einen Band vereinigt, kann kein Autorrecht in Anspruch nehmen. Nehmen wir aber etwa ein Konversations-Lexikon, wo der Redakteur eine wirkliche Urheberthätigkeit entfaltet, wo er den Plan faßt, wo er bestimmt, welche Beiträge aufgenommen werden sollen, wo jeder Beitrag zu einem andern in einem bestimmten ursächlichen Verhältniß steht, da kann auch der Herausgeber als Urheber des Ganzen für sich den Autorschutz beanspruchen; daneben bleibt natürlich den Autoren der einzelnen Beiträge ihr Autorenrecht ungeschmälert. Dieses Verhältniß liegt so in der Natur der Sache, daß es von Autoritäten wie Waechter, Mandry, Klostermann u. A. seit 30 Jahren als Recht anerkannt wird. Die Frage, wer das Klagerecht auszuüben hat, ist in Bayern dahin entschieden, daß der Urheber des Ganzen, also der Redakteur des Konvesations-Lexikons nur dann zur Klage berechtigt ist, wenn mehrere Artikel unbefugt nachgedruckt sind, gegen den Nachdruck einzelner Artikel steht den jedesmaligen Autoren das Recht der Klage zu. Abg. Ewald befürwortet seinen Antrag, der eine Lücke im Gesetz ausfülle, die das bayerische Gesetz nicht habe. Abg. v. Hennig glaubt, daß die Bedenken Endemanns über das Klagerecht durch die Erklärung des Bundeskommissars nicht gehoben sind. Für uns könne Gesetz nur das sei, was wirklich in unserem Gesetze, nicht was im bayerischen stehe.

Bundeskomm. Dambach: Die Richtigkeit seiner Erklärung ergebe sich aus dem ganzen Zusammenhange des Paragraphen. Wer einzelne Beiträge zu einem Ganzen verbinde, könne nur für das Ganze nicht für einzelne Theile des Urheber- und Klagerecht in Anspruch nehmen. Werde deshalb ein einzelner Beitrag nachgedruckt, so konne nur der betreffende Autor desselben klagen. Abg. Endemann konstatirt, daß sich die beiden Erklärungen des Bundeskommissars widersprechen und folgert von Neuem daraus, daß dieser Punkt im Gesetze vollständig unklar sei. Abg. v. Hennig: Wenn sich 10 Autoren mit einem Redakteur zur Herausgabe eines Werkes einigten und 7 Autoren ließen ihre Beiträge nachher noch einmal drucken, so könnte nach der Erklärung des Bundeskommissars der Herausgeber nicht klagen, weil in dem Nachdruck drei Artikel fehlten. Diese ganze Unklarheit würde sich in dem Gesetze nicht finden, wenn man statt dieses einen, drei besondere Gesetze gemacht hätte, nämlich eines über die Schriftwerke, eines über die Kunstwerke und eines über die musikalischen Werke. Eine Verbesserung des vorliegenden Gesetzes sei kaum möglich, deshalb werde er auch gegen § 2 stimmen. Aug. Burgers kann die juristischen Bedenken Endemanns nicht theilen. Schon im Gesetz festzustellen, ob das ganze nachgedruckt sei, sei unmöglich; das zu bestimmen, müsse der Entscheidung des Richters überlassen werden.

Referent Wehrenpfennig: Ich würde mich Ewalds Autorität gerne fügen, wenn nicht andere Autoritäten, wie z. B. Prof. Mommsen, dringend davor gewarnt hätten, die Bestimmung über die Handschriften aus dem baierischen Gesetze in das unsrige aufzunehmen. Wir würden damit das Autorenrecht in ein Fundrecht verkehren, denn die alten Handschriften sind ja nur durch Zufall gefunden. Der Antrag Kanitz beruht auf einem Mißverständnisse. Nehmen Sie z. B. die „Staatengeschichte der neuesten Zeit", ein Sammelwerk, zu dem vollständige Werke wie die „österreichische Geschichte" von Springer u. a. gehören. Indem der Kanitzsche Antrag das Autorenrecht auf den Herausgeber überträgt, wird sämmtlichen Verfassern der zu dem Sammelwerke gehörigen Werke das Autorenrecht genommen. Lassen Sie uns nicht zu viel an dem Gesetze herumdoktoren. Es wird dadurch nicht besser werden. Es mag nicht gut sein, aber alle übrigen, die ich gelesen habe, sind viel schlechter. (Heiterkeit.) Abg. Ewald bemerkt, daß Mommsen für ihn in dieser Sache eine sehr geringe Autorität sei. Die Anträge Ewald und Kanitz werden abgelehnt und § 2 angenommen.

§ 4 lautet: Jede mechanische Vervielfältigung eines Schriftwerkes, welche ohne Genehmigung des Berechtigten hergestellt wird, heißt Nachdruck und ist verboten. Hinsichtlich dieses Verbotes macht es keinen Unterschied, ob das Schriftwerk ganz oder nur theilweise vervielfältigt wird. Als mechanische Vervielfältigung ist auch das Abschreiben anzusehen, wenn es bestimmt ist, den Druck zu vertreten.

Abgg. Bähr und Duncker beantragen, das letzte Alinea zu streichen, weil — wie Bähr ausführt — bei der Unmöglichkeit der Konkurrenz einer Abschrift mit dem Druck der letztere eines Schutzes nicht bedürfe. Abg. Oetker will die Worte „mechanische Vervielfältigung durch „Abdruck" ersetzen.

Abg. v. Hennig bedauert das Zusammenwerfen ganz heterogener Materien in der Vorlage, die eigentlich in drei verschiedene Gesetzentwürfe zerfallen müßte. So lasse sich das Abschreiben bei Schriftwerken nicht zusammenstellen mit dem der musikalischen Werke. Bei größeren geistlichen Musikstücken würde ein Druck der ganzen Partitur die Kosten nicht decken, der Verleger lasse diese also nur abschreiben und lasse zum Gebrauch der Gesangvereine nur einzelne Arien und Ensemblestücke im Druck erscheinen. Eine solche Abschrift der Partitur müsse geschützt werden. Abg. Duncker vertheidigt seinen Antrag aus den entgegengesetzten Gründen wie Bähr. Er hält es für selbstverständlich, daß eine Abschrift unter den Begriff der mechanischen Vervielfältigung falle, und will deshalb den Absatz 3 als überflüssig streichen. Abg. Endemann tritt Bähr bei und verwahrt sich dagegen, durch Annahme der Vorlage die unbedingte kriminelle Strafbarkeit jeder mechanischen Vervielfältigung, die ohne Genehmigung des Berechtigten hergestellt werde, anzuerkennen.

Bundeskomm. Dambach: Das Abschreiben für den Privatgebrauch wird durch das Gesetz nicht getroffen. Es giebt jedoch Handlungen, die ausschließlich mit abgeschriebenen Theaterstücken und Musikalien handeln; eine solche gewerbsmäßige Vervielfältigung fällt jedenfalls unter den Begriff des Nachdrucks; ohne das Alinea 3 würde aber das Abschreiben sofort unbeschränkt gestattet sein.

Die Kommissionsvorlage wird unverändert angenommen.

§ 5 zählt eine Reihe spezieller Fälle des Nachdrucks auf, zu denen auch der ohne Genehmigung des Urhebers erfolgte Abdruck öffentlicher Vorträge gerechnet wird.

Abg. Duncker will vor „Abdruck" einschalten: „selbstständige."

Referent: Nach Annahme des Antrages würde der Abdruck eines stenographisch nachgeschriebenen Vortrages in einer Zeitschrift ohne die Genehmigung des Urhebers gestattet sein; dies kann nicht in der Absicht des Hauses liegen. § 5 wird unverändert angenommen. Die §§ 6 und 15 setzen die Dauer des Verbots der Herausgabe einer neuen Uebersetzung eines Werkes, welches vom Urheber selbst in verschiedenen Sprachen herausgegeben oder dessen Uebersetzung ausdrücklich vorbehalten ist, auf fünf Jahre fest. Lasker beantragt die Worte „vom Urheber selbst" im Interesse der Freiheit deutscher Uebersetzungen zu streichen. Nachdem der Bundeskommissar diesem Antrage seine Zustimmung ertheilt, werden §§ 6 und 15 mit dieser Abänderung angenommen.

§ 7 zählt diejenigen Fälle vom Autor nicht genehmigter Abdrücke auf, welche nicht als Nachdruck anzusehen sind.

Die Kommissionsvorlage wird nur insoweit abgeändert, als nach dem Antrage Oetkers der Abdruck kleinerer Schriften in Sammlungen, welche zu einem eigenthümlichen, literarischen Zweck veranstaltet sind, im Interesse von Anthologien und Kommersbüchern straffrei gelassen wird, und nach dem Antrage Laskers das Zitiren der Quelle beim Nachdruck von Zeitungsartikeln nicht obligatorisch sein soll. Eine sehr große Anzahl theilweise nur handschriftlich vorliegender Anträge, auf deren Mittheilung wir verzichten müssen, wird abgelehnt.

Die Diskussion wird ohne eine Abänderung der Vorlage noch bis § 12 fortgesetzt, worauf das Haus sich gegen 4 Uhr vertagt.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Nach einer sehr lebhaften Debatte darüber, ob die heute unterbrochene Debatte in der nächsten Sitzung fortgesetzt oder dem Gesetz betr. den Unterstützungswohnsitz der Vorzug eingeräumt werden soll, — für das letztere erklären sich Lasker und v. Hennig — wird die Tagesordnung in dieser Reihenfolge festgestellt: 3. Lesung des Gesetzes betr. die Doppelbesteuerung, Fortsetzung der heute abgebrochenen Diskussion und dann erst das Gesetz betr. den Unterstützungswohnsitz. Ein Antrag von Rochau's, heute 8 Uhr in einer Abendsitzung über das Gesetz betr. das Urheberrecht weiter zu verhandeln, wird abgelehnt.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin. Die Kommission des Reichstages zur Vorberathung des Gesetzentwurf, betreffend den Schutz der Autorenrechte hat nunmehr einen schriftlichen Bericht zur Begründung ihrer schon früher mitgetheilten Anträge erstattet. Diese selbst schließen sich, wie bekannt, in allem Wesentlichen der Vorlage der Bundesregierungen an. Die Kommission hat in diesem Betracht also darauf verzichtet, die Vorlage und ihre Zustimmung noch näher zu motiviren. Die von ihr beschlossenen, nicht blos redaktionellen Aenderungen sind folgende: 1) Für posthume Werke soll der Schutz 30 Jahre vom Tode des Autors ab, (nicht wie die Vorlage will) vom Erscheinen des Werkes an währen. 2) Für die Kriminalstrafe des Nachdrucks wird die Streichung des Strafminimums (50 Thlr. Geldbuße) vorgeschlagen. 3) Während die Vorlage die Aufführung gedruckt erschienener musikalicher Werke freigeben will, schlägt die Kommission die Beschränkung dieser Befugniß auf den Fall vor, „daß nicht der Urheber auf dem Titelblatt oder an der Spitze der ersten Ausgabe des Werks sich das Recht der öffentlichen Aufführung vorbehalten hat." 4) Der Schutz für anonym oder pseudonym erschienene Kunstwerke ist auf 30 Jahr vom Erscheinen fegesetzt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 12. Mai.

— Hr. Nitsche, langjähriger Direktor des hiesigen katholischen Schullehrer-Seminars, eine in den weitesten Kreisen unserer Stadt und Provinz wegen seiner Berufstüchtigkeit und seiner humanen Gesinnung geachtete und beliebte Persönlichkeit, ist, wie uns soeben mitgetheilt wird, heute früh gestorben. Nähere Mittheilungen über den Verstorbenen behalten wir uns vor.

— **Die Geistlichen der Diözese Posen,** welche sich gegenwärtig in Rom befinden, hatten sammt denen der Diözese Kulm am 26. April eine gemeinschaftliche Audienz beim Papste. Es waren im Ganzen 15, welche dem heil. Vater durch den Erzbischof Graf Ledochowski vorgestellt wurden. Propst Pestrych überreichte bei dieser Gelegenheit die Peterspfennige aus seinem Dekanat und Propst Ograbiszewski eine Sammlung, welche der „Pilgrim" veranstaltet hatte. Schließlich segnete der Papst die Anwesenden.

— **Die Propstei von St. Martin,** welche durch den Tod des Propstes von Kamieński erledigt war, soll, wie der „Tyg. kat." erfährt, der Pönitentiar Pędzinski erhalten. Zugleich soll die Propstei, die größte in der Provinz, noch ein Vikariat erhalten und dasselbe dem Geistlichen Wladislaus Chotkowski übertragen werden.

— **Schulchronik.** Reg.-Bezirk Posen. Ev. und jüdische Schulen. Angestellt. Der Lehrer an der ev. Schule zu Schmiegel, Kr. Kosten, F. Anders, definitiv, Lehrer Fitzner zu Szewce an der ev. Schule zu Szewce, Kr. Buk, vom 1. April cr. interimistisch, Gymnasial-Lehrer Dr. Busch, als Dirigent der gehobenen christlichen Knabenschule zu Schwerin a. W. Kr. Birnbaum, vom 1. April cr. ab, inter., Lehrer Lehmann, als Elementarlehrer an der gehobenen christlichen Knabenschule zu Schwerin a. W., Kr. Birnbaum, vom 1. April ab, inter., Lehrer Gramse aus Landenberg als 2. Lehrer an der ev. Schule zu Gostyn, Kr. Kröben, vom 1. Juli cr. ab. Vacant sind die Lehrerstellen: an der ev. Schule zu Mieszkow, Kr. Pleschen, an der ev. Schule zu Ladenberg, Kr. Krotoschin, an der jüd. Schule zu Schildberg. Privatschulwesen. Dem Frl. Conrad zu Wydzierzewice ist die Konzession, als Erzieherin im Reg.-Bezirk Posen zu fungiren, ertheilt worden, dem Schul-Amts-Kandidaten Hensel in Wronke ist die wiederrufliche Erlaubniß zur Fortführung der Leitung der von dem Pastor Schöllner gegründeten Privatknabenschule in Wronke, welche für die Quarta des Gymnsiums vorbereitet, ertheilt worden. — Katholische Schulen. Angestellt: Schulamts-Kandidat Kosmehl als Lehrer an der Schule zu Neudorf, Kr. Bomst, vom 15. Mai cr. inter., Organist Krolikowski in Ostrowo als 5. Lehrer an der Stadtschule zu Ostrowo, Kr. Adelnau, vom 20. April cr. ab, inter., Lehrer Dullin in Kaziopole, Kr. Obornik, an der Schule zu Pamiątkowo, Kr. Posen, vom 1. Juli cr. ab, inter., der 2. Lehrer an der Schule zu Zdziesz, Piasecki, Kr. Krotoschin, als 1. Lehrer an dieser Schule vom 15. Mai cr. def. Vakant sind: Die 2. Lehrerstelle an der Schule zu Wroblewo, Kr. Samter. Die Lehrerstelle an der Schule zu Kaziopole, Kr. Obornik. Die Lehrerstelle an der Schule zu Gryżyn, Kr. Kosten. Die Lehrerstelle an der Schule zu Blażejewo, Kr. Schrimm. Reg.-Bezirk Bromberg. Die Lehrerstelle an der ev. Schule in Aniela, Kr. Wirsitz, ist dem Lehrer Heuer aus Witoldowo, und die Lehrerstelle an der kath. Schule in Mielno, Kr. Gnesen, dem Lehrer Gniatkowski in Pudewitz, Kr. Schroda übertragen worden. Angestellt sind die Lehrer: Bölter an der ev. Schule in Fitzerie, Kr. Czarnikau, def., Mustroff an der ev. Schule in Gr. Mierkowiec, Kr. Wongrowitz, provis., Julius Krüger an der ev. Schule in Inowraclaw, def., Friedrich Krüger als 2. Lehrer an der ev. Schule in Putzig, Kr. Czarnikau, provis., Czechowski an der kath. Schule in Chrostowo, Kr. Inowraclaw, provis., Woyciechowski an der kath. Schule in Rogowo, Kr. Mogilno, provis., Wache, Brecht und Dreger an der hiesigen Elementarschule def., Burgin an der ev. Schule in Dembogora, Kr. Schubin, def., Zempel an der ev. Schule in Borowo, Kr. Chodziesen, def., Winiecki an der kath. Schule in Morakowo, Kr. Wongrowitz, def., Zerbe an der kath. Schule in Krostkowo, Kr. Wirsitz, def., Zalachowski an der kath. Schule in Kruszewo, Kr. Czarnikau, provis., Pawlicki an der kath. Schule in Przybislaw, Kr. Inowraclaw, provis. Vakant sind: Die Lehrerstelle an der ev. Schule in Pturke, Kr. Schubin. Die Lehrerstelle an der ev. Schule in Knieja, Kr. Schubin. Die Lehrerstelle an der ev. Schule zu Springberg, Kr. Wongrowitz. Die Lehrerstelle an der ev. Schule zu Athanasienhof, Kr. Chodziesen. Die neu eingerichtete zweite Lehrerstelle an der ev. Schule in Schokken, Kr. Wongrowitz. Die erste Lehrerstelle an der ev. Schule zu Friedrichshorst, Kr. Wirsitz. Die Lehrerstelle an der ev. Schule zu Huttawerder, Kr. Gnesen. Die Lehrerstelle an der ev. Schule zu Witoldowo, Kr. Bromberg. Die erste Lehrerstelle an der ev. Schule in Labischin, Kr. Schubin.

— **Personalveränderungen** bei den Justizbehörden im Bezirke des App.-Gerichts zu Posen für den Monat April 1870. Bei dem Kreisgerichte Birnbaum: Der Bureau-Diätar Hoffmann in Schwerin a./W. ist als Zivil-Supernumerar angenommen. Bei dem Kreisgerichte Kosten: Der Applikant Blümel ist als Bureau-Diätar angenommen. Bei dem Kreisgerichte Pleschen: Der Zivil-Supernumerar Walter in Kempen ist unter Uebertragung der Funktionen eines Deposital-Verwalters zum Kreisgerichts-Sekretär ernannt und der Bureau-Diätar Trustaedt in Kosten in gleicher Eigenschaft hierher versetzt. Bei dem Kreisgerichte Rawicz: Der Bureau-Diätar Schlaffke ist als Zivil-Supernumerar angenommen. Bei dem Kreisgerichte Schrimm: Der Gerichts-Assessor Stiegert in Posen ist als Hülfsrichter hierher kommittirt. Bei dem Kreisgericht Schroda: Der Bureau-Diätar Bonin in Pleschen ist in gleicher Eigenschaft hierher versetzt. Bei dem Kreisgericht Wreschen: Der Kreisgerichts-Sekretär Heinrichs ist zum Salarien- und Depositalkassen-Rendanten ernannt und der Kreisgerichts-Sekretär Gehrmann in Pleschen unter Uebertragung der Funktionen als Kontrolleur und Sportelrevisor hierher versetzt.

— **Der Amtssitz** des Distrikts-Kommissarius in Czerwonak, Kr. Posen, wird vom 1. Juli d. J. ab von Czerwonak nach Bolechowko bei Owinsk verlegt.

— **Ausgewiesen** wurden im Laufe des 1. Quartals 1870 im diesseitigen Regierungsbezirk über die Landesgrenze 11 Ausländer, von denen 3 österreichische, die übrigen 8 russische Unterthanen waren. Unter den letzteren befand sich auch ein Handelsmann mit dem seltsamen Namen: Scholem-Abe Fagottstein.

— **Die hiesigen Musiker** hielten unter Vorsitz des Kapellmeisters Hrn. Stolzmann Dienstag Abend von 10½ bis gegen 2 Uhr im Lambertschen Saale eine Versammlung ab, in welcher über die zur Erzielung höheren Verdienstes zu ergreifenden Maßregeln berathen wurde. Da die Berathungen noch nicht beendet worden sind, so sollen sie Freitag Abend fortgesetzt werden.

— **Eisenbahn-Einnahmen.** Die Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn hatte pro April d. J. eine Einnahme von 125,157 Thlr. gegen 148,465

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Thlr. im April des vergangenen Jahres. Die Einnahme für den Personenverkehr hatte sich von 28 769 auf 31,823 gehoben; dagegen ergab der Güterverkehr im April d. J. nur eine Einnahme von 79,910 Thlr gegen 108,595 im Vorjahre. Aehnlich verhielt es sich mit der Stargard-Posener Eisenbahn; die Gesammteinnahme im April d. J. betrug 78,837 Thlr. gegen 105,240 Thlr. im Vorjahre; die Einnahme im Personenverkehr hatte sich von 18,325 Thlr. auf 19,146 Thlr. gehoben, dagegen die im Güterverkehr von 79,675 Thlr. auf 52,308 Thlr. vermindert.

Der neue Eisenbahnfahrplan, welcher vom 1. Mai dieses Jahres ab in Kraft getreten ist, gewährt Denjenigen, welche von hier nach Berlin, Stettin oder Bromberg ꝛc. reisen, hauptsächlich den Vortheil, daß die Aufenthaltszeit in Kreuz möglichst abgekürzt wird. Besonders ist dies der Fall bei dem Nachtzuge, welcher von hier 11 Uhr 33 Min. abgeht, und an welchem sich z. B. der Courierzug der Ostbahn so präzise anschließt, daß man 6 Uhr Morgens, also innerhalb 6½ Stunde, nach Berlin gelangt, während man früher 8 Stunden dazu gebrauchte. Dagegen brauchen Diejenigen, welchen der Courierzug zu kostspielig ist, 2½ Stunde mehr als bisher, indem sie, um den Anschluß an den Personenzug der Ostbahn in Kreuz erreichen zu können, den Güterzug, welcher von hier 7 Uhr 34 Minuten Abends abgeht, benutzen müssen. Ein weiterer Vortheil, welcher den Passagieren 1. und 2 Klasse der neue Fahrplan gewährt, besteht darin, daß dieselben bei den beiden erwähnten Zügen in Kreuz nicht mehr wie bisher, umzusteigen brauchen, indem dem Mittagszuge ein durchgehender Coupeewagen für 1. und 2. Klasse seitens der Ostbahn, und dem Nachtzuge ein sehr eleganter Salonwagen mit Coupees 1. Klasse und einem Salon für die 2. Klasse seitens der Oberschlesischen Eisenbahn beigegeben wird.

— **Ein „Musterbau".** Es ist bei der gegenwärtig herrschenden Wohnungsnoth unglaublich, welche kläglichen Behausungen von den armen Leuten für eine verhältnißmäßig hohe Miethe bewohnt werden. So z. B. befindet sich in der Halbdorfstraße ein Grundstück, auf welchem mehrere kleine Schuppen zu Wohnungen eingerichtet worden sind. Man sieht es diesen kleinen Hüttchen an, daß sie allmälig, vielleicht über Nacht, aufgebaut worden sind; kein einziger ganzer Ziegel ist dazu verwendet, nur Ziegelbrocken und als Bindematerial Lehm. Es ist unglaublich und doch wahr, daß zwei solcher Hüttten feucht, unwohnlich und so niedrig, daß man kaum darin stehen kann, 80 Thlr. jährlicher Miethe bringen! Da einigen derselben der Einsturz drohte, so wurde seitens der städtischen Baudeputation der Abbruch angeordnet. An deren Stelle ist nun im Laufe des Winters ein merkwürdiger 3stöckiger „Musterbau" entstanden, der vielleicht seines Gleichen sucht. Fundamente wurden von dem Besitzer, einem Maurergesellen, gar nicht gelegt; ein wenig Schutt in die Erde hinein, und nun immer frisch die Mauer draufgesetzt. Die Folgen konnten nicht ausbleiben; Der eine Theil des Gebäudes, welches sich noch im Rohbau befindet, fängt bereits an, die bedenklichsten Risse zu zeigen, so daß die Fensterbögen unterstützt werden mußten; überall Ausweichungen nach allen Richtungen und kleine Risse. Auch mußte bereits der eine Theil der Brandmauer des Gebäudes auf Anordnung der Behörde abgebrochen und neu aufgeführt werden, da die Schornsteine in diesem Theile ohne die nöthige Verstärkung der Mauer angelegt waren; statt der Wechsel, die sonst angebracht werden, um die Balken überall mindestens 9 Zoll vom Schornstein abstehen zu lassen, waren die Balken unmittelbar in den Schornstein hineingefügt, so daß auch hier auf Anordnung der Behörde eine minder feuergefährliche Anlage getroffen werden mußte.

— **Der Vorschußverein** wird in der nächsten Zeit sein Geschäftslokal von der kleinen Gerberstraße nach dem Erdgeschoße des Naumann'schen Hauses, Ecke der Friedrichs- und Schloßstraße, verlegen.

— **Für Backwaaren** ist für den Umfang des Polizeibezirks der Stadt Posen vom 1. Mai d. J. ab eine neue Polizeiverordnung in Kraft getreten. Nach derselben müssen die Bäcker Preise und Gewicht der bei ihnen verkäuflichen Brote und Semmeln für die Dauer eines Monats im Voraus festsetzen und am ersten Monatstage zur Kenntniß des Publikums bringen. Diese mit dem Polizeistempel versehene Taxe muß während eines Monats an einer von außen sichtbaren Stelle des Verkaufslokals angebracht sein, und darf der Bäcker andere, als in der Taxe verzeichnete Waaren nicht verkaufen. Auch muß in dem Verkaufslokale eine geaichte Waage nebst Gewichten aufgestellt sein, damit die Käufer nöthigenfalls selbst die Backwaaren nachwiegen können. Diese Bestimmungen gelten auch für diejenigen Backwaaren, welche auf Straßen und Wochenmärkten oder in Scharren verkauft werden, während von auswärts kommende Brodverkäufer nur eine Waage zum Nachwiegen bereit zu halten haben. Ueberschreitungen der Taxe werden mit einer Geldbuße bis zu 50 Thlrn., im Unvermögensfalle mit 4wöchentlicher Gefängnißhaft, Uebertretung der Verordnung mit einer Geldbuße von 3 Thlrn. bestraft.

⊙ **Bomst,** 8. Mai. [Synagogenbau.] Der hiesige jüdische Tempel aus Holz und Lehmfachwerk, welcher seit dem Jahre 1797 besteht, war durch die Zeit so reparaturbedürftig geworden, daß er den Einsturz drohte und polizeilich geschlossen werden mußte. Obgleich es der Gemeinde gelungen war, durch Kollekten bei den jüdischen Gemeinden des Staats ein kleines Kapital zu sammeln, so deckte dasselbe das Baubedürfniß jedoch nicht, und da die Gemeinde, welche nur aus 30 Familien (200 Seelen) besteht, sich größtentheils in dürftigen Verhältnissen befindet, so befand sich dieselbe wegen Beschaffung der erforderlichen Mittel zum Neubau eines Tempels in der größten Verlegenheit. Aus dieser ist sie durch die Humanität des Hrn. Landraths Frhrn. v. Unruhe-Bomst dadurch befreit worden, daß derselbe den ganzen Bedarf an Mauersteinen von 7—800 Thlrn. der Gemeinde darlehnsweise unverzinslich und auf einen 10jährigen Zeitraum gegen eine sehr mäßige jährliche Abschlagszahlung von seinem Rittergute hierselbst offerirt hat.

s **Kirchplatz Boruy,** 8. Mai. [Unglücksbeschwörer.] Am dritten Osterfeiertage kamen in dem Dorfe Boruy nach und nach 11 Bärenführer zusammen (angeblich Russen) und trieben dort mit ihren dressirten Thieren ihr Wesen auf eine raffinirte Weise. Sie vertheilten sich nämlich im Dorfe und fragten bei den einzelnen Wirthen an, ob sie ihnen von ihren Thieren etwas vortanzen lassen sollten. Kamen sie nun zu einem Wirthe, welcher deutsch sprach, so ging der Bär willig in das Gehöft und produzirte dort seine Künste; bei vielen Wirthen aber, welche polnisch sprachen, wollte das Thier durchaus nicht in den Hof, sondern blieb brummend vor dem Thore stehen; selbst Drohungen und Schläge vermochten es nicht von der Stelle zu bringen. Den staunenden Wirthen, welche dies nicht begreifen konnten, erklärten die Bärenführer, daß es in ihrem Gehöfte nicht richtig sei und entweder schon Unglücksfälle passirt sein müßten oder bestimmt im Anzuge wären. Gegen eine Geldentschädigung wollten sich die Barnums verpflichten, das Unglück wegzubannen. Die ängstlich gemachten Wirthe, von welchen mehrere kurz zuvor wirklich Unglücksfälle gehabt hatten, glaubten diesem Schwindel und zahlten willig die vorbedungenen Summen von 10, 8, 6 Thalern u. s. w Hierauf gingen die Betrüger in den Ställen umher und schnobberten forschend an vielen Stellen, bis es ihnen gelang, das vermeintliche Unglück unter einer Viehkrippe oder Schwelle herauszugraben und es dem erstaunten Eigenthümer in irgend einem, vielleicht eigens dazu mitgebrachten Gegenstande zu zeigen. Nach dieser Prozedur geboten die Zauberer den beglückten Wirthen dreitägiges Schweigen, weil im Uebertretungsfalle das Unglück nicht gebannt wäre. Die Getäuschten schwiegen aber noch viel länger; denn erst vor einiger Zeit kam durch den Umstand die Gaunerei zu Tage, daß einem Wirthe trotz aller Unglücksbannung dennoch wieder Malheur passirte, wodurch der Glaube an die Beschwörung stark erschüttert wurde. Für den Humbug bietet unsere Provinz leider noch viel profitables Terrain.

:X **Krotoschin,** 9. Mai. [Verhaftung. Bestrafung. Theater. Mißhandlungen.] Unlängst ist der Postexpeditions-Gehülfe D. aus Kozmin gerichtlich verhaftet worden; er steht im Verdacht, mit der Post angekommene Geldbriefe entleert und den Inhalt unterschlagen zu haben. — Vor kurzer Zeit ist der Kreisgerichts-Executor S. von hier wegen Annahme von Geschenken von Exequenden mit 6 Wochen Gefängniß bestraft worden. — Durch sechs Wochen gab die Goritz-Reißlandsche Theater-Gesellschaft hier ihre Vorstellungen. Ihre Leistungen befriedigten namentlich auf dem Gebiete der Komik vollständig das hiesige Publikum. — Körperliche Mißhandlungen werden jetzt hier und in der Umgegend epidemisch. Mehr als 15 Fälle sind seit kurzer Zeit zur amtlichen Kognition gekommen.

⊙ **Ostrowo,** 9. Mai. [Gymnasialfeier. Polnische Ueberläufer. Bauliches.] Da die offizielle Feier des Jubiläums des hiesigen Gymnasiums nicht genehmigt worden, so wird das Gymnasium die Feier nur durch Gottesdienst in der Kirche und Festakt im Prüfungssaale begehen. — Wie ich gestern in Kalisch hörte, sind innerhalb der letzten 14 Tagen wieder mehre Soldaten — man sprach von 18 Mann — von dort und von Wieluń über die Grenze gegangen. Hier hab' ich heut nur einen gesehen und gesprochen, einen jungen Menschen, dessen Vater, wie er angiebt, in Kalisch als Kapitän in Garnison steht. Er diente schon zwei Jahre auf Avancement als Junker und sollte im künftigen Jahre Offizier werden; da verging er sich mit einem andern Soldaten gegen einen Offizier; beide wurden nach Kalisch abgeschickt und entliefen während des Transports. Was aus seinen Genossen geworden, wußte er nicht, vermuthet aber, daß derselbe eingefangen worden. — Die Baulust ist in diesem Jahr hier sehr rege und bereits sind auf 16 Stellen Maurer und Zimmerleute mit Neu- und Umbauten beschäftigt.

— e — **Bromberg**, 6. Mai. [Inowraclawer Eisenbahn. Stärkefabrik. Verschönerung der Wißmannshöhe. Sommertheater. Kommunales.] Mit den Arbeiten an der Inowraclawer (Posener) Eisenbahn ist nun auch hier und zwar zunächst in der Nähe der 6. Schleuse begonnen worden, woselbst die Fundamente für den daselbst zu errichtenden Tunnel angelegt werden und der Kanal selbst eingeengt wird. Die Tunnelöffnung soll so groß werden, daß durch dieselbe ein Oderkahn bequem durchgehen kann. Ebenso ist mit dem Durchstich des Berges bei Wilczak bereits angefangen. Wie ich höre, sollen die Arbeiten so gefördert werden, daß der herzustellende Viadukt bis zur Ostbahn-Brahebrücke am 15. Sept. d. J. vollständig fertig ist. — Die ehemalige Schwefelhölzchen-Fabrik hat der Kaufmann A. Fink erstanden. Derselbe beabsichtigt darin die Stärkefabrikation zu betreiben und läßt zu diesem Zweck an den Gebäuden gegenwärtig die erforderlichen baulichen Veränderungen ausführen. — Das alte Belvedere auf Wißmannshöhe, von welchem man beinahe die ganze Stadt übersehen konnte, ist entfernt worden und soll durch ein neues ersetzt werden. Die Anhöhe, auf welcher dasselbe stand, ist um 5 — 6' erhöht worden und dürfte später zu den schönsten Punkten unserer Stadt gehören. — Herr Hoflieferant Hegewald wird die Sommertheater-Saison nach der heute von ihm erlassenen Veröffentlichung am 15 d. Mts. im Patzerschen Etablissement eröffnen. Bezugnehmend darauf, daß ihm die Winter-Saison große Verluste zugefügt hat, appellirt er an die Unterstützung des Publikums, wobei er verspricht nur gute Darstellungen vorzuführen. — Zu der vakanten Beigeordnetenstelle haben sich im Ganzen 9 Kandidaten gemeldet. In einer kürzlich Behufs Vorbesprechung stattgefundenen Zusammenkunft der Stadtverordneten soll beschlossen worden sein, einzelne der Kandidaten zur persönlichen Vorstellung einzuladen.

□ **Inowraclaw,** 9. Mai. [Darlehn.] Die Pommersche Hypotheken-Aktien-Bank in Köslin hat durch die Hauptagentur Inowraclaw (A. Kryszewski) den im hiesigen Kreise belegenen Lischkowoer Gütern ein hypothekarisches Darlehn von 290,000 Thlr. bewilligt.

Vereine und Vorträge.

☺ Im Handwerkerverein hielt am Montage Herr Redakteur Stein einen Vortrag über die Zölle auf Kaffee, Reis, Lumpen und Eisen, in welchem, anknüpfend an die soeben geschlossenen Zollparlaments-Verhandlungen, das Für und Wider in Betreff der Aufhebung und Ermäßigung dieser Zölle erörtert wurde. Der Reis, für welchen bisher 1 Thlr. Eingangszoll pro Ztr. bezahlt wurde, eignet sich nach der Ansicht der Gegner einer Zollermäßigung nicht zu diesem Behufe, da er nicht als ein kräftiges Nahrungsmittel zu bezeichnen, auch bisher bei Hungersnöthen, z. B. in Ostpreußen, wenig Gebrauch davon gemacht worden sei. Die Gegner des Reiszolles behaupteten dagegen, der Reis sei ein wichtiges Lebensmittel, besonders für Diejenigen aus den mittleren Ständen, welche eine sitzende Lebensweise führen, auch habe sich herausgestellt, daß die Einfuhr von Reis, seitdem vor etwa 12 Jahren der Eingangszoll von 2 Thlr. auf 1 Thlr. pro Ztr. herabgesetzt wurde, bedeutend zugenommen habe. Wenn der Reis auch nicht zu den Nahrungsmitteln im höheren Sinne gehöre, so gebe er doch jedenfalls dem Körper Wärme, und da nach der Ansicht neuerer Physiologen im animalischen Organismus sich Wärme in Kraft umsetze, so sei demnach auch der Reis als wichtiges Nahrungsmittel zu betrachten, besonders im Vergleich zu der Kartoffel, welche leicht verderbe, während der Reis sich vortrefflich konservire. In wieweit nun der Reis, nachdem der Eingangszoll vom Zollparlament auf ½ Thlr. herabgesetzt worden ist, sich als Nahrungsmittel bei den arbeitenden Klassen mehr einbürgern werde, müsse die Zukunft lehren. — Der Konsum des Kaffees ist in neuerer Zeit sehr gestiegen. Gegen die höhere Besteuerung desselben wurde angeführt, daß, da in Norddeutschland bedeutend mehr Kaffee konsumirt werde als in Süddeutschland, dieselbe demnach zu Gunsten des Letzteren hauptsächlich den Norden treffen werde. Wenn der Kaffee auch nicht direkt nährend wirkt, so regt er doch das Nervensystem in wohlthuender Weise an, und hat sich als ein vortreffliches Gegenmittel gegen das Branntweintrinken bewährt. Es ist demnach eine Erhöhung des Eingangszolls auf Kaffee als eine ungerechte und unzweckmäßige Maßregel bezeichnet worden. Doch wurde dagegen wiederum geltend gemacht, daß eine höhere Besteuerung des Kaffes jedenfalls gerechtfertigter sei, als eine Mehrbesteuerung der nothwendigsten Lebensmittel. Bekanntlich ist vom Zollparlament, nachdem in der ersten Abstimmung eine Erhöhung des Zolls verworfen wurde, später der Zoll pro Ztr. von 5 auf 5⅚ Thlr. erhöht worden. Die Petition der Hamburger Handelskammer um Aufhebung der Ausfuhrzölle für Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrikation wurde bekanntlich dem Zollbundesrathe zur Berücksichtigung überwiesen. Der Redner ging alsdann auf die Agitation zur Aufhebung resp. Herabsetzung der Eisenzölle spezieller ein. Wir verweisen in dieser Beziehung auf das Referat über den Vortrag, welchen der Redner über denselben Gegenstand im volkswirthschaftlichen Vereine vor Kurzem hielt. Bekanntlich ist der Eingangszoll von 5 Sgr. pro Zentner auf 2½ Sgr. herabgesetzt worden. — Was nun das vom Zollparlamente in Bezug auf die Abänderung des Zolltarifs erzielte Gesammtresultat betrifft, so hat der „magere" Kompromiß, welcher von den gegenüber stehenden Parteien getroffen ist, wohl Niemanden recht befriedigt. Was auf der einen Seite durch Herabsetzung der Roheisen- und Reiszölle gewonnen ist, geht auf der anderen Seite durch Erhöhung des Kaffeezolls doppelt wieder verloren. Denn durch Erniedrigung des Roheisenzolls wird ein Ausfall von 400,000 Thlr. entstehen, während der Konsum von Reis jedenfalls in dem Maße zunehmen wird, daß der Steuerertrag der nämliche wie bisher sein wird; dagegen werden durch Erhöhung des Kaffeezolls gegen 800,000 Thlr. mehr an Steuer erhoben werden. Leider haben unsere Finanzmänner sich noch nicht zu der Anschauung erheben können, daß durchaus nicht jede Steuerermäßigung auf der einen Seite nun auch sofort eine Steuererhöhung auf der andern im Gefolge haben müsse.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 6. Mai. Vor der VI. Deputation des Kriminalgerichts wurde gestern ein Preßprozeß gegen den Redakteur des „Berliner Börsen-Kurier", Davidsohn, und gegen den Verleger desselben, Schmidt, verhandelt, dem folgender Thatbestand zum Grunde liegt: Die Nr. 137 der genannten kautionspflichtigen Zeitung vom 17. März 1870 enthielt einen Leitartikel unter der Ueberschrift: „Du wirst ihn nicht verfehlen!" der das Bestreben des Papstes, seine Infallibilität als ein Dogma der katholischen Kirche festzustellen, in sehr scharfer Weise geißelte, indem er den Papst mit einem Knaben verglich, der Steine nach einem Galgen wirft. Um nun zu beweisen, daß der Papst diesen moralischen Galgen, errichtet von der gebildeten Welt, nicht verfehlen werde, zählt der Artikel die Gebrechen das Papstes auf, welche dieser Unfehlbarkeit Hohn sprechen müßten, die Heiligsprechung eines blutgierigen Großinquisitors und einiger Dutzend Japanesen, die Versendung von Knochen der Heiligen aus den Katakomben zu Rom, die Zusendung des Knochens eines Gladiators an eine Erzherzogin, um dieselbe eines Söhnleins genesen zu lassen, während sie eine Tochter gebar ꝛc. Die Staatsanwaltschaft fand in diesem Artikel das Vergehen gegen § 135 des Strafgesetzbuchs und klagte Davidsohn aus diesem, Schmidt aus § 37 des Preßgesetzes an, obgleich Davidsohn die Kenntniß von dem Artikel vor dessen Veröffentlichung bestritt. Staatsanwalt Graf Häckler führt aus, daß der Papst als Oberhaupt der gesammten katholischen Christenheit unbedingt der Gegenstand der Verehrung für alle römischen Katholiken sei; die Stellung des heiligen Vaters innerhalb des Katholizismus unterscheide sich wesentlich von derjenigen anderer geistlichen Würdenträger; er sei der Nachfolger Petri, auf welchen dessen göttliche Mission übergegangen sei. In Rücksicht auf die Schwere des erfolgten Angriffs und daß durch solchen das religiöse Gefühl von etwa acht Millionen auf das Empfindlichste verletzt worden sei, beantragt der öffentliche Ankläger eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten gegen den Redakteur Davidsohn, gegen den Verleger Schmidt eine Geldbuße von 20 Thalern, so wie die Vernichtung des Artikels in den vorfindlichen Exemplaren. In längerer Vertheidigungsrede läßt ꝛc. Davidsohn nach diesem Antrage sich über den Artikel aus, dessen scharf zugespitzte Pfeile nur gegen die augenblicklich auf dem römischen Konzil in Szene gesetzte Infallibilitätserklärung gerichtet seien; Gegenständen der christlichen Verehrung habe der Angriff nicht gegolten, da die Person des Papstes doch füglich nicht für ein Objekt angesehen werden könne; aber auch die Lehren, Einrichtungen und Gebräuche der katholischen Kirche seien weder verspottet, noch durch die Darstellung dem Hasse und der Verachtung ausgesetzt. Außer den juristischen Bedenken, welche für die Straflosigkeit des Artikels sprächen, wären jedoch nicht dogmatische. Daß dem Papste nicht immer Verehrung gezollt sei von den gläubigen Katholiken, lehre die Geschichte. Nicht die Tugend der Päpste, sondern der Zwiespalt der Bischöfe sei das Fundament gewesen, auf welches das Papstthum sich oftmals gestützt habe. Aus dem Artikel spreche nicht der Geist der Reflexion, sondern der Zorn gegen römische Anmaßung, der ein gutes deutsches Recht sei, da gerade Deutschland lange unter der Knechtschaft der römischen Kurie geschmachtet habe; die Presse in der Hauptstadt des Protestantismus sei namentlich berufen, diesen Gefühlen Ausdruck zu verleihen; er bitte daher um seine Freisprechung. Rechtsanwalt Munckel als Vertheidiger vervollständigt die Rede seines Klienten noch durch einige prägnante Worte. Der Artikel sei, so hebt der gewandte Redner hervor, zwar scharf, jedoch nicht boshaft geschrieben. Die Parallele, in welche Pio nono gestellt sei mit Nero, Schinderhannes und anderen geschichtlichen Größen, sei auch durch Namen wie Sokrates geziert, der zwar ein Heide gewesen, aber sonst recht gute Eigenschaften besessen habe Der § 135 spreche von der Lästerung Gottes, nicht aber von derjenigen des Generalsubstituten oder eines etwaigen Vizegottes, welche der Papst nicht sei. Die religiöse Verehrung desselben sei ebensowenig in der katholischen Kirche geboten, wie etwa in der evangelischen die des Pastor Knaak vorgeschrieben sei. Nach kurzer Berathung verkündet der Vorsitzende des Gerichtshofes das Nichtschuldig, welches Präsident Pielchen in nachstehender Weise begründet: Es sei nicht in Abrede zu stellen, daß die Schreibweise des inkriminirten Artikels eine äußerst scharfe, höhnende und beleidigende genannt werden müsse; das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes sei arg geschmäht und verspottet, so daß das Gefühl der katholischen Christen jedenfalls tief verletzt sei, trotzdem involvire derselbe nicht die Kriterien des § 135; die Motive des in Rede stehenden Paragraphen setzten Erregung von Haß und Erbitterung unter den verschiedenen Religionsgesellschaften voraus; unter den Gegenständen der Verehrung seien nur die dem Gottesdienste gewidmeten gemeint, nur die res sacrae seien darunter zu verstehen; weder die bedeutendsten Kirchenrechtslehrer alter Zeiten noch die Konzile hätten die Verehrung von Dogmen vorgeschrieben, der Papst gelte nur als summus episcopus, dem die katholische Christenheit Gehorsam aber nicht absolute Verehrung schuldig sei. Das alte Wort: Roma locuta est, causa est finita — kennzeichne diese Stellung. Nur nach erfolgter Heiligsprechung des Papstes würde ein solcher Verehrungskultus geboten sein. Eine Verspottung der Person des Papstes sei daher nur in derselben Weise zu verfolgen wie die eines einzelnen Geistlichen; nicht das Papstthum, sondern den Papst Pio nono habe der Artikel geschmäht; nicht die Infallibilität der Päpste, sondern die der Konzile hätten die Kirchenrechtslehre anerkannt. Die Freisprechung aus § 135 habe daher nothwendig stattfinden müssen, um aus § 152 wegen Beleidigung eine Bestrafung eintreten zu lassen, dazu fehle jedoch der gesetzlich nöthige Antrag des Beleidigten auf Bestrafung.

Staats- und Volkswirthschaft.

Breslau, 9. Mai. Die Einnahmen der Oberschlesischen Eisenbahn betrugen im April d. J.: Hauptbahn 484,076 Thlr. (Mehreinnahme gegen das Vorjahr 7704 Thlr., Zweigbahn 15,070 Thlr. (Mehreinnahme gegen das Vorjahr 3516 Thlr.), Breslau-Posen-Glogauer Bahn 125,157 Thlr. (Mindereinnahme gegen das Vorjahr 23,308 Thlr.), Stargard-Posener Bahn 78,837 Thlr. (Mindereinnahme gegen das Vorjahr 26,403 Thlr.), Brieg-Neisser Bahn 14,331 Thlr. (Mehreinnahme gegen das Vorjahr 1100 Thlr.)

Die Ennahmen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn betrugen im Monat April d. J. 122,291 Thlr., eine Mehreinnahme gegen den Monat April v. J. von 2998 Thlr.

Kopenhagen, 10. Mai. Das Folkething faßte den Beschluß, eine Dampffährenverbindung über den kleinen Belt mit Anschluß an die von und nach Kiel gehenden Nachtzüge herzustellen. Die Postdampfschifffahrt von Korsoer nach Kiel würde alsdann eingestellt werden.

Bukarest, 10. Mai. Vorgestern ist der erste Zug von Braila bis 2 Meilen vor Buzeo gefahren. Die Strecke Braila-Buzeo wird in etwa 14 Tagen vollendet sein. Heute ist der erste Personenzug von Galacz nach Zukuzin und zurück gefahren. Der Präfekt von Galacz nebst mehrere Notabilitäten nahmen an der Fahrt Theil. Es sind bisher 180 Kilometer fahrbar und werden dieselben, sobald die Bekiesung beendet ist, dem Verkehr übergeben. Die Eisenbahnstrecken Buzeo-Bukarest und Tekutsch-Roman sollen im Juli oder August d. J. eröffnet werden, sobald die Montage der großen Brücke beendet ist.

** **Saatenstand und Feldzustände im Regierungsbezirk Posen.** Der in seiner letzten Hälfte ungewöhnlich strenge Winter hat unverkennbar nicht die günstige Nachwirkung zurückgelassen, welche man meist von dem gehörigen Durchfrieren des Erdreichs erwartet, — abgesehen noch davon, was der strenge Februar und März direkt geschädigt und zerstört hat. In letzterer Beziehung sind zunächst die Oelsaaten hervorzuheben, welche theils, soweit sie ohne Schneedecke durchwinterten, vollständig erfroren sind, theils, soweit sie jetzt begrünt dastehn, überwiegend kranke Wurzeln zeigen und mehrfach nur schwachen Seitentrieben ihre Vegetation verdanken. Nächstdem war der direkte Frostschäden auf den Weizenfeldern bemerkbar, besonders auf denen, welche, wie die meisten in unserer Provinz, in gewölbten Beeten beackert sind; auch hier sind die höreren, vom Schnee am wenigsten bedeckt gewesenen Stellen (die Beetrücken), wo die Pflanzenvegetation durch den Frost theilweis zerstört oder mindestens sichtlich beeinträchtigt worden ist. — Außerdem stehen die Weizensaaten fast allenthalben schwach, für die Jahreszeit sehr zurück, und demzufolge wie auch infolge der langanhaltende Bodennässe unkrautvoller als gewöhnlich. Die Roggenfelder lassen zwar eine eigentliche Frostbeschädigung nicht erkennen, sie haben aber offenbar von der lang anhaltenden Bodenkälte und Nässe schon von der Einsaat an in ihrer Entwickelung zu leiden gehabt, sie stehen dünn, schwach bestockt und kraftlos; sie lassen noch weniger Hoffnung auf eine befriedigende Ernte zu, als die Weizenfelder, welche sich möglicherweise durch eine günstig verlaufende Maiwitterung noch kräftig entwickeln können. Für die Roggensaaten auf leichten und wärmeren Böden sind diese Einwirkungen weniger nachtheilig gewesen, obgleich auch hier ein voller und kräftiger Stand nur in so weit wahrzunehmen ist, als die Einsaat zeitig und auf gut gedüngtes Land erfolgt war.

Die Frühjahrsarbeit und Bestellung der Sommerfrüchte nimmt deshalb einen sehr ungünstigen Verlauf, weil die meisten Felder bis gegen Ende April vom tiefeingedrungenen Froste noch nicht völlig befreit waren, und sich — wie, zum Theil noch jetzt — in einem so nassen und schliefigen Zustande befanden, daß die Bearbeiten zur Saatbestellung bis jetzt nur theilweise und mit Nachtheil ausgeführt werden konnte. Hafer, Gerste und die Hülsenfrüchte sind daher meist entweder in schlecht vorbereitetes Land, oder sehr verspätet zur Einsaat gelangt. Dasselbe ist von den Kartoffeln zu sagen; wo nicht ausgesprochene Sandböden sind, haben sie vorherrschend in noch zu nasses, kaltes Land gelegt werden müssen, oder sie sind bis jetzt noch nicht bestellt. Die Rüben und sonstigen Hackfrüchte kommen außergewöhnlich spät zur Bestellung, da die dafür bestimmten Aecker erst um einige Wochen später, als vortheilhaft gewesen wäre, in Angriff genommen werden konnten. — Die Klee- und Luzernenfelder erfreuen sich eines reichen und aussichtsvollen Bestandes, sie sind aber, wie auch die Wiesen und Hutungen, bei der sehr kühlen Temperatur der letzten Wochen im Wachsthum stark zurück, so daß der Beginn der Sommerfütterung jedenfalls ein weit späterer, wie gewöhnlich werden muß.

Die Aussichten für die Ernte in der südlichen Hälfte Posens sind demnach bis gegenwärtig im Allgemeinen ungünstig, so daß die Preissteigerung der Produktenmärkte in den letzten Wochen von hier aus sehr begründet erscheint. R.

△ **Berlin,** 9. Mai. [Stand der Saaten.] Die Berichte über den Stand der Saaten sind nicht von überall als günstig zu bezeichnen. Namentlich wird aus den westlichen Provinzen geklagt, daß die Felder unbeschützt von einer Schneedecke waren und deshalb von dem ungewöhnlich starken Frost erheblich gelitten haben. Ganz besonders ist dies der Fall bei

Weizen, Raps und rothem Klee, welche in dem Regierungsbezirk Köln ganz zerstört sein sollen. Auch das Aussehen der Roggenfelder soll meistentheils ein schlechtes sein, indeß wird die Hoffnung nicht aufgegeben, daß sie sich bei günstiger Witterung wieder erholen. Nicht minder schlimm zeigt sich der Stand der Wiesen, welche, wenn sie nicht eine gute Bewässerung haben, eine Aussicht auf den erwarteten Ertrag nicht bieten. Am empfindlichsten sollen die Gebirgsgegenden von der Ungunst des Winters getroffen worden sein.

Vermischtes.

Breslau, 8. Mai. [Besuch des Handelsministers. Die Ausstellungen. Vom Theater. Panique unter den Börsenmännern. — 60jähriges Jubiläum einer Weinhandlung. Kaplan Jentsch und die katholischen Parteien.] Am Donnerstag Abend traf hier der Handelsminister ein und besichtigte Freitag Vormittag die Maschinen-Ausstellung. — Leider konnte diese Besichtigung nur eine unvollständige sein, da die Ausstellung am Tage vorher bereits ihr Ende erreicht hatte und am frühen Morgen mit Abräumung des Platzes begonnen worden war. Desto eingehender nahm der Minister jedoch die Gewerbe-Ausstellung im Schießwerder in Augenschein, ließ sich von dem ihn begleitenden Oberpräsidenten Grafen Stolberg mehrere der Aussteller vorstellen und besichtigte dann die neuen Oderbrücken und die Michaeliskirche. Das Diner wurde im Regierungs-Gebäude beim Oberpräsidenten eingenommen. — Der Maschinen- und Schlachtviehmarkt ist übrigens ziemlich spurlos an uns vorübergegangen, trotz dessen die Aussteller auf beiden ziemlich gute Geschäfte gemacht haben sollen. Die ungünstige Witterung scheint die anwesenden Fremden von längerem Verweilen abgehalten zu haben. Bis gestern Mittag waren zu der Gewerbe-Ausstellung im Schießwerder 11 5 Passe-Partouts und 5188 Entree-Billets gelöst. Der Zuchtviehmarkt hat für uns Breslauer noch eine eigenthümliche Kalamität im Gefolge gehabt, indem wir einen Tag lang kein Kalbfleisch genießen konnten, weil die Vieh-Transportwagen, um eine Ansteckung durch die Klauenseuche zu verhüten, so stark mit Chlor desinfizirt worden waren, daß auch die später auf denselben zum Schlachthofe transportirten Kälber so viel davon in sich aufgenommen hatten, daß deren Fleisch fast durchweg als unbrauchbar fortgeworfen werden mußte. Es herrschte dieserhalb eine förmliche Aufregung in der Stadt, welche sich erst legte, nachdem durch eine öffentliche Bekanntmachung des Polizeipräsidiums der Sachverhalt klar gelegt worden war. — Unser Stadttheater ist an den Tagen, an denen Fräulein Klara Ziegler auftritt, stets ausverkauft, und sind bei der letzten Vorstellung der Medea durch die Zwischenhändler die Billets zum Preise von 3 bis 4 Thlr. verkauft worden. Heute tritt Frl. Ziegler als „Judith" auf. Am Donnerstag betrat unsere ausgezeichnete erste Sängerin Frl. v. Carina nach längerem Urlaub wieder zum ersten Male die Bühne und erwarb sich als „Leonore" in Verdi's Troubadour den lebhaften Beifall des ziemlich zahlreich versammelten Publikums. Frl. Carina hat im Nationaltheater in Pest, besonders als „Donna Anna", außerordentliche Erfolge errungen und wird wohl jetzt auch bei uns, besonders dann, wenn die durch den Abgang des Frl. Deichmann entstandene Lücke der Koloratursängerin wieder ausgefüllt sein wird, die Oper wieder mehr in den Vordergrund treten. Im Troubadour gastirte ein Hr. Bernard vom Stadttheater in Bremen als „Manrico", während für die nächste Woche Herr Ucko, ein von früher her hier bekannter Sänger, auf Engagement gastiren und seinen Landsleuten zeigen will, inwieweit sich seine Gesangskunst während seiner längeren Abwesenheit vervollkommnet hat. Im Lobe-Theater, welches trotz des Auftretens des Frl. Ziegler im Stadttheater in der verflossenen Woche sehr gut besucht war, hat als Gesangskomiker Hr. Robert Schritt vom großherzoglichen Hoftheater in Oldenburg gastirt und Beifall gefunden. Die Theater im Winter- und Volksgarten machen des kalten Wetters wegen schlechte Geschäfte. — Vom Fuße des Riesengebirges meldet man, daß es dieser Tage geschneit habe und im Hochgebirge noch tiefer Schnee läge. Eine hiesige Zeitung läßt sich aus Kosmanos in Böhmen sogar schreiben, daß dort ein Ackerknecht auf dem Felde beim Säen erfroren sei. — Unter unseren Geldmännern und Spekulanten hat eine tragische Stimmung, hervorgerufen durch die kolossale Baisse der rumänischen Anleihe, Platz gegriffen; die Trauer, in welche eine große Zahl dieser unserer geschätzten Mitbürger dadurch versetzt worden, ist eine ganz intensive. — Am 4. d. M. feierte hier eine alte gut renommirte Weinhandlung, die Anton Hübnersche, ihr 60jähriges Bestehen; so manche bekannte Persönlichkeiten haben in derselben ihr Schöpplein hinter die Binde gegossen: Schriftsteller, wie Grünig, Gutzkow, Gottschall; Schauspieler, wie Schmolka, Anschütz, Devrient, feuchteten hier ihre Kehlen an; Robert Blum trank hier auf seiner verhängnißvollen Reise nach Wien wohl sein letztes Glas rheinischen Weines und auch die Hünengestalt des Radikalsten aller Radikalen, des Musterkommunisten Bakunin, ist in den Jahren 1848/49 hier oft gesehen worden. — In Sachen der katholischen Parteien ist momentan eine Art Ruhepause eingetreten. Fürstbischof Dr. Förster, dem der nachgesuchte Urlaub vom Papste nicht bewilligt ist, soll das Vorgehen gegen den Kaplan Jentsch in Liegnitz gebilligt haben; dagegen erfährt die hiesige „Bresl. Ztg." aus bester Quelle, daß der Magistrat zu Liegnitz als Patron des dortigen Gymnasiums und der Wilhelms-Schule, bei dem hiesigen fürstbischöflichen Vikariatsamte beantragt habe, daß der genannte Geistliche nach wie vor, trotz seiner Suspension, den katholischen Religionsunterricht bei den dortigen Schulanstalten ertheilen dürfe. Wie wir übrigens aus einer Erklärung des Gymnasialdirektors Dr. Güthling in Liegnitz ersehen, hat nicht, wie behauptet wurde, eine Menge, sondern nur ein einziger Katholik die Dispensation seines das Gymnasium besuchenden Sohnes von dem Religionsunterrichte des Kaplan Jentsch nachgesucht.

* **Die Verlobung des Prinzen von Schleswig-Holstein,** jetzigen Grafen von Noer, machte vor einigen Tagen die Runde durch die Zeitungen, ohne daß man einen Schlüssel dafür fand, weshalb dieser Verlobung die prinzlich-gräfliche Metamorphose voraufgegangen war. Einige Notizen, die wir dem „Hamburger Fremdenblatt" entnehmen, dürften hierüber von Interesse sein. Der Prinz kehrte vor einiger Zeit von einer wissenschaftlichen Exkursion, die mehrere Jahre umfaßt hatte, aus Indien nach seiner Besitzung zurück. Bei seiner Rückkehr fand er seine Bibliothek in einem ziemlich verwahrlosten Zustande und stellte an den Gutsadministrator gelegentlich die Anfrage, ob er Niemand wisse, der ihm beim Sortiren und Ausscheidung der Bücher ꝛc. eine hilfreiche Hand leisten könne und und mit einigen Sachkenntnissen versehen sei. Der Administrator bemerkte, daß solche Geister natürlich auf dem Lande schwer zu haben seien, es wäre denn, fügte er scherzend hinzu, daß unsere Gesellschafterin, welche auch solch Bücherwurm und ein gescheidter Kopf ist, Ihnen diese Hilfe gewährte. — Der Prinz wurde neugierig, man nahm Rücksprache mit der Dame, Fräul. Carmelita Eisenblat, welche sich nach einigem Besinnen zu dieser Mithilfe unter den nöthigen rücksichtlichen Bedingungen bereit erklärte. Frl. Eisenblat ist die Tochter eines früher sehr vermögenden Kaufmanns in Calcutta, welcher durch ungünstige Verhältnisse zurückgekommen war, indeß seinen Töchtern eine ausgezeichnete Erziehung gegeben hatte, so daß diese, nach Europa zurückgekehrt, allein im Stande waren, für sich zu sorgen. Beim Aufräumen ꝛc. der Bibliothek entdeckte der Prinz in seiner achtungsvollen Hilfe einen so reichen Schatz von Wissen und eine für eine Dame so ungewöhnliche universelle Bildung, daß er ihr nach einigen Tagen kurzweg einen Heirathsantrag stellte, der auch ohne Ziererei angenommen wurde. Der Prinz theilte nicht die Schwächen seines Standes und entschloß sich kurz, einen Antrag beim König von Preußen zu stellen, sich künftig kurzweg Graf Noer nennen zu dürfen, um so, statt einer morganatischen Ehe, ein in jeder Beziehung rechtmäßiges Verhältniß einzugehen.

* **Die wiener Polizei-Direktion** hat so eben eine Kundmachung publizirt, nach welcher auch im laufenden Jahre zehn Prämien zu je 157 Fl. 50 Kr. jenen Dienstboten beiderlei Geschlechts zuerkannt werden sollen, welche durch Zeugnisse nachweisen können, daß sie innerhalb der Linien Wiens wenigstens durch 25 Jahre und während dieser Zeit ununterbrochen zehn Jahre in einem und demselben Dienstorte treu, sittlich und fleißig gedient haben.

* **Alexander Dumas** ist in diesem Augenblick der Held von Madrid; die Damenwelt überschüttet ihn mit Bouquets, die Herren mit Liebenswürdigkeiten. In einer Gesellschaft, in welcher über den Unterschied zwischen ihm und seinen Sohn gesprochen wurde, erzählen madrider Blätter, habe er mit dem ihm eignen Gelächter ausgerufen: Zwischen mir und meinem Sohn ist eigentlich nur ein Unterschied; ich liebe die Frauen und er liebt sie nicht; er hat sich verheirathet und ich bin „célibataire" geblieben. „Voilà!" Alexander Dumas ist in Madrid, um Studien über die letzte Revolution zu machen, der sein nächster Roman gelten soll.

* **Ein sonderbarer Selbstmord** kam vergangene Woche in Edinburg vor. Ein Schauspieler, Thomas Winter, 26 Jahre alt, hatte sich in die Tochter des Direktors verliebt, die aber seine Huldigungen zurückwies. Er beschloß nun, da er sich einbildete, ohne die von ihm Angebetete nicht existiren zu können, Hand an sich zu legen. Eines Abends nach der Vorstellung, in welcher er eine Rolle im Kostüme Karls I. gespielt hatte, begab er sich, ohne sich umzukleiden, zur Wohnung seiner Schönen, kletterte zu ihrem Fenster im zweiten Stocke hinan, band einen Strick an dasselbe fest und erhängte sich. Am anderen Morgen waren die Vorübergehenden nicht wenig erstaunt, ein derartig kostümirtes Individuum in der Luft baumeln zu sehen.

* **Ein chinesisches Geschenk.** Einer der eigenthümlichsten Zierrathen für die neue Sommer-Residenz des Prinzen von Wales in Sandringham ist aus China in London eingetroffen. Es ist dies eine große Götterstatue aus Glockenmetall von etwa anderthalb Tonnen Gewicht, welche Admiral Sir Henry Keppel dem Prinzen zum Geschenke gemacht hat. Der Gott ist in halbknieender Stellung, das Gewand besteht aus einer Hülle geschmackvoll gearbeiteter Blätterformen, und auf dem Haupte trägt er eine Krone, welche gleich dem Fuße mit einer Reihe von Götterfiguren in Relief verziert ist. Die Dimensionen dieses Kunstwerkes sind kolossal. 3½ Fuß hoch, beträgt der Umfang des Fußes 14 Fuß, jener der Hüfte 10 Fuß, während die Krone 6 Fuß Umfang hat.

* **Der jüngst verstorbene Fürst Demidoff** ließ sich von der Cousine des französischen Kaisers, von Prinzessin Mathilde, aus folgendem Grunde scheiden. Der Fürst hatte, noch nicht lange Zeit verheiratet, eine Reise nach San Donato gemacht. Allzu diensteifrige Freunde, die jeder Ehemann hat, setzten ihm den peinigenden Floh eines Verdachtes über die Treue seiner Frau ins Ohr. Ohne Jemanden zu verständigen, nahm er eiligst die Post und reiste Tag und Nacht von San Donato nach Petersburg. Hier stieg er zu Pferde und jagte im Carriere nach seinem Palais. Die Prinzessin gab eben eine Soirée und Alles war beleuchtet. Die Prinzessin, die sich seiner Ankunft nicht versah, stieß einen Schrei der Ueberraschung aus, während die übrigen Gäste über den mit Koth und Schnee beschmutzten Ankömmling Glossen machten. Außer sich vor Wuth, ließ sich Demidoff so weit hinreißen, daß er die Reitpeitsche gegen die Prinzessin schwang. Selbstverständlich ließ sich diese nicht eine solche Mißhandlung gefallen und wollte nicht fernerhin mit einem so rohen Herrn und Gebieter leben; sie drang auf Scheidung, die auch effectuirt wurde.

* **Die chinesische Gesandschaft** führt ein seltsames Album mit sich. Sie hat eine Musterkarte sämmtlicher europäischer Staatspapiere und Banknoten zusammengestellt, die sie während der kurzen Zeit ihres Aufenthaltes in Berlin auf der Rückreise zu vervollständigen bemüht war. Ein Bankier, mit dem sie hierüber unterhandelte, hatte Gelegenheit, die genaue Kenntniß der Territorialverhältnisse Norddeutschlands, welche sich diese Ostasiaten zu eigen gemacht, zu bewundern. Sie hatten sogar Kenntniß von den Reußischen Fürstenthümern und verfielen dabei nur in den verzeihlichen Irrthum, zu glauben, Reuß sei eine russische Enclave Deutschlands. Vielleicht hatten sie vom Kaiser „aller Reußen" gehört und waren hierdurch auf die Vermuthung geführt worden, die kleinen Thüringischen Fürstenthümer eien eine Kolonie des Czaren.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 12. Mai.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbes. Jauernik u. Fr. a. Strzeszki, Heickerodt a. Plawce, Scholz a. Schwerin, Jänsch jun. a. Jerzykowo, Schwabe u. Fr. a. Lowencin, v. Raczynski a. Slupia, Frau Masche a. Dąbrowko, Stud jur. Lengen a. Halle a. S., Vers.-Insp. Mathias aus Magdeburg, die Kaufl. Janczakowski u. Fr. a. Miloslaw, Denk a. Erfurt, Heyel a. Berlin, v. Drajecki a. Gnesen, Heymann u. Fr. a. Konin, Landwirth Bukatzsch a. Chyby.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufl. Redlich a. Breslau, Stadion, Meißner, Löwenberg u. Rother a. Berlin, Hartmann a. Wronke, Pleßner a. Breslau, Vallentin a. Landsberg a. W., Jacobsthal a Berlin, Arnd a. Fulda, Pariser a. Hirschberg, Postexpedient Erdtmann a. Czarnikau, Rentier Geidner u. Fr. a. Glogau.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergbes. v. Chelmski und v. Chmielicki a. Polen, Direktor Patzke a. Rawicz

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbes. v. Jaraczewski a. Wielkie-Krzycko, Frau v. Morawska a. Lubonia, Wuthe a. Gerschendorf, Lewandowski a. Gnesen, Mathes u. Düvel a. Zabno, Landschaftsrath Freymark a. Tuschkowo, Oberamtmann Künzel a. Baueritz Landw. Bräulich a. Sybellenort, Direktor Klein a. Racot, Inspektor Krause a. Stenschewo, die Kaufl. Bab, Woldenberg, Mannheim Jacobi u. Nellen a. Berlin Fred rking a. Stettin, Thun a. Bielefeld, Wendler a. Giesen, Segall u. Fr. a. Breslau, Levy a. Beuthen, Brüggemann a. Schwedt, Spohrmann a. Boldenheim.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbes. v. Jagow u. Fr. aus Uchorowo, Baron v. Linar a. Kurland, v. Boeth a. Berlin, Saldern a. Dresden, Petzel a. Strykowo, v. Kurnatowski u. Fr. a. Dusin, v. Potworowski u. Fr. a. Chlapowo, v. Bulhak a. Polen, v. Raczynski a. Psarskie, Oberamtm. Kennemann a. Klenka, Dr. Breslauer u. Fr. a. Berlin, die Kaufl. Mayer a. Köln, Bajen a. Riga, Baumann a Leipzig. Wolff a. Danzig, Warkowski a. Liegnitz, Posemant a. Dresden, Salomon a. Strzelno, van Room a. Neuß, Schiervell a. Brusulten, Müller a. Leipzig, Libson a. Hamburg, Dockhorn a. Breslau, Schoeff a. Paris, Hampe a. Quedlinburg.

SCHWARZER ADLER. Die Rittergutsbes. v. Buchowski a. Pomarzanek, v. Rejewski a. Sobiesterne, v. Malczewski a. Swinary, Wirthschaftsbeamter Peisert a. Gorka, Dekan Kuczynski a. Wysoka, die Gutspächter v. Sokolowski a. Niemterzyc, Bode a. Polwice.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufl. Gennert a. Dresden, Minor a. Berlin, Wollstein u. Bick a. Grätz, Berg u. Zirker a. Buk, Postexpedient Giersch a. Filehne, Frau Stiller a. Stettin.

Es sind wiederholt Anfragen an uns ergangen, ob durch das zu Berlin soeben begründete Zentral-Boden-Kredit-Institut die zweite Preisaufgabe des Kongresses Norddeutscher Landwirthe, die Zentralisation des Hypotheken-Kredits betreffend, gegenstandlos geworden sei oder nicht?

Wir nehmen hieraus Veranlassung zu erklären, daß unserer Ansicht nach durch die Begründung jenes Institutes der Gegenstand unserer Konkurrenzaufgabe nicht nur nicht eingeschränkt, sondern wesentlich erweitert worden ist. Die Preisschrift würde nach unserem Erachten außer den übrigen ihr vorgesteckten Aufgaben sich nunmehr insbesondere auch mit Prüfung jenes Unternehmens und seiner voraussichtlichen Rückwirkungen auf den ländlichen Bodenkredit, dann aber mit der Frage zu beschäftigen haben, ob es wünschenswerth oder nothwendig ist, jenem Aktienunternehmen Konkurrenzinstitute auf der Basis des Genossenschaftsprinzipes mit oder ohne Anlehnung an die alten Landschaften zur Seite zu stellen.

Der Ausschuß glaubt sich den an ihn ergangenen Anfragen gegenüber auf den Ausspruch dieser seiner den Absichten des Kongresses Norddeutscher Landwirthe entsprechenden Meinung beschränken zu müssen, da über den Werth der eingehenden Preisschriften, auch in Betreff der Wahl und Anordnung des Stoffes das eingesetzte Preisrichter-Kollegium allein zu entscheiden haben wird.

Der Ausschuß des Kongresses Norddeutscher Landwirthe.
v. Saenger. v. Benda. Roodt.

Aufkündigung
verlooseter 3½ % Grossherzoglich Posenscher Pfandbriefe.

Bei der heute erfolgten Verloosung der zum Tilgungsfonds erforderlichen 3½ % Pfandbriefe sind die nachbenannten Nummern gezogen worden:

Pfandbr.-Nr. laufend	Pfandbr.-Nr. Amortisat.	Gut.	Kreis.
		A. Ueber 1000 Thlr.	
7	4353	Borowo	Kosten
101	6160	Bzowo	Czarnikau
8	554	Baborówko	Samter
3	846	Brody	Buk
8	4304	Chotowo	Adelnau
50	6132	Chocieszewice	Kröben
65	6147	dito	dito
71	5826	Chojno II.	dito
11	6445	Czerminek	Pleschen
40	4985	Czerniejewo	Gnesen
56	5001	dito	dito
6	5254	Chludowo	Posen
6	1219	Drzęczkowo	Fraustadt
8	1221	dito	dito
118	4660	Dąbrowa	Bomst
124	4666	dito	dito
9	3617	Droszew	Pleschen
2	4524	Gniewkowo	Gnesen
15	1377	Grąblewo	Buk
5	4331	Golenczewo	Posen
10	4936	Grochowiska pańskie	Mogilno
4	2034	Godurowo	Kröben
11	5287	Jasienie	Kosten
2	4104	Jankowo	Gnesen
13	3336	Kuklinowo	Krotoschin
12	3828	Karsy	Pleschen
22	3857	Łaszczyn	Kröben
91	5792	Lubasz	Czarnikau
93	5794	dito	dito
14	5926	Lewkowo i Karski	Adelnau
1	4050	Michalcza	Gnesen
2	3459	Marcinkowo górne	Mogilno
65	4942	Miastowice	Wongrowitz
4	232	Nowe ogrody, Neue Gärte	Fraustadt
14	5425	Owinska	Posen
2	27	Owieczki	Gnesen
2	3779	Olszowa A.	Schildberg
10	5273	Oporowo	Fraustadt
8	5593	Parzenczewo i Kotusz	Kosten
20	4400	Poniec, Punitz	Kröben
21	4401	dito	dito
2	792	Posadowo	Buk
9	527	Prusim	Birnbaum
13	4247	Pawłowice	Fraustadt
2	4033	Smiełowo	Samter
2	5568	Skierzewo	Gnesen
2	5726	Starkowiec	Krotoschin
5	6081	Sworowo	Kröben
38	5664	Sowina kośc.	Pleschen
4	895	Taczanowo	dito
22	5323	Trzuskotowo	Posen
64	5168	Urbanowo	Buk
2	2351	Zbytka	Wongrowitz
9	289	Zalesie	Kroeben
24	475	Zakrzewo	dito
		B. Ueber 500 Thlr.	
18	4171	Bieganin	Pleschen
128	6049	Chocieszewice	Kröben
23	3181	Chorynia	Kosten
82	4907	Czerniejewo	Gnesen
98	4923	dito	dito
135	4600	Dąbrowa	Bomst
14	2286	Gembice	Czarnikau
49	4641	Gostyn II.	Kröben
14	4700	Gronówko	Kosten
17	5040	Gądki	Schrimm
24	5738	Górka	Krotoschin
23	3590	Grodzisko	Pleschen
16	5954	Kurcewo	dito
19	5957	dito	dito
45	738	Kromolice	Krotoschin
32	3214	Kuklinowo	dito
33	3215	dito	dito
16	2649	Krajewice	Kröben
69	336	Łęka wielka, gross	dito
17	850	Łagiewniki	Krotoschin
18	851	dito	dito
22	855	dito	dito
109	5696	Lubasz	Czarnikau
20	2508	Lussowo	Posen
13	3663	Myszkowo	Samter
14	3421	Modliszewo	Gnesen
14	1755	Mikołajewice	dito
27	5129	Nekla	Schroda
26	206	Nowe ogrody, Neue Gärte,	Fraustadt
9	3693	Olszowa A.	Schildberg
19	6126	Osiek	Kröben
48	1036	Pogrzybowo	Adelnau
18	5484	Parzenczewo i Kotusz	Kosten
20	5486	dito	dito
43	4339	Poniec, Punitz	Kröben
47	4343	dito	dito
30	783	Pudliszki	dito
23	3006	Sławno	Czarnikau
23	5416	Swierczyna	Fraustadt
6	26	Stołężyn	Wongrowitz
18	3529	Slązkowo	Kröben
19	3530	dito	dito
14	747	Taczanowo	Pleschen
17	2481	Tarnowo	Schroda
52	2856	Ujazd i Łęka m. klein	Kosten
72	5090	Urbanowo	Buk
7	3399	Wapno	Wongrowitz
18	5504	Zielądkowo	Obornik
		C. Ueber 200 Thlr.	
82	5230	Baranowo A. B.	Schildberg
91	5239	dito	dito
16	2609	Bieganowo i Borkowo	Wreschen
136	4819	Czerniejewo	Gnesen
142	4825	dito	dito
57	3164	Chorynia	Kosten
62	5993	Dąbrowka	Obornik
25	4376	Dziadkowo	Gnesen
37	4798	Grochowiska pańskie	Mogilno
48	3711	Karsy	Pleschen
122	5474	Lubasz	Czarnikau
39	1820	Lubczyna	Schildberg
27	226	Nowe ogrody, Neue Gärte	Fraustadt
33	4225	Ostrobudki	Kröben
17	2761	Popówko	Obornik
39	5307	Parzenczewo i Kotusz	Kosten
40	5308	dito	dito
64	851	Pogrzybowo	Adelnau
115	4183	Pawłowice	Fraustadt
40	2948	Sławno	Czarnikau
38	5395	Włościejewki	Schrimm
33	274	Zalesie	Kröben
43	950	Zakrzewo	Pleschen
69	350	Zakrzewo	Kröben
		D. Ueber 100 Thlr.	
163	5810	Bzowo	Czarnikau
73	2132	Bialcz (Belcz) u. Skóraczewo	Kosten
41	4792	Brzóstownia	Schrimm
23	2987	Bieganowo i Borkowo	Wreschen
46	3747	Ciołkowo	Kröben
87	5573	Chojno II.	dito
77	5943	Dąbrowka	Obornik
27	2228	Domasław w, gross	Wongrowitz
31	5506	Grąbkowo	Kröben
61	2775	Gościejewo	Krotoschin
34	3999	Grodzisko	Pleschen
19	3822	Łukowo	Wongrowitz
97	5301	Owinska	Posen
26	4381	Ossówiec	Mogilno
26	2717	Ptaszkowo w. i m., gr. u. kl.	Buk
121	4506	Pawłowice	Fraustadt
86	888	Pogrzybowo	Adelnau
88	890	dito	dito
54	3956	Slązkowo	Kröben
74	5236	Trzuskotowo	Posen
76	5238	dito	dito
84	5143	Urbanowo	Buk
18	4681	Zelice	Wongrowitz
58	1026	Zakrzewo	Pleschen
		E. Ueber 40 Thlr.	
72	4330	Borowo	Kosten
42	3016	Charbowo	Gnesen
217	4702	Czerniejewo	dito
44	2499	Domasław w., gross	Wongrowitz
187	4505	Dąbrowa	Bomst
57	3401	Górka duchowna	Kosten
70	2688	Gembice	Czarnikau
59	2173	Godurowo	Kröben
54	4674	Grochowiska pańskie	Mogilno
45	3967	Myszkowo	Samter
50	1973	Niechód, Nicheln	Fraustadt
33	1596	Orzeszkowo	Birnbaum
29	291	Owieczki	Gnesen
56	3535	Popowo P. 1	Wongrowitz
32	1205	Taczanowo	Pleschen
76	2889	Tarnowo	Schroda
139	3280	Ujazd i Łęka m., klein	Kosten
		F. Ueber 20 Thlr.	
112	1710	Bialcz, Belsch i Skóraczewo	Kosten
54	973	Brześnica	Schrimm
92	3994	Czacz	Kosten
246	4445	Chocieszewice	Kröben
84	4438	Chojno I.	dito
36	171	Długie, Alt-Laube	Fraustadt
37	172	dito	dito
71	3756	Gostyn II.	Kröben
45	2024	Góra	Posen
75	2743	Garzyn	Fraustadt
93	2194	Gościejewo	Krotoschin
16	1426	Ostrowite	Mogilno
28	1762	dito	dito
62	4020	Oporowo	Fraustadt
144	687	Pogrzybowo	Adelnau
31	4498	Piątkowo czarne	Schroda
95	2659	Sławno	Czarnikau
157	2529	Ujazd i Łęka m., kl.	Kosten

Dieselben werden daher deren Inhabern mit der Aufforderung gekündigt, solche nebst den dazu gehörigen Zinskupons von **Weihnachten 1870,** ev. dem Talon oder der Rekognition darüber, entweder in dem bevorstehenden Zinsenzahlungs-Termine, namentlich in der Zeit vom **21. Juli** bis zum **4. August 1870,** spätestens aber bis zu dem Einlösungstermine zur vorläufigen Empfangnahme eines Rekognitions-Scheines, oder in dem Einlösungstermine selbst **vom 2. bis zum 16. Januar 1871** in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, die Sonn- und Festtage ausgenommen, zur Empfangnahme des Geldbetrages bei unserer Kasse einzureichen. Sollte in diesem Einlösungstermine die Einlieferung nicht geschehen, so werden die Inhaber zufolge der Vorschrift im Artikel 4 § 13 der Verordnung vom 15. April 1842 und des Allerhöchsten Erlasses vom 26. September 1864 mit ihrem Realrechte auf die in dem gekündigten Pfandbriefe ausgedrückte Specialhypothek präkludirt, mit ihren Ansprüchen auf den Pfandbriefswerth nur an die Landschaft verwiesen, und der baare Kapitalsbetrag wird auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorio genommen werden.

Wer die Rekognition oder die baare Valuta durch die Post zugestellt zu haben wünscht, kann solche erst acht Tage nach Ablauf der oben bestimmten Termine auf seine Gefahr und Kosten erhalten, muss aber in einem frankirten Schreiben unter Beifügung der Rekognition oder des Pfandbriefs 14 Tage vorher darauf antragen.

Eine zweite Aufforderung wird nicht ergehen.

Alle eingesandten und nicht kursfähigen Pfandbriefe werden den Einsendern, um sie zum öffentlichen Verkehr geeignet zu machen, auf ihre Gefahr und Kosten remittirt.

Auch machen wir darauf aufmerksam, dass der Umtausch der neuen Zinsbogen gegen Talons nicht von unserer Kasse, sondern von der Provinzial-Landschafts-Kasse bewirkt wird, weshalb wir die mit den Pfandbriefen oder Rekognitionen bei uns eingehenden Talons ohne Weiteres den betreffenden Interessenten auf deren Kosten zurücksenden lassen werden.

Posen, den 4. Mai 1870.

General-Landschafts-Direction.

Aufkündigung
von Rentenbriefen der Provinz Posen.

In der heute öffentlich bewirkten Ausloosung der **zum 1. October 1870** zu tilgenden Rentenbriefe der Provinz Posen, find die in dem nachstehenden Verzeichnisse **a** aufgeführten Littern und Nummern gezogen worden, welche den Besitzern unter Hinweisung auf die Vorschriften des Rentenbank-Gesetzes vom 2 März 1850, § 41 u. ff. **zum 1. October 1870** mit der Aufforderung gekündigt werden, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande, mit den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zins-Coupons **Ser. III Nr. 9 bis 16 und Talons** von dem gedachten Kündigungstage an, auf **unserer Kasse** in Empfang zu nehmen.

Die gekündigten Rentenbriefe können unserer Kasse auch mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer nach folgendem Formulare:

„......Thlr. "
„buchstäblich......Thaler, Valuta für d...
„zum 1..... 18.. gekündigten Posener
„Rentenbrief...... Litt.... No..... habe
„ich aus der königlichen Rentenbank-
„Kasse in Posen baar gezahlt erhalten.
(Ort, Datum und Unterschrift)

ausgestellten Quittung eingesendet und die Uebersendung der Valuta kann auf gleichem Wege, jedoch nur auf Gefahr und Kosten des Empfängers beantragt werden.

Zugleich werden die bereits früher ausgeloosten, aber seit länger als den letzten 2 Jahren, in dem nachfolgenden Verzeichnisse **b** aufgeführten Rentenbriefe der Provinz Posen hierdurch wiederholt aufgerufen und deren Besitzer aufgefordert, den Kapitalbetrag dieser Rentenbriefe zur Vermeidung weitern Zinsverlustes und künftiger Verjährung, unverweilt in Empfang zu nehmen.

Ebenso werden die im Verzeichnisse **c** aufgeführten Rentenbriefe, deren Verjährung am Schlusse des verflossenen Jahres eingetreten ist, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Posen, am 12. Mai 1870.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Prov. Posen.

a) Verzeichniß
der am 12. Mai 1870 ausgeloosten und am 1. Oktober 1870 fälligen Posener Rentenbriefe.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Lit. A. zu 1000 Thlr. 49 Stück.					
491	1914	4289	6299	7725	9129
674	2148	4457	6323	7850	9220
831	2669	4550	6502	7895	9238
897	2887	4654	6743	7921	9240
986	3350	5097	6792	7977	
1006	3522	5535	6990	8166	
1093	3773	5793	6996	8472	
1126	3782	6041	7206	8537	
1662	4212	6046	7553	8620	
Lit. B. zu 500 Thlr. 14 Stück.					
42	595	898	1401	1955	
412	621	1079	1902	2235	
535	678	1135	1952		
Lit. C. zu 100 Thlr. 45 Stück.					
74	962	1532	2397	5072	7685
280	1022	1543	2576	5473	7904
439	1119	1558	2960	6084	8341
460	1361	1588	3400	6759	8549
478	1375	1625	3923	6952	8550
557	1407	1717	4632	7184	
675	1488	2198	4656	7330	
780	1526	2341	4921	7627	
Lit. D. zu 25 Thlr. 36 Stück.					
15	585	1452	2126	4031	4615
24	641	1598	2405	4067	4887
85	671	1902	2424	4090	4982
330	731	1920	2658	4173	5203
507	1212	2039	3212	4206	5261
565	1338	2114	3800	4589	5456

Lit. E. zu 10 Thlr. 1 Stück.
Nr. 7287.

b) Verzeichniß
der bereits früher ausgeloosten, aber seit länger als den letzten 2 Jahren noch rückständigen Posener Rentenbriefe und zwar aus den Fälligkeits-Terminen:

vom 1. April 1860. Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 50. 1362. 3700. 5708.
vom 1. Oktober 1861. Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 265. 3015.
vom 1. April 1862. Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 1716. 3012. 4262. 6832.
vom 1. Oktober 1862. Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 1662. 5709. 5911. 6720. 6833.
vom 1. April 1863. Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 3074. 3236. 3405. 5241. 5894. 6841.
vom 1. Oktober 1863. Lit. C. à 100 Thlr. Nr 2195. Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 1661. 2646. 5487. 6570. 6624. 6831.
vom 1. April 1864. Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 1404. 2681. 5242. 6589. 6655. 6834.
vom 1. Oktober 1864. Lit. D. à 25 Thlr. Nr. 5257.
vom 1. April 1866. Lit. A. à 1000 Thlr. Nr. 794.
vom 1. Oktober 1866. Lit. D. à 25 Thlr. Nr. 832. Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 7189.
vom 1. April 1867 Lit. A. à 1000 Thlr. Nr. 5831. 6305. Lit. C. à 100 Thlr. Nr. 908. 1795. 7850. Lit. D. a 25 Thlr. Nr. 1374. 2767.
vom 1. Oktober 1867 Lit. A. à 1000 Thlr. Nr. 326. 579. 2303. 3603. 6910. 7235. 8019. 8836. Lit. C. à 100 Thlr. Nr. 215. 2804. 6492. 6802. Lit. D. à 25 Thlr. Nr. 310. 598. 781. 1021. 2085. 3792. 4304. 4823. 5358. Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 7217. 7220. 7222.
vom 1. April 1868 Lit. A. à 1000 Thlr. Nr. 842. 2173. 2371. 2400. 3167. Lit. B. à 500 Thlr. Nr. 1738. 1857. Lit. C. à 100 Thlr. Nr. 244. 959. 1392. 2558. 2601 4163. 5656. 7946. Lit. D. à 25 Thlr. Nr. 1371. 1712. 1770. 1874. 1968. 2303. 3056. 3939. 4019. 4466. 4630. 5339. Lit. E. à 10 Thlr. Nr. 7235. 7236. 7243.

c) Verzeichniß
der ausgeloosten und im Jahre 1859 fällig gewesenen, bis zum Schlusse des Jahres 1869 zur Zahlung aber nicht präsentirten und deshalb nach § 44 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 verjährten Rentenbriefe.

Lit. C. à 100 Thlr. Nr. 1684. Lit E. à 10 Thlr. Nr. 4. 93. 445 741. 742.

Subhastations-Patent.
Königl. Kreisgericht Neidenburg, den 5. Mai 1870.

Das den **Andreas Ferdinand** und **Julie** geb. **Stoermer-Quednau**'schen Eheleuten gehörige Rittergut ***Kalden*** soll

am 12. September 1870
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. I. vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden und ist der Termin, in welchem das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages verkündet werden soll, auf

den 16. September 1870
Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. I. gleichfalls vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter anberaumt worden.

Die oben bezeichneten Realitäten unterliegen der Grundsteuer mit einem Gesammtmaaße von 4455,34 Morgen und sind zur Grund- und Gebäudesteuer mit einem Reinertrage von 1496,85 Thalern und mit einem Nutzungswerthe von 314 Thalern veranlagt worden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, die sonstigen, die oben bezeichneten Realitäten betreffenden Nachweisungen und die Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Der Subhastationsrichter.

Vom 15. Mai c. ab werden auf sämmtlichen Stationen der von uns verwalteten Eisenbahnen **Abonnementsbillets für die Beförderung von Schulkindern zum Zwecke des Schulbesuchs** mit einer Fahrpreisermäßigung von 50% des Tarifsatzes der III. Wagenklasse unter folgenden Bedingungen ausgegeben:

Die Abonnementsbillets qu. sind für eine bestimmte, auf denselben angegebene Zeit und für eine täglich einmalige Hin- und Rückfahrt — ausschließlich der Sonn und Feiertage, sowie der Schulferientage — giltig. Dieselben dürfen nur von derjenigen Person benutzt werden, für welche sie ausgestellt sind, und müssen bei jedesmaliger Benutzung dem revidirenden Beamten zum coupiren vorgezeigt werden.

Die Beförderung auf Grund derselben erfolgt mit allen die III. Wagenklasse führenden fahrplanmäßigen Personen- und gemischten Zügen. Eine Verantwortlichkeit für die Einhaltung des Fahrplans, sowie für Verspätungen und Unregelmäßigkeiten der Fahrten wird Seitens der Verwaltung nicht übernommen.

Auf portofreie an unsere Billetkassen zu richtende Requisitionen, welche mindestens 8 Tage vor dem in Aussicht genommenen ersten Benutzungstage erfolgen müssen, und welchen eine Bescheinigung der betreffenden Schulbehörde mit Angabe der Zeitdauer (in minimo einen Monat), für welche das Abonnement gewünscht wird und der in die Abonnementszeit etwa fallenden Schulferientage beizufügen ist, werden die erforderlichen Abonnementsbillets von uns ausgefertigt und den resp. Requirenten zugestellt. Der Abonnementspreis ist bei Empfangnahme des Billets zu entrichten, und findet eine Erstattung des ganzen oder verhältnißmäßigen Preises nicht statt, wenn dasselbe ganz oder zeitweise unbenutzt bleiben sollte.

Außer den zum Schulbesuch nöthigen Utensilien als Schultasche, Bücher u. s. w. wird Freigepäck nicht bewilligt.

Breslau, den 8. Mai 1870.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Gnesen, den 10. Mai 1870.

Bekanntmachung.

Die auf der Gnesen-Klecko-Janowiecer Provinzialchaussee belegene Chaussee-Hebestelle **Obora,** welche das Chausseegeld für 2 Meilen erhebt, soll anderweit vom 1. September c. bis zum 1. April 1872 resp. 1873 an den Meistbietenden verpachtet werden. Zur Ausbietung dieser Hebestelle habe ich einen Lizitationstermin hierselbst im landräthlichen Bureau den

17. Juni,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die allgemeinen Lizitations- und Kontrakts-Bedingungen sind während der Bureaustunden an den Wochentagen im Bureau einzusehen

Zum Bieten werden nur solche Personen zugelassen, die im Termine eine baare Kaution von 200 Thlrn. niederlegen.

Der Landrath.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt **Stenschewo** unter **Nr. 56** belegene, dem Schmiedemeister **Karl Henschke** und dessen Ehefrau **Dorothea** geb **Doering** gehörige Grundstück, jedoch mit Ausschluß der durch Vertrag vom 4. Januar 1870 dem Dachdeckermeister **Hermann Wittig** verkauften Parzelle, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 25 Thlrn. veranlagt ist, soll Behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Montag den 11. Juli d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale der Gerichtstagskommission in Stenschewo versteigert werden.

Posen, den 29. April 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Keyl.

Bekanntmachung.

Für die Schrimm-Dolziger Provinzial-Chaussee soll in Stat. 5,57 + 10° der Neubau eines massiven Durchlasses mit doppeltem Bohlenbelag und für die Schrimm-Czempiner Provinzial-Chaussee ein gleichzeitiger Abbruch des alten massiven Durchlasses mit Bohlenbelag in Stat. 0,00 + 6½° ausgeführt werden, wofür im Kostenanschlage vom 22. November 1869 230 Thlr. berechnet sind.

Diese Bauten sollen im Wege der Submission ausgegeben werden, und wird zur Einreichung der versiegelten und gehörig bezeichneten Submissionen Termin auf

Montag den 16. Mai,
Vormittags 11 Uhr,

im Bureau des unterzeichneten Wasserbauinspektors anberaumt.

Die Originale des Kostenanschlages und der Zeichnungen und die speziellen Bedingungen sind bis zum Termine im obenbezeichneten Bureau und die vollständigen bezüglichen Kopien bis zum Freitag den 13. d. M. Abends im Privatlokale zu Schrimm während der Bureaustunden einzusehen.

Posen, den 5. Mai 1870.

Der Wasserbau-Inspektor.
Schuster.

Bekanntmachung.

Freitag den 13. Mai c., Vormittags 10 Uhr, wird vor der Hauptwache zu Poln.-Lissa ein zum Kavallerie-Dienst unbrauchbares Remontepferd öffentlich und meistbietend verkauft.

Das Kommando des königl. 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2.

Bekanntmachung.

Die den Erben des Vorwerksbesitzers Andreas Piasecki gehörigen hier unter Nr. 415/322 und 416/393 und Nr. 413/390 auf der Posener Vorstadt belegenen Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 7604 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. und 2711 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., von denen ersteres eine Brauerei ist, sollen

am 23. Mai 1870

Vormittags 10 Uhr

im Wege der freiwilligen Subhastation an Gerichtsstelle verkauft werden.

Gnesen, den 8. April 1870.

Königliches Kreisgericht.
Zweite Abtheilung.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen, den 10. Mai 1870, Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Schneidermeisters u. Kaufmanns **Julius Kilinski** in Firma **J. Kilinski** zu **Posen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 7. Mai 1870 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Agent **Heinrich Rosenthal** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 23. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler**, im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, event. über die Bestellung eines einstweiligen Verwaltungsraths abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

25. Mai c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

30. Mai c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 11. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler**, im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe **Tschuschke, Giersch** und der Rechtsanwalt **Pilet** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Auction.

Montag den 16. Mai, Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich im Auktions-Lokale **Magazinstraße 1.** im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts **Möbel, gute Betten,** verschiedene **Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräth, mehrere Stutzuhren, Scheibenbüchsen** 2c. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski,
Königlicher Auktions-Kommissarius.

Nachlaß-Auktion.

Dienstag den 17. Mai Vormittags, von 9 Uhr ab, werde ich **Wallischei Nr. 17** im Auftrage des königlichen Kreisgerichts **verschiedene Möbel, Betten, Haus- u. Küchengeräthe** 2c. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktionskommissarius.

Das in der Stadt **Posen** auf dem Alten Markte neben dem Rathhause sub **Nr. 35** belegene **Haus** ist unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. — Nähere Auskunft ertheilt **N. Zientkiewicz** zu Schrimm, im Hause des Herrn Wagner.

Der im Adelnauer Kreise 2 Meilen von Krotoszyn, 1¾ Meilen von Ostrowo, 2 Meilen von Raszkow an der Krotoszyn-Ostrowoer Chaussee belegene Specialschlüssel ***Daniszyn,*** bestehend aus den Vorwerken Daniszyn, Łakocin und Chruszczyn im Flächeninhalte von 1893 Morgen 80 □Rth., zu denen während der letzten Pachtperiode neu zugetheilte Ländereien mit einer Gesammtfläche von 415 Mrg. 54 □Rth. treten,

ferner:

der in Krotoszyner Kreise ¾ Meilen von Krotoszyn, 1 Meile von Zduny an der Krotoszyn-Kobyliner Chaussee belegene Specialschlüssel ***Lutogniewo,*** bestehend aus den Vorwerken Lutogniewo und Wrożewo im Flächeninhalte von 2432 Mrg. 89 □Rth., soll im Wege der Submission von Johanni 1870 bis dahin 1882, somit auf zwölf Jahre, verpachtet werden.

Außer den eisernen Grundsaaten ist dem Schlüssel Daniszyn eisernes Grundinventarium im Werthe von 1780 Thalern, dem Schlüssel Lutogniewo im Werthe von 9600 Thalern zugetheilt, welche Beträge mit fünf Procent zu verzinsen sind.

Die Pachtkaution ist in vierprocentigen inländischen Werthspapieren in Höhe des halbjährigen Pachtgeldes und eines Drittels vom eisernen Grundinventarswerthe zu bestellen.

Nur rationell gebildete Landwirthe, welche sich über ihre Vorbildung und den Besitz eines Vermögens von mindestens 15,000 Thalern, sowie über tadellose Führung ausweisen können, werden berücksichtigt werden.

Die Submittenten bleiben an ihre Gebote bis zum 20. Junic. gebunden. Die Wal unter sämmtlichen Submittenten bleibt Se. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis vorbehalten.

Die Haupterträge, allgemeinen und besonderen Bedingungen, die Vermessungs-Bonitirungs-Register und Karten liegen während der Dienststunden in unserm Amtslokale zur Einsicht offen.

Die bestimmt zu fassenden Submissions-Offerten sind versiegelt mit dem Vermerke auf der Adresse: „Submissions-Gebot für den Pachtschlüssel ....“ uns bis zum 28. l. M., Nachmittags 4 Uhr, unter Deposition einer Bietungs-Kaution von je 1000 Thlrn. persönlich einzureichen. Nachgebote werden nicht angenommen.

Schloß Krotoszyn, den 10. Mai 1870.

Fürstlich Thurn und Taxische Rentkammer.

gez. **Czekonski.** **Seitz.**

Hôtel!

In guter Lage der Stadt Breslau ist ein Grundstück freihändig und ohne Einmischung Dritter zu verkaufen, welches sich zu einem Hotel außerordentlich gut eignen dürfte. Es ist an der Anfuhr zu einer Eisenbahn, in der Nähe **kein** derartiges Etablissement; baulich Alles zu obigem Zweck geeignet. Der Ankauf kann unter erleichternden Bedingungen geschehen. Reflectanten belieben sich zu melden sub Chiffre ***P. Z. P.*** franco poste rest. **Breslau.**



Das Haus, Königsstr. 16, bestehend aus 9 herrschaftlichen Zimmern, Küchen, Bedientenwohnungen nebst Stallungen, Remisen und Glashaus ist vom 1. Juli d. J. ab anderweitig zu vermiethen. Das Nähere bei Hrn. **Szawelski,** Mühlenstraße Nr. 14b.

Ein unmittelbar am Bahnhofe der neu errichteten Eisenbahn, 3 Meilen von Posen belegenes Vorwerk von 254 Morgen, mit vollst. leb. und todt. Inventar, guten Gebäuden, letztere mit 4450 Thlr. versichert, durch mehrjährige Stallfütterung in gutem Culturzustande, mit 30 Scheffel Weizen, 50 Scheffel Roggensaat sowie mit Sommerung und Klee gut bestellt, ist eingetretener Verhältnisse halber durch den Besitzer unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Selbstkäufer erhalten auf portofreie Anfragen sub ***W. B.*** Expd. der Posener Zeitung nähere Auskunft.

Haus-Verkauf.



Mein sub Nr. 136 in **Bnin** an der Posener Straße ohnweit am Markte belegenes Wohnhaus nebst Stallungen und einen daran liegenden Obst- und Gemüsegarten nebst Wiese bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen.

Käufer wollen sich portofrei an mich wenden.

Emilie Klause.

Ein Grundstück

auf St. Martin ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

Eine sich noch in gutem Zustande befindliche

Windmühle

steht zum Abbruch zum Verkauf. Näheres unter Chiffre ***A. S.*** poste rest. **Kobylin.**

Es werden alle Diejenigen, denen der verstorbene Herr ***Franz v. Kutzner*** aus Großdorf b. Buk was schuldig sein sollte, aufgefordert, daß sie sich bis zum **20. Juni c.** an die Fr. ***Bronislawa v. Kutzner*** auf Großdorf b. Buk wenden, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen abgewiesen werden.

Für das **badereisende** Publikum habe ich behufs **spezieller** Untersuchung besondere Sprechstunden von 4—6 Uhr angesetzt.

Dr. med. D. Schlesinger.
Spezialarzt für **innere** Krankheiten einschließlich **Hautkrankheiten**.
Berlin, Große Friedrichsstraße 27.

Otto Dawczynski,
Zahnarzt.
Breslauerstr. 15 (Hôtel de Saxe).

Für Geschlechtskrankheiten 2c.

Dr. Eduard Meyer in Berlin, Kronenstraße 17.

Mühlen-Grundstück.

Mein hiesiges schuldenfreies Grundstück, bestehend aus Wohnhaus und vollständigen Wirthschaftsgebäuden, großem Obst- und Gemüsegarten und 15 Morgen Weizenboden, sowie der 500 Schritt vom Wohnhaus entfernten Windmühle, der einzigen im Dorfe, will ich Alters wegen für den Preis von 3000 Thlr. verkaufen. Selbstkäufer erfahren das Nähere auf frankirte Anfragen bei

A. Schauer,
Müllermeister in Wrotkow bei Kozmin.

3000 Thlr.

werden zur sichern Hypothek auf eine Apotheke unter günstigen Bedingungen gesucht. Gefällige Offerten bittet man sub **F. K.** an die Expedition dieser Zeitung zu senden.

Associé-Gesuch.

Zu einem in gutem Betriebe befindlichen, der Mode nicht unterworfenen rentablen Fabrikgeschäft in Berlin wird zur bessern Ausbeute ein thätiger Theilnehmer mit ca. 15 Mille gesucht. Capital höher ohne Risico.

Reflektanten wollen ihre Offerten sub ***X. 662.*** der Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in Berlin** einsenden.

Lungencatarrh,
Husten, Schwindsucht werden geheilt. Näheres durch ***R. Stöcklein,*** Apotheker, Stralow bei Berlin.

Bad Bukowine,

¾ Meilen von Merzibor, 1½ Meile von Poln. Wartenberg entfernt, liegt nahe an der Oels-Ostrower Chaussee. Die Quellen werden mit den günstigsten Erfolgen bei Rheumatismus, Gicht, Lähmungen, Störungen des Sexual-Systems, floux albus 2c. gebraucht, Eröffnung der Bäder am 20. huj. Badearzt ist Dr. Paul in Merzibor.

Ed. Gnensch's
Chemische Kunstwäscherei
und
Garderoben-Modernisirungs-Anstalt
Posen,
Wilhelmsstrasse 26. im Hause wo Kurnatowski's Restaurant.

Auf der Papiermühle bei **Neustadt a. W.** sind die **Utensilien** einer Mahlmühle mit Wasserrad billig zu verkaufen.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin,** jetzt: Louisenstraße 45. — **Bereits über Hundert geheilt.**

Bad Königsdorff-Jastrzemb

in Ober-Schlesien.

Der Versandt von **concentrirter Soole** und **Brunnen** hat begonnen. — Aufträge sind an die **Bade-Inspection** zu richten und werden umgehend ausgeführt.

Bad Altwasser.

Eröffnung der Saison am 22. Mai 1870.

Altwasser, Eisenbahnknotenpunkt der Schlesischen Gebirgsbahn und der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. Die Stahlbäder, Moorbäder und Douchen seit mehr als 100 Jahren bekannt, in dankbarem Andenken unzähliger geheilter Leidenden. Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst

Die Bade-Verwaltung.

Für die

North British and Mercantile,

Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft

in London und Edinburgh
mit Domicil in Berlin,
gegründet im Jahre 1809,

mit Grund-Kapital	Pr. Crt. Thlr.	13,333,333.
„ Reservefonds Ende 1869 circa	„ „ „	20,000,000.
„ Gesammt-Einnahme im J. 1869 über	„ „ „	6,000,000.

ist dem Kaufmann Herrn **Rudolph Paradies** in Trzemeszno eine Agentur übertragen worden.

Posen, den 10. Mai 1870.

Die General-Agentur
S. A. Krueger.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung halte ich mich zur Ertheilung jeder näheren Auskunft und zur Annahme von Versicherungs-Anträgen bestens empfohlen.

Trzemeszno, den 10. Mai 1870.

Rudolph Paradies.

Für die

Hagel- und Vieh-Versicherungs-Bank für Deutschland in Berlin.

gegründet auf Gegenseitigkeit ihrer Mitglieder im Jahre 1861, versichernd in zwei von einander getrennt bestehenden Gesellschaften:

a. **Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden,**
b. **Pferde, Rindvieh und Schweine gegen durch Krankheiten oder Seuchen entstehende Verluste,**

ist dem Kaufmann Herrn **Rudolph Paradies** in Trzemeszno eine Agentur übertragen worden.

Posen, den 10. Mai 1870.

Die General-Agentur
S. A. Krueger.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung halte ich mich zur Ertheilung jeder näheren Auskunft und zur Annahme von Versicherungs-Anträgen bestens empfohlen.

Trzemeszno, den 10. Mai 1870.

Rudolph Paradies.

Eugen Fort

Annoncen-Bureau in Leipzig, Dresden, München.
Meine Zweig-Niederlassung
Breslau, Zwingerstrasse 4,

hält sich zur Vermittelung von Bekanntmachungen aller Art für sämmtliche in- und ausländische Zeitungen unter den vortheilhaftesten Bedingungen empfohlen.

Bei größeren Aufträgen vom Originalpreise entsprechenden Rabatt. Der neueste Zeitungs-Catalog nebst Insertions-Tarif steht auf franco Verlangen **gratis** und franco zu Diensten.

Gogoliner Stückkalk,

beste Stück- u. Schmiedekohle, sowie Speditions-Geschäft und Frachtfuhrwerk, insbesondere nach Gostyn, Borek, Kozmin, Jarocin 2c. empfiehlt

Poln.-Lissa. **Fr. Kirste.**

Junge Bulldoggen
zu haben St. Martin 3.

Gyps,

fein gemahlen und cylindrirt für Blattfrüchte offerirt der Gypsbruch zu **Wapno p. Srebrnagóra.**

Dominium **Snieciska** bei Santomysl sucht einen jungen sprungfähigen **Shorthorn-Bullen** mit Preis-Angabe.

Agenten gesucht.

Die „Union",

Actiengesellschaft für See- und Flußversicherungen in Stettin

Grundkapital 1,200,000 Thaler,
gegründet 1856,

wünscht in den Städten

Bromberg, Birnbaum, Czarnikau, Bialoskiwe, Filehne, Landsberg a/W., Neustadt a/W., Oberstzko, Schwerin a/W., Schneidemühl, Uscz und Zirke

leistungsfähige Agenten, vorzugsweise solche Kaufleute anzustellen, welche selbst viel zu versichern haben.

Bewerber belieben Sich in fr. Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Joseph Fränkel in Posen,
Haupt-Agent der „Union".

Den Herren **Bauunternehmern** empfehlen wi unsere feuersichern **Stein-Dachpappen** eignen Fabrikats und bester Qualität, sowohl in **Tafeln** (Bütten-Handpappen) wie in **Rollen**, ferner engl. **unentölten Steinkohlentheer, Steinkohlenpech, Asphalt u. Dachpappennägel,** sowie die Ausführung ganzer **Pappbedachungen** in **Accord** unter mehrjähriger **Garantie** der Haltbarkeit zu soliden Preisen.

Barge bei **Buchwald,** Kreis Sagan.

Stalling & Ziem.

Köstritzer Georginen

in schönster neuester Auswahl, vom feinsten Blumenbau und Farbenschattirungen, worüber Verzeichnisse zu Diensten stehen. Wurzelechte harte Remontant- und Prairie-Rosen in den schönsten Sorten, in Töpfen für's freie Land, sind billigst abzugeben in der herrschaftlichen

Gärtnerei zu Löwenberg pr. Frankenstein i./Schl.

Zur Saat

empfehle ich **Sommer-Raps** und **Rübsen, Rigaer Kronen Leinsaat** in Original-Tonnen, gelben **Senf**, weißen und blauen **Mohn,** blaue und weiße **Lupinen, Pferdezahn-Mais, Seradella, Stein-** und **Hopfenklee, Luzerne,**
Pirnaer Sommer-Stauden-Roggen,
Johannis-Roggen,
alle anderen Feld- und Wiesen-Sämmereien laut speciellem Preis-Verzeichniß.

Auch ist vorräthig **Wollwasch-Pulver** mit gedruckter Gebrauchs-Anweisung.

L. Kunkel.

Saamen

empfehle in **bester frischer Qualität zu billigsten Preisen.** Mein Saamenverzeichniß: Nr. 35, 17. Jahrgang, steht gratis und franko zu Diensten. Auch empfehle mich zu **Anlagen von Parks und Gärten,** sowie zur Anfertigung von **Gartenplänen.** Billigster Ausverkauf sämmtlicher Topfgewächse, da ich das **Pflanzen-Geschäft vollständig auflöse, und nur das Saamen-Geschäft beibehalte, und Garten-Anlagen ausführe.**

Posen, Königsstraße 15a. **Heinrich Mayer,**
Kunst- und Handelsgärtner und Saamenhändler.

Zuchtvieh-Auction in Siedenbollentin

bei **Treptow a. Toll.** in Vorpommern.

Am 2. Juni, Morgens 11 Uhr werde ich auf hiesigem Gutshofe **100 Stück ostfriesisches Jungvieh** im Alter von 3—20 Monaten (darunter ca. 40 Stück trächtig), sowie ca. **50 Stück Säue und Eber** (von ersteren 10 Stück trächtig) verschiedener englischer Racen meistbietend verkaufen. Das Vieh ist zu Minimalpreisen eingesetzt und wird, sobald diese geboten werden, ohne Rückkauf zugeschlagen. Die Heerde ist im Jahre 1854 durch Ankauf aus Ostfriesland gegründet und ist durch öfteren Zukauf von Mutterthieren und Bullen für Blutauffrischung hierbrt gleich gesorgt.

Spezielle Verzeichnisse werden auf Wunsch zugeschickt, auch sollen für die sich anmeldenden Herren am Auctionstage Morgens 7 Uhr in Treptow a. Toll. beim Hotelbesitzer Corvinus und in Clempenow beim Posthalter Tesch Fuhrwerke bereit gehalten werden. Die nächsten Eisenbahnstationen sind Neubrandenbug und Anklam, erstere 3, letztere 4 Meilen entfernt.

Fr. Peters.



230 starke und wollreiche

Hammel,

3- u. 4jährig, verkauft das Dom. **Napachanie** bei Rokietnica. — Abnahme nach der Schur.

Engl. Schafscheeren

in großer Auswahl und bester Qualität empfiehlt die Eisenhandlung von

F. Oberfelt & Comp.

Wagen

in großer Auswahl, elegant und dauerhaft, nach neuester Façon gearbeitet, unter Garantie empfiehlt zu soliden Preisen

C. G. Froelich zu **Breslau,**
Schuhbrücke 53. Messergassenecke.

Auktion.

Umzugshalber werden am **18. Mai d. J.,** um 9 Uhr Morgens, in Janowiec vor dem Hause des Kaufmanns Hrn. Jaensch meistbietend gegen baare Zahlung verkauft: 8 Stück Rindvieh, 1 englische Zuchtsau, verschiedene Möbel, 1 eleganter neuer Plauwagen und 1 desgl. offener Wagen, 1 gut erhaltenes Forteplano und Geschirr auf 2 Pferde.



Dominium **Snieciska** bei Santomysl hat

200 gute Masthammel

zu verkaufen.



Gominium **Garby** bei Santomysl hat 50 noch zur Zucht taugliche **Muttern** und 100 3—4jährige **Hammel** zu verkaufen. — Abnahme nach der Schur.

Jaquetstoffe, recht elegant, à 25 Sgr. berl. Elle, weißen Piqué, beste Qualität, zu Kleidern à 9 Sgr. berl. Elle,
bunte Piqués à 4½ Sgr.,
Cattune à 3 Sgr.
empfiehlt als enorm billig

Nathan Wolfsohn,
Breitestraßen- und Markt-Ecke.

Wollzüchen-Drilliche

empfiehlt billigst

A. Birner,
Markt 68.

Von der Leipziger Messe offerire die neuesten und schönsten Kleiderstoffe zu auffallend billigen Preisen

Nathan Wolfsohn,
Breitestraßen- und Markt-Ecke.

Wollzüchen-Drillich,
Wollsack-Leinwand,
Rapspläne,
Getreide-Säcke,
Mehl-Säcke.

Posen, **Markt 63.**

Robert Schmidt
(vorm. Anton Schmidt.)

Moritz Scherk, Breitestr. 1,

empfiehlt als enorm billig 70 Centimeter breite Kleiderstoffe, als: Glacés, Mohairs und Alpacas von 6 Sgr. ab, 6/4 breite wollene Stoffe in den neuesten Dessins von 4½ Sgr. ab, waschechte Battiste von 3¾ Sgr. ab.

Moritz Scherk, Breitestr. 1.

Brodschneidemaschinen,

amerikanische

Wringmaschinen

in verschiedenen Größen, und

eiserne Bettstellen

empfiehlt die Eisenhandlung von

F. Oberfelt & Comp.

Ein gut erhaltener **Mahagony-Flügel** steht zum Verkauf Langestr. 4 im 1. Stock.

Ein **Mahagony-Flügel** mit fast 7 Octaven, noch sehr gut erhalten, ist Umzugs halber billig zu verkaufen beim Lehrer **Leckner** in **Kurnik.**

Patent-Wasser-Filter,

aus der Fabrik plastischer Kohle in Berlin — anerkannt bestes Fabrikat — empfiehlt in allen Größen für den Haus- und Küchengebrauch

A. Klug jun.,
Wilhelmsplatz 4.

Zahnschmerzen für immer zu vertreiben, selbst wenn die Zähne hohl und angestockt sind, sie doch stehen bleiben können, ohne verkittet oder plombirt zu werden, durch mein weltberühmtes **Zahnmundwasser.**

E. Hückstaedt in **Berlin,**
Prinzenstraße Nr. 37.

Zu haben à Flasche 5 Sgr. bei Frau Am. Wuttke in Posen, Wasserstr. 8—9.

Seine seit 32 Jahren als beste anerkannte

Seidene Müllergaze (Beuteltuch)

empfiehlt

Wilhelm Landwehr in Berlin.
Alleiniger Fabrikant in Deutschland.

Luftdruck-Haustelegraphen

neuester Construction für Haushaltungen, Fabriken, Hotels und öffentliche Gebäude unentbehrlich. Kleine Anlagen schon von 5 Thaler an. Prospecte und Preisanschläge gratis. Anlagen nach außerhalb werden unter Garantie prompt ausgeführt.

Die Fabrik von

G. Wehr, Berlin, Rosenthalerstr. 50.

Agenturen für Haustelegraphen an leistungsfähige Häuser, auf eigene Rechnung, bei guten Procenten, werden zu übergeben gewünscht.

G. Wehr, Berlin, Rosenthalerstr. 50.

Neueste Woll- und Haarkratzmaschine

für Sattler, Wagenbauer, Tapezierer, Hutmacher 2c., zum Handbetrieb, Preis 45 Thaler, empfiehlt die

Maschinenfabrik von O. A. Müller in Berlin.

Diese Maschine wird nebst vielen anderen auf der Ausstellung in Breslau in Thätigkeit sein.

Gegen Brust- und Lungenleiden

sind die von den **Apothekern I. Cl. Olschowski & Wachsmann in Breslau** mit Sachkenntniß bereiteten und von den bedeutendsten Aerzten empfohlenen Malz-Präparate untrügliche Mittel und zwar:

Liebig's chem. reines Malz-Extract, die Fl. 10 Sgr., zugleich Siechen, Reconvalescenten und schwächlichen Kindern zu empfehlen; **Malz-Brust-Syrup** die Fl. 10 Sgr. **Malz-Extract-Bonbons** das Pfd. 12 Sgr.

Niederlagen bei: **F. Fromm** in **Posen,** Sapiehaplatz 7; **S. Bamberg,** Breslauerstr. 21; **Ed. Feckert jnr.,** Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke; **M. Wassermann,** Breitestraße 22.

Fernere Depositaire werden gesucht.

Himbeerlimonadenessenz

ohne Spirituszusatz

empfiehlt

Hartwig Kantorowicz.

Galêne-Einspritzung

heilt schmerzlos innerhalb **drei Tagen jeden Ausfluß der Harnröhre,** sowohl entstehend, als entwickelten u. **ganz veralteten.** — Alleiniges Depot für Berlin: **Franz Schwarzlose,** Leipzigerstraße 56. Preis pro Flasche nebst Gebrauchsanweisung 2 Thlr.

Soolbad Goczalkowitz

bei **Pleß** (Oberschlesien.)

Anhaltepunkt der R.-Od.-Uferbahn versendet **Brunnen** frischer Füllung **Badesalz, concentrirte Soole** und **Jod-** und **Bromhaltige Soolseife.**

Vom 15. ab wird das Pfund „Obrowoer Butter à 11 Sgr. verkauft.

Die Seefisch-Handlung

von

Albert Meck, Danzig,

versendet fetten **Räucherlachs, Flundern, Bücklinge,** sowie alle anderen Seefische unter Nachnahme und billigster Preisnotirung.

Neue Matjes-Heringe
empfingen **Gebrüder Andersch.**

Avis für Alle!

In des Sommers Hitze und Gluth,
Da schmeckt gewiß ein Trunk recht gut
Besonders wenn er kühl vom Eis.
Mit auch **Ohne** verdrängt den Schweiß.
Drum kommt, wenns Euch Bedürfniß ist
Ein Jeder, der den Reim hier liest
Zu mir mit Durst und Appetit
Und bringe seinen Sechser mit,
Denn in des Sommers Hitze u. Gluth
Ein **Mit** auch **Ohne** schmecket gut.

Neu errichtete **Trinkhalle.**

S. Bamberg,
Breslauerstr. 21.

Eis,

in feinster Qualität, von heute ab täglich, empfiehlt die Konditorei von

A. Tomski,
Krämerstraße, vis-à-vis der neuen Brodhalle.

Maitrank

von frischem Waldmeister auf Eis, die große Rheinweinflasche excl. Bouteille 10 Sgr. empfiehlt die **Conditorei**

A. Pfitzner
Markt 6.

Große Glücksofferte.

100,000 Thlr

als höchsten Gewinn bietet die neueste große Geldverloosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantirt ist. 29,000 Gewinne müssen in wenigen Monaten zur Entscheidung kommen, darunter befinden sich Treffer von Thlr. ev. **100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2mal 10,000, 2mal 8000, 3mal 6000, 3mal 5000, 11mal 4000, 30mal 2000, 160mal 1000, 260mal 400, 360mal 200 u. s. w.**

Es werden nur Gewinne gezogen und deckt der kleinste Gewinn den Einsatz.

Am 9. und 10. Juni beginnen die nächsten Gewinnziehungen. (Dieses Datum ist amtlich laut Plan festgesetzt.) Zu diesem **äußerst vortheilhaften Glücksspiele** offerire **ganze Originalloose** (keine Promessen) à 4 Thlr., **halbe Originalloose** 2 Thlr., **viertel Originalloose** 1 Thlr. gegen Einsendung (mittelst Postkorte) oder Nachnahme des Betrags. Jeder Bestellung wird ein amtlicher Plan gratis beigefügt.

Die amtliche Ziehungsliste und Zusendung der Gewinngelder erfolgt unter **Staats-Garantie sofort nach der Ziehung prompt verschwiegen** und franko. Durch meine von besonderem Glück begünstigten Loose habe fast sämmtliche große Treffer ausbezahlt und hoffe auch diesmal, meinen geehrten Kunden eine frohe Botschaft zu übermachen.

Da der Vorrath schnell vergriffen sein dürfte, so beliebe man alle Aufträge **baldigst direkt** zu richten an

D. Kaufmann,
Bank- und Wechsel-Geschäft.
Hamburg.

P. S. Man bittet genau auf die Firma zu achten.

Zweiter Wirthschaftsbeamter,

beider Landessprachen mächtig, mit guten Zeugnissen versehen, findet Anstellung zu Johanni auf dem Dominium **Brody** bei Neustadt b. P.

Der frühere Gutsbesitzer Herr

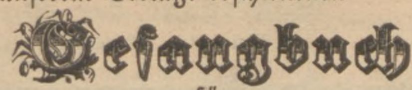
Leopold Herrmann Schmolke

aus **Saalkau** bei **Schwiebus,** zuletzt in Breslau wohnhaft gewesen, wird um baldige Benachrichtigung über seinen derzeitigen Aufenthalt ersucht. Ebenso bitte ich Behörden und Privat-Personen, welche über den Gesuchten Auskunft geben können, mich, den Sohn desselben, freundlichst benachrichtigen zu wollen.

Breslau, den 1. Mai 1870.

Max Schmolke,
Altbüßerstraße Nr. 35, I. Etage.

Von dem in unserem Verlage erschienenen



für
die evangelischen Gemeinden der Provinz Posen
halten wir stets **gebundene** Exemplare zu dem Preise von 15 Sgr. bis 4 Thlr. auf Lager.

Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.

Ein Spezerei-Geschäft,

verbunden mit Spirituosen-Ausschank oder einer Restauration, Hotel, wird bald oder spätestens zu Johanni zu übernehmen gesucht. Fr. Offerten unter **O. O. 88.** nimmt die Posener Zeitung an.

Zwei elegante und fein möblirte Zimmer in der 2. Etage nach vornheraus sind Breslauerstraßen-Ecke Nr. 21 in dem neu erbauten Hause sofort zu vermiethen. Näheres daselbst oder im Comptoir von **Jacob Fraenkel**, Wronkerstraße 24.

Cigarren-Vertretung.

Eine bedeutende Cigarrenfabrik in Westfalen wünscht in Posen durch einen dort ansäßigen Agenten vertreten zu sein. — Reflektanten belieben ihre Adresse und Referenzen sub Chiffre ***O. X 409.*** zur Weiterbeförderung an die **Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau** einzusenden.

Eine tüchtige Wirthin,

ohne Unterschied der Confession, die geneigt ist, mit einer Familie nach Amerika zu gehen, um dort einer Wirthschaft bei einer deutschen Herrschaft vorzustehen, erhält ein jährliches Gehalt von 150 Thlr. Genauere Auskunft giebt die Expedition dieser Zeitung.

Eine **Nähterin** findet Beschäftigung Fischerei 4, im Hinterhause.

Einen Lehrling

sucht **A. Heintze**, Bäckermeister Wronkerstr. 5.

Ein Commis,

beider Landessprachen mächtig, kann Stellung nehmen per 1. Juli a. c. Das nähere unter Ziffer **T. T. 100** post rest. **Storchnest**.

Ein Oekonomie-Eleve

in Stelle eines erkrankten Eleven wird von mir sogleich oder zum 1. Juli d. J. gesucht.
Woynowo bei Bromberg.
B. F. Rahm, Rittergutsbesitzer.

Für mein Schankgeschäft suche ich einen jungen Mann und einen Lehrling für meine Kolonial-, Wein- und Cigarrenhandlung
W. A. Unruh, Halbdorfstr. 8 b.

Eine tüchtige anspruchslose **Köchin** wird gesucht von dem Domin. **Alttomysl.**
von Poncet.

Ein tüchtiger Malergehülfe

findet dauernde Beschäftigung bei

A. Sperber,
Maler in Rogasen.

Für mein Schank- und Destillationsgeschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen Lehrling
J. Schachmann, Halbdorfstr. 6.

Zum 1. Juli d. J. sucht einen unverheiratheten, der polnischen Sprache kundigen Wirthschaftsbeamten Dom. ***Brunow***, Kreis Pleschen.

Ein Knabe, welcher Lust hat, die Malerei zu erlernen, melde sich bei **Kappmeier**, **St. Martin.**

Ein Wirthschaftsbeamter (Wirthschafter) findet vom 1. Juli c. ab Stellung auf dem Dom. Polanowice bei Kruschwitz Gehalt 100 Thaler und freie Station excl. Wäsche. Polnische Sprache soweit erforderlich, um sich mit den Leuten zu verständigen. Abschriften der Zeugnisse sind fr. einzusenden an den Besitzer.

!!!Gebr. Bock!!!

Frl. **Preßler** und Frl. **Fischer,** sowie die Herren **v. Gülpen** u. **Wiesner** waren am Dienstag in der Aufführung der beliebten Posse wiederum von so übersprudelndem Humor, daß wir es nicht unterlassen können, alle Freunde der heitern Muse auf die morgige Aufführung der „Gebr. Bock" aufmerksam zu machen.
Viele Theaterfreunde.

Da ich von meiner Ehefrau **Nepomucena Kalinowska** pr. voto **Szymanowska** geb **Dolatkowska** getrennt lebe, so warne ich jeden ihr Etwas auf meinen Namen zu borgen, weil ich dafür nicht aufkomme.
Schwersenz. **Johann Kalinowski.**

---

25 Thaler Belohnung

demjenigen, der ein kleines Portefeuille von rothem Leder ungefähr 140 Thaler Papiergeld enthaltend, in der Expedition der Posener Zeitung abgiebt.

Bei den mir abhanden gekommenen österreichischen 1858er Kredit-Prämienscheinen war irrthümlich Ser. 1489 Nr. 97 angegeben.
Der Prämienschein ist **Ser. 1489 Nr. 97 vom Jahrgang 1864.**
Leon Kantorowicz.

Am 11. d. Mts. ist auf dem Wege vom Königsthor nach dem Garnisonkirchhofe ein Medaillon von schwarzer Emaille mit Perlen verloren worden.
Abzugeben gegen gute Belohnung Wilhelmsstraße 17, 1 Treppe.

Ein ov. gold. **Medaillon** mit Papagei aus Rubinen und Perlen und 2 Portr. ist Sonntag den 8. d. M. in Lamberts Garten oder von da bis Bäcker- und Gartenstr.-Ecke verloren gegangen. Der ehrliche Finder möge dasselbe gegen gute Belohnung an ***V. Schilling***, Merzbach'sche Buchdruckerei, abgeben.

Der **Oelfarbendruck-Gemälde-Verein Borussia** in Berlin, mit ca. 15,000 Mitgliedern, der größte Europas, bietet seinen Abonnenten die meisten Vortheile. — Jährlicher Beitrag zur Klasse A. 8 Thlr., B. 4⅔ Thlr. und C. 2⅔ Thlr. Nähere Auskunft ertheilt und nimmt Beitrittserklärungen, sowie auch Bewerbungen um Spezial-Agenturen entgegen
***F. Cebulla* in Krappitz,**
General-Agent.

Ein **Commis,** tüchtiger Verkäufer, findet bei mir per 1. Juli c. oder früher Engagement. Meldungen mit abschriftl. Zeugnissen und Gehalts-Ansprüchen nehmen entgegen

J. M. Friedländer.
Tabak- u. Cigarren-Fabrik.

Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung.

Nach Beschluß unserer Versammlung vom 4. d. M. sollen jetzt wiederum, wie in früheren Jahren, in den hierzu besonders abgegrenzten Stadtbezirken Liebesgaben für unsere Vereinszwecke erhoben werden. Das Einsammeln solcher Gaben, welche in gedruckte Sammelbücher eingetragen und nach den Gesammterträgen der einzelnen Sammelbücher durch diese Zeitung als eingeliefert werden bescheinigt werden, haben bereitwilligst übernommen die Herren: Kanzleirath **Barnick,** Lehrer **Baumhauer,** Gen. Kommiss.-Sekretär **Dolanski,** Fabrikant **Gerling,** Lehrer **Harhausen,** Prov.-Steuer-Sekretär **Herrman,** Lehrer **Knappe,** Lehrer **Keyl,** Lehrer **Steinbrunn.**

An alle unsere theuren Glaubensgenossen richten wir demnach die herzliche und dringende Bitte, sich nach besten Kräften an den oben genannten Sammlungen zu betheiligen. Auch die kleinste Gabe wird dankend angenommen.

Posen, den 12. Mai 1870.

Der Vorstand
des Posener Diözesanvereins der Gustav-Adolf-Stiftung.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Eva** mit mit dem Kaufmann Herrn **Elias Unger** aus Ostrowo beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Schrimm, im Mai 1870.
S. W. Landsberger und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Eva Landsberger,
Elias Unger.
Schrimm. Ostrowo.

Die Verlobung unserer Tochter **Flora** mit dem Kaufmann **Adolph Danziger** in Striegau beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit anzuzeigen.
Posen, den 10. Mai 1870.
Herrmann Lehr und Frau.

Danksagung.

Allen meinen verehrten Gönnern und Freunden, aus der Zahl meiner gewesenen Schüler hauptsächlich, die uns bei unserer am 17. vorigen Monats gehabten silbernen Hochzeitsfeier auf die edelste Weise ihre Theilnahme widmeten und uns durch werthvolle Geschenke erfreuten, statten wir hiermit öffentlich unsern Dank dafür ab. Bemerkend, daß sich ein hohes Zartgefühl derselben für ihren Jugendlehrer dabei kund gab.
Neustadt, b. P. den 8. Mai 1870.
Lehrer ***Russak*** und Frau.

(Statt besonderer Meldung.)
Heute verschied meine innigst geliebte Frau **Klara,** geb. **Schulz,** in Folge der Entbindung von einem todten Knaben.
Chodziesen, den 11. Mai 1870.
Kleine,
Rechtsanwalt.

Heute, den 12. Mai, Morgens um 7 Uhr, verschied sanft nach längerem Leiden der Direktor des hiesigen königl. Schullehrer-Seminars **Franz Nitsche.**
Tiefbetrübt zeige ich dies allen Theilnehmenden an zugleich im Namen meiner Kinder.
Caroline Nitsche, geb. Doercks.

Todesanzeige.

Heute früh verstarb nach schweren Leiden, versehen mit den h. Sterbesakramenten, der Direktor des königl. Schullehrer-Seminars und der Provinzial-Taubstummen-Anstalt
Herr Franz Nitsche,
Ritter des Rothen Adlerordens,
in seinem 67. Lebensjahre. — Seine ungeheuchelte Frömmigkeit, seine aufopfernde Berufstreue, die Liebenswürdigkeit seines Charakters sichern ihm für immer einen Platz in den dankbaren Herzen seiner Collegen und Schüler.
Posen, den 12. Mai 1870.
Die Lehrer-Collegien beider Anstalten.
Das Begräbniß findet Sonnabend Nachmittag statt.

Heute Morgen 5 Uhr entschlief nach langen und schweren Leiden meine liebe Frau **Bertha Pfeiffer, geb. Wieczorek.** Die Beerdigung findet Sonnabend, den 14. d., Nachm. 4 Uhr statt.
Pfeiffer, Sergeant d. 4. Komp. Niederschl. Fest.-Art.-Rgmts. Nr. 5.

Hiermit erfüllen wir die traurige Pflicht allen Freunden und Bekannten mitzutheilen, daß unser College

Carl Tarlitza

nach einem mehrwöchentlichen Krankenlager am 10. d. M. verschieden ist.
Wir verlieren in ihm einen treuen Freund und wackern Collegen.
Posen, den 11. Mai 1870.
Die hiesigen Buchhandlungsgehilfen.

Das heute Mittag 12 Uhr nach kurzem Krankenlager im 51. Lebensjahre erfolgte Hinscheiden unseres innig geliebten Gatten, Vaters und Schwagers des Kaufmanns **Julius Landmann** zeigen hiermit tiefbetrübt an
die Hinterbliebenen.
Neutomysl, 10. Mai 1870.

Saison-Theater in Posen.

Donnerstag den 12. Mai Zum 1. Male: **Schulden.** Original-Lustspiel in 3 Akten von Jul. Rosen. — Zum Schluß: **Urlaub nach dem Zapfenstreich.** Kom. Operette in 1 Akt v. Carnouche u. Melesville. Musik von Offenbach.

Freitag den 13. Mai. Zum vierten Male: **Gebrüder Bock.** Komisches Lebensbild mit Gesang in 3 Akten von Adolph L'Arronge.

In Vorbereitung mit neuer Besetzung und
ganz neuen Scenen u. Couplets
Auf eigenen Füßen. Posse mit Gesang in 3 Akten von E. Pohl und H. Wilken Musik von Conradi.

Volksgarten-Saal.

Heute Donnerstag den 12. Mai:
Konzert, Ballet, Nationaltanz, Gesang, Komik etc.
Auftreten des gesammten Personals.
Entrée an der Kasse 5 Sgr. Tagesbillets 3 Sgr.
Anfang 7 Uhr.
Sonnabend: Eröffnung des Gartens
Emil Tauber.

Ein Schießstand

ist zu verpachten im **Saisontheater.**

Heute Donnerstag den 12. d. **Pökelfleisch mit Erbsen und Sauerkohl** bei ***Volkmann,*** Wronkerstr. 17.

Heute Abend **Eisbeine** und **Zungen** bei ***A. Kuttner,*** Wallischei 3.

Eisbeine und Zungen heute bei **H. Seiffert** Wallischei 91.

Stadt-Theater.

Sonnabend den 14. Mai 1870.

Zum Besten des Militair-Frauen-Vereins.

Dilettantenvorstellung,
unter Mitwirkung der Kapelle des 1. Westpr Grenadierregiments Nr. 6.

PROGRAMM.

1) Ouverture „Egmont" (Orchester), von Beethoven.
2) Der Weg durch's Fenster. Nach dem Französischen von Uhde.
3) „Margarethe v. Faust" (Orchester), von Gounod.
4) Eine Tasse Thee. Lustspiel in 1 Akt von Neumann.
5) „Geschichten a. dem Wiener Walde", von Strauß.
6) Eine glühende Kohle. Lustspiel in 1 Akt von Wehl und Horn.

Billets zu Logen und Sperrsitzen à 20 Sgr., zweiter Rang à 10 Sgr. sind **nur** zu haben in der Hofmusikalienhandlung von
Ed. Bote & G. Bock.
Kassenpreis 1 Thaler.
Anfang präcise 7½ Uhr.



Letzte Woche!
Sonntag letzter Tag!

Anatomisches
Museum,
Sapiehaplatz.

Jeden Abend
frischen Spargel
im Saisontheater.

Einzig und alleinige Hilfe

für Hämorrhoidal-Leidende ist Apotheker ***Kruses*** **Hämorrhoidal-Essenz.**
Tausende von Zeugnissen bestätigen dieselbe.
Nur allein echt zu beziehen à Flakon 15 Sgr. nebst Gebrauchsanweisung durch ***Gustav Günther*, Leipzig.**
NB. Briefe erbitte franko. Verpackung gratis.

Wohl zu beachten!

E. Kroening, Mechaniker in Ballenstedt a./H., empfiehlt sein ärztlich anerkanntes Pollutions-Verhinderungsinstrument, das **beste, einfachste existirende Mittel,** um die häufigen nächtl. Saamenabsonderungen zu verhüten. Preis mit Gebrauchsanweisung 1 Thaler.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 12. Mai 1870. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 10.			Not. v. 10.
Weizen, flau.			Kanalliste für Roggen	—	—
Mai	65¼	67	Kanalliste für Spiritus	—	—
Juni-Juli	65⅛	67⅛	Kündig. für Roggen	250	300
Roggen, flau.			Kündig. für Spiritus	220000	160000
Mai	49	50¾	**Fondsbörse:** matter		
Juni-Juli	49⅛	51	Märk.-Pos. St.-Akt.	55⅛	55¾
Juli-August	—	—	Pr. Staatsschuldsch.	78¾	78¾
Sept-Okt.	49¾	51¾	Pos. neue 4% Pfandbr.	83	83
Rüböl, flau.			Posener Rentenbriefe	84¼	84¼
loko	—	—	Franzosen	215	212¼
Mai	14⅞	15⅜	Lombarden	104¼	102¼
Sept.-Okt.	13⅞	13⅝	1860er Loose	79	79⅛
Spiritus, matter.			Italiener	56¼	56¼
loko	16⅛	$16\frac{7}{12}$	Amerikaner	95⅞	96
Mai	$15\frac{11}{12}$	$16\frac{5}{12}$	Oesterr.	—	—
Juni-Juli	—	—	Türken	47⅞	47⅝
August-Sept.	16⅛	$16\frac{11}{12}$	7½-pCt. Rumänier	69⅜	68
Hafer,			Poln. Liquid. Pfandbr.	56¼	56¼
Mai	27	27⅞	Russische Banknoten	74	74

Stettin, den 12. Mai 1870. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 10			Not. v. 10
Weizen,			**Rüböl,**		
Mai	69	70½	Mai	15	$15\frac{5}{12}$
Juni-Juli	69	70½	Sept.-Okt.	13¼	13¾
Roggen,			**Spiritus,**		
Mai	48¾	49⅝	loko	16¼	$16\frac{5}{12}$
Juni-Juli	49⅛	49⅞	Mai	16¼	16⅛
Juli-August	49¾	50¼	Mai-Juni	16¼	16⅛
Erbsen,			Juni-Juli	16¼	16½
Mai	51	52	**Petroleum,** loko	7⅛	7⅛

Breslau, 12 Mai. (Schlußkurse.) Spiritus loko 15½. Roggen per Mai 47⅛, Mai Juni 48 Juli-August 48¾. Rüböl per loko 15, Mai 14⅞, September-Oktober 13½.

Börse zu Posen

am 12. Mai 1870.

Fonds. Posener 3½% alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do. 83 bz., do. Rentenbriefe 84¼ Gd., poln. Banknoten 73¾ Gd.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Mai 46¼, Mai-Juni 46¼, Juni-Juli 46—46¼, Juli-August 46¾.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 24,000 Quart. pr. Mai $15\frac{5}{12}$, Juni $15^{13}/_{24}$, Juli $15^{19}/_{24}$, August $16^{1}/_{24}$.

Fonds. [**Privatbericht.**] 3½% Preuß. Staatsschuldscheine 78¾ Br., 4% Pos. Pfandbr. 83 Br., 3½% do. —, 4% Pos. Rentenbr. 84 Gd., 4½% do. Prov.-Bank —, 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Oblig. —, 4% Märk.-Pos. Stammaktien 56 Gd., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Ital. Anleihe 56½ Gd, 6% Amerikan. do. (de 1882) 96 Br., 5% Türk. do. (de 1865) 48 Br, 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Lomb.) 104 Gd., 7½% Rumän. Eisenb.-Anl. 68 Br.

[**Privatbericht.**] **Wetter:** warm. **Roggen:** weichend. pr. Mai 46¼—⅛ bz. u. Br., Mai-Juni do, Juni-Juli 46¼—46—46¼ bz. u. Gd., Juli-August $46\frac{11}{12}$—¾—⅝ bz. u. Br.

Spiritus: flau. Gekündigt 24,000 Quart. pr. Mai $15^{11}/_{24}$—$\frac{5}{12}$ bz., Gd. u. Br., Juni $15\frac{7}{12}$—$^{13}/_{24}$ bz. u. Gd, Juli 15⅝—$^{19}/_{24}$ bz. u. Br., Aug. $16\frac{1}{12}$ bz. u. Br. Loko ohne Faß 15¼ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 10. Mai. **Wind:** SSW. **Barometer:** 28¹. **Thermometer:** 17° +. **Witterung:** bewölkt. — Die Haltung der heutigen Börse war, was zunächst **Roggen** anlangt, wieder sehr fest; die Befriedigung einer nur wenig umfangreichen Nachfrage genügte, um die Preise zu steigern. Nach mäßigen Umsätzen schließen wir für nahe Sichten noch etwas höher, als gestern. Loko ist das Geschäft heute ziemlich gut zu nennen. Offerten sind nicht mehr im Uebergewicht. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis 50¾ Rt. — **Roggenmehl** fest — **Weizen** etwas matter. Gekündigt 7000 Ctr. Kündigungspreis 67¼ Rt. — **Hafer** loko fest, Termine eher etwas besser zu verwerthen. Gekündigt 1800 Ctr. Kündigungspreis 28⅛ Rt. — **Rüböl** in trägem Verkehr und in matter Haltung. Gekündigt 900 Ctr. Kündigungspreis 15⅝ Rt. — **Spiritus** wurde im Laufe des Marktes etwas matter. Gekündigt 160,000 Quart. Kündigungspreis $16\frac{5}{12}$ Rt. — **Weizen** loko pr. 2010 Pfd. 60—72 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 66¾ a 67¼ bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 67 a 67½ bz., Juli-August 67½ a 68¼ bz., Sept.-Okt. 68 a 68¾ bz. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd. 50 a 51½ bz., 50½ bz., per diesen Monat 50½ a 51 a 50¾ bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 50¾ a 51½ a 51⅛ bz., Juli-August 51 a 51¾ a 51¼ bz., Sept.-Okt. 51½ a 52 a 51⅝ bz., Okt.-Nov. 51¼ bz. — **Gerste** loko pr. 1750 Pfd. 36—45 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko pr. 1200 Pfd. 25—30 Rt. nach Qualität, 25½ a 28¾ bz., per diesen Monat 28 a 28¾ bz., Mai-Juni 27¾ a 28⅛ bz., Juni-Juli 28¼ a 28½ bz., Juli-Aug. 28⅝ a 28¾ bz., Sept.-Okt. 29 Br., 28¾ Gd. — **Erbsen** pr. 2250 Pfd. Kochwaare 53—59 Rt. nach Qual., Futterwaare 46—52 Rt. nach Qualität. — **Leinöl** loko 12 Rt. — **Rüböl** loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 15⅝ Rt., per diesen Monat $15^{11}/_{24}$ a ⅝ a $\frac{7}{12}$ Rt. bz., Mai-Juni 15½ a ⅛ bz., Juni-Juli 14⅞ bz., Juli-August 14⅛ bz., Sept.-Okt. 13⅝ a ⅞ bz., Okt.-Nov. do., Nov.-Dez do. — **Petroleum** raffin (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7⅔ Rt., per diesen Monat 7⅛ a $^{7}/_{24}$ Rt. bz., Mai-Juni 7¼ Rt., Sept.-Okt. 7¾ bz. — **Spiritus** pr. 8000% loko ohne Faß 16⅝ a ½ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat $16^{13}/_{24}$ a ½ bz. u. Gd., 16⅝ Br., Mai-Juni do., Juni-Juli $16\frac{7}{12}$ a ⅝ bz. u. Gd., $61\frac{5}{12}$ Br., Juli-August $16^{19}/_{24}$ a ⅝ bz., Br. u. Gd., Aug.-Sept. 17 a 16⅝ bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 4⅝—4¼ Rt., Nr. 0 u. 1 4⅝—4 Rt., Roggenmehl Nr 0 3⅝—3½ Rt., Nr. 0 u. 1 3½—3¼ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 23½ Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rt. 21½ Sgr. a 3 Rt. 22½ Sgr bz., Juni-Juli do., Juli-August 3 Rt. 22½ Sgr. bz., Sept.-Okt. 3 Rt. 24 Sgr. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 10. Mai. [**Amtlicher Bericht.**] **Wetter:** schön. + 16° R. **Barometer:** 28. 7. **Wind:** SO. — **Weizen,** Termine Anfangs fest, Schluß ruhig, loko schwer verkäuflich, p. 2125 Pfd. loko geringer gelber 60—65 Rt., besserer 66—67 Rt., feinster 68—70 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 70——70¼—70 bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 70½, 71, 70½ bz., Juli-August 71¼, ¾, 71¼, 71 bz., Sept.-Okt 71½, 72, 71½ bz. — **Roggen** Termine Anfangs fest, Schluß ruhig, loko schwer verkäuflich, p. 2000 Pfd. loko 82pfd. 51 Rt., 81pfd. 50 Rt., 80pfd. 49½—¾ Rt., pr. Frühjahr 49¾, 50⅛, 49½ bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 50—50⅛—49¾ bz., Juli-August 50¾, 51¼, 50¾ bz., Sept.-Okt. 51, 51½, ¼ bz., Br. u. Gd. — **Gerste** stiller, p. 1750 Pfd. loko pomm. 36½—39½ Rt., märk. 40—41 Rt., feiner 42 Rt. — **Hafer** p. 1300 Pfd. loko 28—29½ Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr und Mai-Juni 29½ Rt. bz., Br. u. Gd. — **Erbsen** unverändert, p. 2250 Pfd. loko Futter- 48—51 Rt., Frühjahr Futter- 51¾ Gd., 52 Br. — **Heutiger Landmarkt:**

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
63—70	47—52	37—41	28—31	48—53 Rt.

Heu 20—25 Sgr., **Stroh** 6—8 Rt., **Kartoffeln** 12—15 Rt. — **Rüböl** fest, loko $15\frac{7}{12}$ Rt. Br., pr. Mai $15\frac{5}{12}$ Gd., ½ Br., Mai-Juni 15⅛ bz. u. Gd., Sept.-Okt. 13¾ bz., Br. u. Gd. — **Spiritus** matter, loko ohne Faß 16½ Rt. Br., $\frac{5}{12}$ Gd., pr. Frühjahr $16\frac{7}{12}$, ½ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli $16\frac{7}{12}$ Br., Juli-August 16¾ bz., August-Sept. $16^{23}/_{24}$ Br. — **Angemeldet:** 150 W. Weizen, 250 W. Roggen, 150 W. Hafer, 10,000 Quart Spiritus. — **Regulirungspreise:** Weizen 70 Rt., Roggen 50 Rt., Hafer 29½ Rt., Rüböl $15\frac{5}{12}$ Rt., Spiritus 16½ Rt. — **Petroleum** loko 7⅞ Rt. bz., pr. Sept.-Okt. $7\frac{7}{12}$ Br., 7½ Gd. — **Leinsamen,** Pernauer 12½ Rt. bei Kleinigkeiten bz., Windauer 10¼ bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 10. Mai. [**Amtlicher Produkten-Börsenbericht.**] **Roggen** (p. 2000 Pfd.) ermattend., pr. Mai u. Mai-Juni 48⅞—¾, Mai etwas a 49 bz., Juni-Juli 49—49½—49 bz., Juli-August 50—49¾ bz. u. Br., August-

Sept. 49¾ Br., Sept.-Okt. 50—49½ bz. u. Gd. — Weizen pr. Mai 65 Br. — Gerste pr. Mai 44 Br. — Hafer pr. Mai 46½ Br., abgel. Kündsch. 45 bz. — Lupinen p. 90 Pfd. 57—63 Sgr., Futterwaare 48—52 Sgr. bz. — Rüböl naher Termin flau, später etwas fester, loko 15½ Br., pr. Mai 14 11/12 Br., Mai-Juni 14⅝ Br., Juni-Juli 14 Br., Sept.-Okt. 13½ bz. u. Br., Okt.-Nov 13½ Br., Nov.-Dez. 13½ bz. u. Br. — Rapskuchen fest, pr. Ctr. 67—70 Sgr. — Leinkuchen fest, pr. Ctr. 80—83 Sgr. — Spiritus höher, loko 15⅝ Br., 15 7/12 Gd., pr. Mai u. Mai-Juni 15¾ Gd., ⅞ Br., Juni-Juli 16 bz. u. Gd., Juli-August 16¼ bz. u. Gd. — Zink loko 5 Thlr. 29 Sgr. a 6 Thlr. bz.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 10. Mai.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	80—84	78	66—72 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	78—80	76	66—72	"
Roggen	61—62	60	58—59	"
Gerste	48—50	46	43—44	"
Hafer	33—34	32	30—31	"
Erbsen	56—60	53	46—50	"

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 10. Mai. Wind: SW. Witterung: klar. Morgens 8°+. Mittags 16°+. Weizen 118—122pfd. 64—66 Thlr., 123—127pfd. 67—69 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht, feine Qualitäten über Notiz — Roggen 120—125pfd. 46—47 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — Gerste 36—38 Thlr. pr. 1875 Pfd. — Erbsen 41—43 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — Spiritus ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 10. Mai, Nachmittags 1 Uhr. Wetter schön. Weizen niedriger, hiesiger loco 7, 15, fremder loko 6, 25, pr. Mai 6, 24, pr. Juni 6, 24, pr. Juli 6, 27, pr. Novbr. 6, 27. Roggen ruhiger, loko 5, 25, pr. Mai 5, 14½, pr. Juli 5, 18½, pr. Novbr. 5, 22. Rüböl fest, loko 16 1/10, pr. Mai 15 19/20, pr. Oktober 14 8/10. Leinöl loko 12 2/10. Spiritus loko 19¾.

Breslau, 10. Mai, Nachmittags. Unentschieden. Spiritus 8000 Tr. 15 5/12. Weizen pr. Mai 65. Roggen pr. Mai-Juni 48¾, pr. Juni-Juli 49, pr. Juli-August 49¾. Rüböl loko 15⅓, pr. Mai-Juni 14⅔, pr. September-Oktober 13½. Zink 5, 29. Rother und weißer Kleesaamen unverändert.

Bremen, 11. Mai. Petroleum Standard white loko 6⅜, Juniabladung 6 7/12, pr. September 6¾. Wenig Abgeber.

Hamburg, 10. Mai, Nachm. 4 Uhr. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko preishaltend. Weizen auf Termine matter, Roggen höher. Weizen pr. Mai 5400 Pfd. netto 121 Bankothaler Br., 121 Gd., pr. Juni-Juli 127-pfd. 121½ Br., 121 Gd., do. 125-pfd. 117 Br., 116 Gd., pr. Juli-August 127-pfd. 2000 Pfd. in Mk. Banko 137 Br. und Gd., do. 125-pfd. 2000 Pfd. in Mk. Banko 133 Br., 132 Gd., pr. August-September 127-pfd. 2000 Pfd. in Mk. Banko 138½ Br., 138 Gd., do. 125-pfd. 2000 Pfd. in Mk. Banko 134 Br., 133 Gd. Roggen pr. Mai 5000 Pfd. Brutto 88 Br., 87 Gd., pr. Juni-Juli 87½ Br., 86 Gd., pr Juli-August 2000 Pfd. in Mk. Banko 106½ Br., 106 Gd., pr. August-September 2000 Pfd. in Mk. Banko 108 Br., 107 Gd. Hafer preishaltend. Gerste ruhig. Rüböl fest, loko und pr. Mai 32, pr. Oktober 28½. Spiritus fest, pr. Mai und pr. Mai-Juni 21¾, pr. Juni-Juli 22. Kaffee fest, verkauft 5000 Sack. Zink still. Petroleum fest, Standard white, loko 14½ Br., 14¼ Gd., pr. Mai 14½ Gd., pr. August-Dezember 15½ Gd. — Schönes Wetter.

Hamburg, 11. Mai. Wegen des heutigen Bußtages keine Börse und kein Produktenmarkt.

London, 11. Mai. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 7190, Gerste 6900, Hafer 30,070 Quarters. Preise für alle Getreidearten stetig. — Ostwind.

London, 11. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Schwacher Marktbesuch. Sämmtliche Getreidearten stetig. Hafer eher ruhiger.

Liverpool, 11. Mai, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Ruhiger.

Middling Orleans 11⅞, middling Amerikanische 11⅝, amerikanische pr. Mai 11⅝, fair Dhollerah 9¼, middling fair Dhollerah 9¼, good middling Dhollerah 9, fair Bengal 8½, New fair Domra 9⅜, good fair Domra 10, Pernam 11⅜, Smyrna 10, Egyptische 12½.

Manchester, 10. Mai, Nachmittags. 12r Water Rylands 11½, 12r Water Taylor 12½, 20r Water Nicholls 14¾, 30r Water Gidlow 15½, 30r Water Clayton 16⅛, 40r Mule Mayoll 15¼. 40r Medio Wilkinson 17¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 16¼, 40r Double Weston 16½, 60r do. do. 19½, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 141. Lebhafteres Geschäft, Preise anziehend.

Paris, 11 Mai, Nachmittags. Rüböl pr. Mai 129, 50, pr. Juli-August 117, 50, pr. Septemb.-Dezember 112, 00. Mehl pr. Mai 59, 50, pr. Juli-August 60, 50, pr. September-Dezember 60, 75. Spiritus pr. Mai 63, 00.

Paris, 11. Mai, Abends 6 Uhr 15 Min. Rüböl pr. Mai 126, 50, pr. Juli-August 115, 00, pr. Septbr.-Dezbr. 110, 00 sehr matt. Mehl pr. Mai 59, 00, pr. Juli-August 60, 00, pr. Septbr.-Dezbr. 60, 25 matt. Spiritus pr. Mai 63, 50 fest. — Regen.

Amsterdam, 11. Mai, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Getreide-Markt (Schlußbericht.) Weizen und Roggen loko unverändert. Roggen pr. Mai 198. Raps pr. Herbst 79½. Rüböl pr. Mai 46. — Schönes Wetter.

Antwerpen, 11. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Getreide-Markt. Weizen und Roggen geschäftslos. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 53½ bez., 54 Br., pr. Mai 53 bez. und Br., pr. Juni 53½ bez., 54 Br., pr September-Dezember 57½ bez., 58 Br. Fest.

Newyork, 10. Mai, Abends 6 Uhr. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 15, niedrigste 14⅞. Wechsel auf London in Gold 109½, Goldagio 15, Bonds de 1882 112½, do. de 1885 111½, do. de 1865 114¼, do. de 1904 108½, Eriebahn 23⅜, Illinois 141¼, Baumwolle 23½, Mehl 4 D. 90 C. a 5 D. 50 C., Raff. Petroleum in Newyork 28¼, do. do. Philadelphia 28½, Havannazucker Nr. 12 9¾, Mais —.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
10 Mai	Nachm. 2	27" 10''' 55	+ 16°2	SO 2-3	heiter. Cu.
10. "	Abnds. 10	27" 9''' 62	+ 11°5	O 2-3	heiter. Ci st.,Cu.
11. "	Morgs. 6	27" 8''' 70	+ 9°2	OSO 1	bdckt. schw.Reg.¹)
11. "	Nachm. 2	27" 7''' 12	+ 14°8	SW 3	bedeckt Regen.
11. "	Abnds. 10	27" 7''' 81	+ 11°0	W 1-2	heiter. Ci-st.²)
12. "	Morgs. 6	27" 8''' 44	+ 8°8	SW 0-1	heiter. St.

¹) Regenmenge: 0,1 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.
²) " 17,8 " " " " "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 11. Mai 1870, Vormittags 8 Uhr, 3 Fuß 2 Zoll
" " 12. " " " " 3 " 2 "

Telegramme.

Berlin, 12. Mai. Heute Nacht verstarb der Ober-Tribunalsrath Waldeck in Folge Magenkrebsleidens. Die Beerdigung findet Sonntag früh um 11 Uhr statt. — Im Reichstag wurde in dritter Lesung das Gesetz betreffend die Beseitigung der Doppelbesteuerung angenommen.

Paris, 12. Mai. Gestern fanden neue Ansammlungen statt, welche von Stadtsoldaten zerstreut wurden; mehrere Quartiere wurden militärisch besetzt, Barrikaden nicht erbaut, um Mitternacht herrschte vollständige Ruhe. Gestern wurde der Armee in Paris ein Schreiben des Kaisers an Canrobert mitgetheilt, worin der Kaiser entgegen den ausgestreuten lächerlichen Gerüchten bezüglich der Armeeabstimmung die Truppen seines vollsten Vertrauens versichert und Lebrun und dessen Truppen für die in den letzten Tagen bei der Unterdrückung der Unruhen bewiesene Festigkeit und Kaltblütigkeit dankt. „Constitutionell" versichert, das Ministerium warte zu seiner Komplettirung die Kammerdebatte bezüglich des Resultats der Abstimmung ab.

Preis-Courant
der Mühlen-Administration zu Bromberg
vom 1. Mai 1870.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, pr. 100 Pfd. Thlr.	Sgr.	Pf.	Versteuert, pr. 100 Pfd. Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen-Mehl Nr. 1.	5	6	—	6	7	—
" " " 2.	4	22	—	5	24	—
" " " 3.	3	18	—	—	—	—
Futter-Mehl	1	22	—	1	22	—
Kleie	1	6	—	1	6	—
Roggen-Mehl Nr. 1.	3	28	—	4	5	—
" " " 2.	3	18	—	3	25	—
" " " 3.	2	22	—	—	—	—
Gemengt-Mehl (hausbacken)	3	12	—	3	19	—
Schrot	2	24	—	2	29	—
Futter-Mehl	1	22	—	1	22	—
Kleie	1	18	—	1	18	—
Graupe Nr. 1.	7	6	—	7	19	—
" " 3.	5	16	—	5	29	—
" " 5.	3	20	—	4	3	—
Grütze Nr. 1.	4	16	—	4	29	—
" " 2.	4	—	—	4	13	—
Koch-Mehl	2	18	—	—	—	—
Futter-Mehl	1	20	—	1	20	—

Breslau, 10. Mai. Die Börse begann in fester Haltung bei ca. 1 Thlr. höherem Kurse für Lombarden, während österreichische Kredit- wenig verändert waren. Schluß fest. Per ult. fix: Lombarden 104½-104 bez., österreich. Kredit- 149½-149 bez., Italiener 56½-⅝ bez. u. Br.

Offiziell gekündigt: 2000 Ctnr. Roggen, 5000 Quart Spiritus.

Refüsirt: 1000 Ctnr. Roggen Nr. 622 und 10,000 Quart Spiritus Nr. 620, 621.

Kontraktlich: 1000 Ctnr. Roggen Nr. 619.

[Schlußkurse.] Oesterreichische Loose 1860 —. Minerva —. Schlesische Bank 122½ bz. Oesterr. Kredit-Bankaktien 149¼ B. Oberschles. Prioritäten 74 B. do. do. 83 B. do. Lit. F. 90 5/12 bz. do. Lit. G. 89⅛ bz. do. Lit. H. 88⅞ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 97⅜ B. Breslau-Schweid.-Freib. 109 B. do. neue —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 167⅛ bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 88½ B. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 96 B. Italienische Anleihe 56½ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 11. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Keine Kauflust.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 95⅛. Türken 47. Oestr. Kreditaktien 257½. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 374½. 1860er Loose 79. 1864er Loose 114¾. Lombarden 178.

Frankfurt a. M., 11. Mai, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 95 3/16, Kreditaktien 261½, Staatsbahn 374½, Lombarden 182½, 1860er Loose 79⅛, Galizier 228. Günstig.

Wien, 11. Mai. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Fest. Nationalanlehen 69, 80, Kreditaktien 251, 70, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 390, 00, Galizier 238, 25, London 123, 90, Böhmische Westbahn 239, 75, Kreditloose 160, 50, 1860er Loose 96, 30, Lomb. Eisenb. 188, 20, 1864er Loose 119, 00, Napoleonsd'or 9, 89.

Wien, 11. Mai. Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn (öster. Netz) betrugen in der Woche vom 30. April bis zum 6. Mai 544,138 Fl., was gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mindereinnahme von 39,498 Fl. ergiebt.

Wien, 11. Mai, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 252, 70, Staatsbahn 391, 00, 1860er Loose 96, 40, 1864er Loose 119, 00, Lombarden 190, 10, Galizier 240, 50, Napoleons 9, 90. Sehr günstig.

London, 11. Mai, Nachmittags 4 Uhr. Neue Russen 85. Konsols 94 3/16. Italien. 5% Rente 56 11/16. Lombarden 14 11/16. Türk. Anleihe de 1865 49 5/16. 6% Ver. St. pr. 1882 88⅞.

Paris, 11. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Wenig fest. (Schlußkurse.) 3pr. Rente 74, 80-74, 75-74, 92½-74, 90. Ital. 5proz. Rente 57, 97½. Oesterreichische St.-Eisenb.-Aktien 797, 50. do. Nordwestbahn 410, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 235, 00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 381, 25. do. Prioritäten 239, 87. Tabaks-Obligationen 456, 25. 5proz. Russen 84¾. Türken 49, 65. Neue Türken 317, 00. 6proz. Verein St. pr. 1882 (ungestempelt) 101⅛.

Berlin, 10. Mai. Die Börse begann auf internationalem Gebiet etwas verstimmt, aber nur vorübergehend; Kredit, Lombarden, Franzosen, Italiener waren zuerst bei fester Haltung belebt; in der zweiten Hälfte wurde die Verstimmung stärker und die ganze Haltung ermattete. Eisenbahnen waren fest, das Geschäft mäßig, einzelne etwas höher, Köln-Mindener belebt; Banken ebenfalls still bei fester Haltung. Inländische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe waren fest, das Geschäft beschränkt; österreichische im Ganzen behauptet; von russischen waren Prämienanleihen mäßig belebt und wenig verändert, 1862er Anleihen viel am Markt und billiger zu haben. Boden-Kredit fest und belebt. Rumänen fest und animirt. Türkenloose 175 Brief.

Inländische Prioritäten fest und still, namentlich 5proz Potsdamer und Oberschlesische F., österreichische und russische still, von ersteren nur ungarische Nordostbahn 72¾ bezahlt — Amerikaner beliebt. Schweizer Westbahn sind in Genf um 20 Frcs. gestiegen und wurden in Folge dessen auch hier um 1½ Thlr. per Stück höher bezahlt und bis zum Schluß der Börse lebhaft begehrt. — Wechsel waren ziemlich fest und belebt.

Fonds- u. Aktienbörse.
Berlin, den 10. Mai 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96½ G
Staats-Anl. v. 1859	5	101¼ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93 bz
do. 1857	4½	93 bz
do. 1859	4½	93 bz
do. 1856	4½	93¼ bz
do. 1864	4½	93 bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93 bz
do. 1850, 52 conv.	4	82⅞ bz
do. 1853	4	82⅞ bz
do. 1862	4	82⅞ bz
do. 1868 A.	4	82⅞ bz
Staatsschuldscheine	3½	78⅞ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	115 bz
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	59½ bz
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	89¾ G
Berl. Stadtoblig.	5	101⅞ bz
do. do.	4½	93⅞ G
do. do.	3½	73½ G
Berl. Börs.-Obl.	5	100⅛ G
Pfandbriefe: Berliner	4½	91½ bz
Kur- u. Neum.	3½	75½ bz
do. do.	4	82⅝ bz
Ostpreußische	3½	75⅞ bz
do.	4	83⅛ G
do.	4½	90⅛ bz G
Pommersche	3½	73⅞ B
do.	4	83 bz G 4½%—
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	83 bz G
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	74 bz
do.	4	81½ bz 4½%
do. neue	4	80⅛ bz [88⅜ bz
do.	4½	88⅜ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	87⅜ bz
Pommersche	4	86⅛ bz
Posensche	4	84¼ bz
Preußische	4	86½ bz
Rhein.-Westf.	4	91⅛ bz
Sächsische	4	89¼ B
Schlesische	4	86⅛ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	94½ G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —
do. National-Anl.	5	— —
do. 250fl. Pr. Obl.	4	73⅛ bz
do. 100fl. Kred. L.	—	87¼ bz
do. Loose (1860)	5	79⅛ bz alt. 79 [bz
do. Pr.-Sch. v. 64	—	65⅛ B [G
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	87 G [et-½-⅝ bz
Ital. Anleihe	5	56½ bz G ult. 56½
Ital. Tabak.-Obl.	6	89⅛ bz
Rumän. Anleihe	8	94½ G
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	68 bz G
5. Stieglitz-Anleihe	5	67 G
R. russ. v. J. 1862	5	85⅛ bz
do. 1864 engl. St.	5	91⅛ G
do. 1864 holl. St.	5	89¼ G
do. 1866 engl. St.	5	91½ G
do. 1866 holl. St.	5	89¼ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	115 bz B
do. v. 1866	5	113⅜ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	85⅛ bz II. —
do. Nikolai-Oblig.	4	69⅛ G n. 69⅜ G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 69⅞ G kl. 68¼
do. Cert. A. 300 fl.	5	91⅛ bz [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	68 B
do. Part.-O. 500fl.	4	— —
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56½ bz
Finn. 10Thlr.-Loose	—	7⅞ B [bz
Amerik. Anl. 1882	6	96 bz B ult. 95⅞
Türkische Anl. 1865	5	47⅞-⅝-¾ bz ult.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92⅛ G [47½ bz
Neue bad. 35fl. Loose	—	33 G
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	104¾ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105⅞ bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	92¼ G
Braunschw. Anl.	5	100¼ G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18 bz
Dessauer Präm.-A.	5	— —
Lübecker do.		48⅜ bz
Sächsische Anl.	5	102¼ G
Schwed. 10Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	105 B
Berl. Kass.-Verein	4	170 G
Berl. Handels.-Ges.	4	134½ B
Braunschw. Bank	4	114½ G
Bremer Bank	4	112⅜ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	98¾ B
Danziger Priv.-Bk.	4	106¾ B
Darmstädter Kred.	4	126¼ bz
do. Zettel-Bank.	4	102 bz
Dessauer Kredit-Bk.	0	6¼ G
Disk.-Kommand.	4	132¾ bz G
Genfer Kredit-Bk.	4	17¼ B
Geraer Bank	4	97¾ G
Gwrbk. H. Schuster	4	109 G
Gothaer Priv.-Bk.	4	103 B
Hannoversche Bank	4	95⅝ G
Königsb. Priv.-Bk.	4	105 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	115½ G
Luxemburger Bank	4	119½ bz G
Magdeb. Privatb.	4	94½ etw bz
Meininger Kreditb.	4	120 bz [G
Moldau Land.-Bk.	4	24⅛ B vll 71½
Norddeutsche Bank	4	133 G
Oestr. Kreditbank	5	148¾-49-47½-¾ bz
Pomm. Ritterbank	4	90 B [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4	102 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	135⅛ bz
Rostocker Bank	4	114⅛ B
Sächsische Bank	4	125 G
Schles. Bankverein	4	122½ etw bz G
Thüringer Bank	4	89⅞ bz
Vereinsbank Hamb.	4	110¼ G
Weimar. Bank	4	89½ bz G
Prß. Hyp.-Vers 25%	4	105½ bz
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½ G
do. II. Em.	4	81½ G
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	76¼ G
do. II. Em.	5	85¼ bz
do. III. Em.	5	84¼ G
Bergisch-Märkische	4½	92 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	91 G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76½ G
do. Lit. B.	3½	76½ G
do. IV. Ser.	4½	91 bz G
do. V. Ser.	4½	89 G
do. VI. Ser.	4½	87⅞ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	81½ G
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	82½ G
do. II. Ser.	4½	87¾ G
do. (Nordbahn)	5	98¾ bz
Berlin-Anhalt	4	90½ G
do.	4½	93¼ G
do. Lit. B.	4½	92 bz
Berlin-Görlitzer	5	99¼ bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	84¾ etw bz G
do. Lit. C.	4	82¾ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	80¼ G
do. III. Em.	4	80 bz B
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	91½ bz G
do. VI. Ser. do.	4	80⅛ bz [G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	88⅛ G G. 88⅛
Cöln-Crefeld	4½	91¼ B
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	100½ G
do.	4	82¾ G
do. III. Em.	4	81⅜ G
do.	4½	92 G
do. IV. Em.	4	81¾ bz
do. V. Em.	4	81⅜ G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81 G
do. III. Em.	4½	87½ G
do. IV. Em.	4½	— —
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84¾ B
Lemberg-Czernowitz	5	68¾ B
do. II. Em.	5	77½ G
do. III. Em.	5	75⅝ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	— —
do. do. 1865	4½	90 B
do. Wittenb.	3	66¼ G
do. Wittenb.	4½	— —
Niederschles.-Märk.	4	83¾ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	84 bz B
do. conv. III. Ser.	4	81¼ B
do. IV. Ser.	4½	92¾ bz
Niederschl. Zweigb.	5	96½ G D 97 G
Oberschles. Lit. A.	4	84 G
do. Lit. B.	3½	76 B
do. Lit. C.	4	83 G
do. Lit. D.	4	82¾ G
do. Lit. E.	3½	73¾ bz
do. Lit. F.	4½	90¾ bz G [88⅝ G
do. Lit. G.	4½	89½ B Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	293 bz G n 292½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	238 bz [G
do. Lomb. Bons	6	100½ G
do. do. fällig 1875	6	99 G
do. do. fällig 1876	6	99 G
do. do. fäll. 1877/8	6	99 G
Ostpreuß. Südbahn	5	92 B
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89¾ G
do. 1862 u. 1864	4½	89¾ G 65r 89¾
do. v. Staat garant.	4½	97⅛ G [G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89¾ G
do. II. Em.	4½	89¾ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	82⅞ B
Jelez-Woron.	5	84½ B
Kozlow-Worone	5	83¾ G
Kursk-Charkow	5	82⅝ bz
Kursk-Kiew	5	88¼ bz
Mosko-Rjäsan	5	87⅞ bz G
Poti-Tiflis	5	84⅛ G
Rjäsan-Kozlow	5	84⅜ bz
Schuja-Iwanow	5	82¼ bz G
Warschau-Teresp.	5	81⅞ B kl. 82 B
Warschau-Wiener	5	84¼ bz
Schleswig	5	87 bz G
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89½ B
Thüringer I. Ser.	4	84 G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	92¾ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	37 bz
Altona-Kieler	4	109¼ bz G
Amsterdm-Rotterd.	4	100¼ bz [bz
Bergisch-Märkische	4	122¾ bz abg. 115¾
Berlin-Anhalt	4	180 bz G
Berlin-Görlitz	4	67½ bz
do. Stammprior.	5	89¾ bz
Berlin-Hamburg	4	151¾ bz
Berl-Potsd-Magd.	4	198 bz G
Berlin-Stettin	4	139 etw bz
Böhm. Westbahn	5	98⅛ bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109¼ bz
Brieg-Neiße	4	91 etw bz G
Cöln-Minden	4	125⅜-⅝-½ bz
do. Litt. B.	5	98¼ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	— —
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	— —
Galiz. Carl-Ludwig	5	96 etw-95¾ bz B
Halle-Sorau-G.	4	62 B
do. Stammpr.	5	84 bz
Löbau-Zittau	4	70 bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	167⅞ bz
Märkisch-Posen	4	55¾ bz B
do. Prior.-St.	5	83 bz B [bz G
Magdeb.-Halberst.	4	118⅞ bz G n. 113
do. Stamm-Pr. B.	3½	68⅝ bz
Magdeb.-Leipzig	4	182 G
do. do. Lit. B.	4	89¼ B
Mainz-Ludwigsh.	4	132⅛ bz
Mecklenburger	4	77 bz
Münster-Hammer	4	86⅜ B
Niederschl.-Märk.	4	85¾ G
Niederschl. Zweigb.	4	86¾ G
Nordh.-Erf. gar.	4	68 bz G
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	75 bz [—
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 67 bz 25%
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	166⅝ bz
do. Lit. B.	3½	152 et bz B [-13½
Oest.-Franz.-Staats.	5	— ult. 212½
Oest. Südb. (Lomb.)	5	103⅞-103 bz
Ostpr. Südbahn	4	43⅞ bz B [103½-⅝
do. St.-Prior.	5	71⅞ bz B [102⅞
Rechte Oder-Uferb.	5	87½ bz
do. do. St.-Pr.	5	97½ bz G
Rheinische	4	112½ bz 40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	80¾ bz B [—
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	22½ bz G
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	90¾ bz
Stargard-Posen	4½	93¼ G
Thüringer	4	127¼ etw bz B
do. 70%	5	123 B
do. B. gar.	4	vll 79 B
Warschau-Bromb.	4	— — kl. —
do. Wiener	5	56½ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz
Gold-Kronen	—	9. 9⅝ G
Louisd'or	—	111⅝ bz
Sovereigns	—	6. 24 bz
Napoleonsd'or	—	5. 12½ bz
Imp. p. Zpfd.	—	464½ bz
Dollars	—	1. 12⅝ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82¼ bz
Russische do.	—	73⅞ G

Wechsel-Kurse vom 10. Mai.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	3½	143⅝ bz
do. 2M.	3½	142⅜ G
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	151⅜ bz
do. 2M.	3	150¾ bz
London 1 Lstr. 3M.	3	6 23¼ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	80⅝ bz
Wien 150 fl. 8T.	5	82 bz
do. do. 2M.	5	81⅜ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 22 G
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	56 24½ G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4½	99¾ G
do. do. 2M.	4½	99¼ G
Petersb. 100R. 3W.	6	81⅜ bz
do. do. 3M.	6	80⅝ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	73¾ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	111 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.